Anlagen zum Haushaltsplan

1. Bildung von Budgets (Deckungsfähigkeit)

2. Haushaltssicherungssicherungskonzept

3. Übersicht über die von der Stadt Wermelskirchen zu zahlenden Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine

4. Verzeichnis der Dienstwohnungen

5. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

6. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen (einschl. Aufteilung der VE auf die einzelnen Maßnahmen)

7. Übersicht über die von der Stadt Wermelskirchen übernommenen Bürgschaften

8. Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen (wird im Haupt- und Finanzaussschuss vorgelegt)

9. Stellenplan (einschließlich Stellenübersicht)

10. Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW sowie Lagebericht und Jahresabschluss nach § 108 Abs. 2 GO NRW

11. Wirtschaftsplan der Krankenhaus Wermelskirchen GmbH

Für den Städtischen Abwasserbetrieb Wermelskirchen wurde ein separater Plan erstellt. Die Verabschiedung erfolgte am für den 10.12.2018. Eine Übersicht über die freiwilligen Leistungen der Stadt ist dem Vorbericht zu entnehmen.

Bildung von Budgets
(Deckungsfähigkeit)

Die im Haushaltsplan der Stadt Wermelskirchen aufgenommenen Produkte der Fachämter bilden pro Fachamt **ein** Budget im Sinne des § 21 GemHVO NRW. Es bestehen folgende Regelungen:

1. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.
2. Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehrauszahlungen.
3. Die Summe der Erträge bzw. der Aufwendungen ist verbindlich.
4. Mehraufwendungen einzelner Aufwandspositionen können durch Einsparungen bei anderen Aufwandspositionen ausgeglichen werden. Gleiches gilt für konsumtive wie investive Auszahlungen.
5. Die Bewirtschaftung des Budgets darf nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führen.
6. Die Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen gem. Ziffer 1, 2 und 4 gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen.

Darüber hinaus bilden folgende Bereiche jeweils ein Budget über den gesamten Haushalt:

a) Personalaufwendungen und -auszahlungen und
b) Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen
b) Positionen, die zwar ergebnis-, aber nicht zahlungswirksam sind, z. B.
   - Abschreibungen
   - Auflösung von Sonderposten
   - Auflösung von bzw. Zuführung an Rückstellungen
   - Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen.

Die Verpflichtungsermächtigungen können auch im Sinne des § 13 Absatz 2 GemHVO NRW für andere Investitionsmaßnahmen in Anspruch genommen werden. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungs-ermächtigungen darf nicht überschritten werden.

Für Buchungen im Rahmen des Jahresabschlusses (z. B. Rückstellungen, Abschreibungen etc.) sind keine über-/außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen erforderlich. Abweichungen zur Haushaltsplanung sind in diesen Fällen in geeigneter Weise im Anhang zum Jahresabschluss darzustellen.

stadtwermelskirchen

der richtige ort.

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts 2012 bis 2020

Stand: Haushaltsplanung 2019/2020

1 Einleitung

1.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Nach § 75 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Ausführung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Dies gilt auch als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können. Diese Ausgleichsrücklage ist gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW in der Bilanz zusätzlich zur Allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals einzusetzen. Die Ausgleichsrücklage ist ein reiner Buchwert. Sie kann in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen. Die Höhe der Einnahmen bemisst sich nach dem Durchschnitt der drei Haushaltsjahre, die dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangehen.

Ist die Ausgleichsrücklage erschöpft, kann die Haushaltssatzung auch eine Verringerung der Allgemeinen Rücklage vorsehen. Nach § 76 GO NRW ist hierbei zu beachten, dass die Kommune ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen muss, wenn in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der Allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als 1/20 zu verringern oder wenn innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Allgemeine Rücklage aufgebraucht wird. Bei der Allgemeinen Rücklage handelt es sich ebenfalls um einen Buchwert und eine Ausweisung auf der Passivseite der Bilanz.

1.2 Entstehung der Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes und eingeleitete Maßnahmen

In 2010 wurde das erste Mal eine Verringerung der Allgemeinen Rücklage um mehr als 5 % prognostiziert (Höhe der Entnahme rd. 9 Mio. € = 6,4 %). Bedingt durch nicht angekündigte und nicht vorhersehbare Abgänge bei der Gewerbesteuer in Höhe von rund 9 Mio. € wurde für den Abschluss 2011 eine Verringerung der Allgemeinen Rücklage von rd. 9,4 Mio. € = 7,1 % erwartet, sodass damit zweimal in Folge mehr als 1/20 der Allgemeinen Rücklage in Anspruch genommen wurde (da die Abgänge bei der Gewerbesteuer höher waren, als angekündigt, belief sich die Verringerung der Allgemeinen Rücklage auf rd. 11 Mio. €). Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts wurde somit notwendig.

Am 09.05.2011 wurde der Ältestenrat über die neue Situation informiert. Die Mitglieder des Ältestenrates waren sich einig, als „Konsolidierungsgremium“ die weitere Entwicklung der Haushaltssituation zu begleiten und in nichtöffentlichen Beratungen Vorschläge zur Haushaltsverbesserung zu diskutieren.

Für den 16.05.2011 wurde eine weitere Sitzung des Ältestenrates unmittelbar vor dem Haupt- und Finanzausschuss einberufen. In beiden Gremien wurden die ersten Maßnahmen, die seitens der Verwaltung als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung durchgeführt werden sollten, erläutert. Hierbei handelte es sich in erster Linie um Maßnahmen zur Reduzierung von Personalkosten im Zusammenhang mit einer Aufgabenkritik unter Beteiligung eines externen Beraters. Des Weiteren wurde eine generelle Wiederbesetzungssperre von 12 Monaten verfügt. Außerdem mussten alle Aufträge und Ausschreibungen ab 1.000 € dem Stadtkämmerer oder einem von ihm Beauftragten zur Genehmigung vorgelegt werden.

Herr Bürgermeister Eric Weik und Herr Stadtkämmerer Bernd Hibst formulierten im Ältestenrat eine Beschlussempfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss, die der Ältestenrat einstimmig beschlossen hat:

„Der Stadtkämmerer wird beauftragt, eine Liste aller vorstellbaren Konsolidierungsvorschläge (sowohl im Einnahme- als auch im Ausgabebereich) aufzustellen. Hierbei sind die finanziellen Auswirkungen in den Folgejahren sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Aus-

gabenseite darzustellen. Anschließend ist diese Liste im Konsolidierungsgremium Ältestenrat, in öffentlicher politischer Sitzung und mit der Öffentlichkeit zu diskutieren.

Alle im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen sind sich einig, dass das Ziel der Haushaltskonsolidierung nicht zur parteipolitischen Auseinandersetzung missbraucht werden soll. Darüber hinaus besteht Einvernehmen, dass der wirkungsorientierte Konsolidierungsansatz mit sofortiger Wirkung begonnen und innerhalb der nächsten drei Jahre flächendeckend umgesetzt werden soll. Dazu wird die Verwaltung einen externen Berater beauftragen und noch im Jahr 2011 eine weitgehende Aufgabenkritik als Grundlage zur politischen Entscheidungsfindung beauftragen. Die Verwaltung wird bemüht sein, diese Liste in der Sitzung des Rates der Stadt am 18.07.2011 vorzulegen."

In einer weiteren Sitzung des Ältestenrates am Dienstag, dem 31.05.2011, wurde die Haushaltssituation für das Haushaltsjahr 2011 und die Folgejahre konkret anhand von Prognosen dargestellt. Die Unterlagen wurden den Fraktionsvorsitzenden als Datei zur Verfügung gestellt.

Noch vor der Sommerpause wurde dem Ältestenrat in einer weiteren Sitzung am Donnerstag, dem 14.07.2011, die Konsolidierungsliste von der Verwaltung mit konkreten Zahlen vorgelegt und erläutert. Nach einer ausgiebigen Diskussion verständigten sich alle Mitglieder des Ältestenrates einvernehmlich auf folgende weitere Vorgehensweise:

1. Der Punkt „Mögliche Konsolidierungspotenziale" wird als Tagesordnungspunkt auf die Sitzung des Rates der Stadt am 18.07.2011 gesetzt.
2. In dieser Sitzung wird die von der Verwaltung vorbereitete Liste ohne Zahlen und nach alphabetischer Sortierung der Themen verteilt.
3. Nach den Sommerferien sind sodann Grundsatzentscheidungen zu den einzelnen Themen der Liste der möglichen Konsolidierungspotenziale erforderlich, damit die Verwaltung daraufhin zu den einzelnen Themen weitere Berechnungen anstellen kann.
4. Die Themen der Liste sind nach den Sommerferien in geeigneter Form (z.B. in nach Themen gegliederten Foren) zwischen Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit zu diskutieren. Die Verwaltung wird hierzu ein Konzept zur Durchführung und Moderation solcher Foren ausarbeiten.

Im Rahmen der Sitzung des Rates der Stadt am 18.07.2011 wurde in öffentlicher Sitzung dem Rat der Stadt die gem. Abstimmung im Ältestenrat vom 14.07.2011 modifizierte Liste zur Kenntnis gegeben. Diese wurde vom Rat zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Nach der Sommerpause wurde nach einem Beschluss des Ältestenrates vom 26.09.2011 die inzwischen geringfügig modifizierte Konsolidierungsliste auf der Homepage der Stadt Wermelskirchen veröffentlicht. Gleichzeitig wurde den Bürgern die Möglichkeit gegeben, eigene Vorschläge zu unterbreiten. Am 26.11.2011 fand eine mäßig besuchte Bürgerbeteiligung im Bürgerzentrum statt, in der in zwei Workshops angeregt über die einzelnen Punkte der Konsolidierungsliste diskutiert wurde und Empfehlungen an den Rat ausgesprochen wurden.

Die Fraktionen haben in mehreren Sitzungen (teilweise mit Beteiligung der Verwaltung) über die Konsolidierungsliste beraten und der Verwaltung signalisiert, welche Konsolidierungsmaßnahmen Zustimmung finden. Teilweise konnten diese Maßnahmen schon im Entwurf des Haushaltsplans 2012 eingearbeitet werden (z. B. wurden die Erhöhungen der Steuersätze am 12.12.2011 vom Rat der Stadt beschlossen), teilweise wurden sie erst im Zeitraum des Haushaltssicherungskonzeptes berücksichtigt.

Der Rat der Stadt hat am 23.04.2012 die Haushaltssatzung 2012 und das Haushaltssicherungskonzept 2012 – 2022 beschlossen. Dabei soll im Jahr 2021 der originäre Haushaltsausgleich („Schwarze Null") erreicht werden. Die Kommunalaufsicht des Rheinisch-Bergischen Kreises hat mit Verfügung vom 25.06.2012 die Haushaltssatzung und das Haushaltssicherungskonzept genehmigt.

1.3 Entwicklung in den Folgejahren und Fortschreibung

Im Herbst 2012 wurden durch Wermelskirchener Firmen weitere Gewerbesteuerabgänge angekündigt. Hierüber wurde der Haupt- und Finanzausschuss in seinen Sitzungen am 24.09. und 03.12.2012 informiert.

Da die Realschule und die Grundschule Ost PCB-belastet sind und gleichzeitig die Anmeldezahlen der Hauptschule zurückgingen, waren neue Überlegungen im Bereich der Schullandschaft erforderlich. Für die Grundschule Ost wurde ein neuer Standort am Vogelsang gefunden. Im Sekundarbereich ersetzt ab dem Schuljahr 2014/2015 die Sekundarschule die Haupt- und die Realschule. Für beide Maßnahmen ist ein erheblicher Um- und Neubaubedarf gegeben. Wegen der hier benötigten Ressourcen hat der Rat der Stadt im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2013 eine Erhöhung der Hebesätze ab 2016 zur Kompensation beschlossen (Grundsteuer A + 30 %-Punkte, Grundsteuer B + 17 %-Punkte, Gewerbesteuer + 14 %-Punkte.).

In den Folgejahren sind weitere Erhöhungen erforderlich. Auf die Erläuterungen bei den Konsolidierungsmaßnahmen wird verwiesen.

1.4 Was bedeutet „Haushaltssicherungskonzept“?

Maßgeblich hierfür ist § 76 Abs. 2 GO NRW. Dieser lautet: *„Das Haushaltsicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung soll nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 wieder erreicht wird. Im Einzelfall kann durch Genehmigung der Bezirksregierung auf der Grundlage eines individuellen Sanierungskonzeptes von diesem Konsolidierungszeitraum abgewichen werden. Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.“*

Dies bedeutet, dass der originäre Haushaltsausgleich, also Erträge >= Aufwendungen, bis zum 10. auf das Haushaltsjahr folgende Jahr erreicht werden muss. Bei Aufstellung für das Haushaltsjahr 2012 hieß dies, dass spätestens **2022** der Haushaltsausgleich erreicht sein muss. Der durch die Aufsichtsbehörde genehmigte Konsolidierungszeitraum endet **2021**.

Das Innenministerium hat in einem Leitfaden vom 06.03.2009 „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ Handlungsempfehlungen herausgegeben. Die wichtigsten Aspekte des Leitfadens werden im Folgenden dargestellt.

Demnach sind insbesondere folgende Aspekte zu prüfen:

Aufwendungen:

Personalaufwendungen

Ein Haushaltssicherungskonzept muss mindestens zu folgenden Punkten Stellung beziehen und jeweils durch konkrete Maßnahmen hinterlegt sein:

Analyse der Aufgabenstellung bei einer beabsichtigten Erst- bzw. Wiederbesetzung von Stellen:

- Kann auf die Aufgabenerfüllung ganz oder teilweise verzichtet werden?
- Sind Standardabsenkungen bei der Aufgabenerfüllung möglich?
- Kann die Aufgabe durch organisatorische Maßnahmen mit weniger Personalaufwand bewältigt werden, z. B. durch Zusammenlegung und/oder Verlagerung von Arbeitsbereichen oder durch Technikeinsatz oder durch interkommunale Zusammenarbeit?
- Kommt eine Besetzung mit einer niedrigeren Besoldungs- oder Entgeltgruppe in Betracht?

- Wiederbesetzungssperre von mindestens 12 Monaten auf allen Ebenen der Verwaltung, soweit nicht die Durchführung pflichtiger Aufgaben in ihrem Kernbestand gefährdet wird.

- Beförderungssperre von mindestens 12 Monaten.

- „Intern vor Extern“: Im Hinblick auf den Stellenabbau ist – soweit möglich – eine interne vor einer externen Besetzung zu realisieren. Dabei ist auch eine Besetzung mit evtl. Berufsrückkehrern mit Anspruch auf Weiterbeschäftigung zu bedenken.

- Sonstige Personalmaßnahmen: In welchen Bereichen kann der Personalaufwand durch sonstige Maßnahmen gesenkt werden, z. B. Überstundenregelung, Leistungsanreize?

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Die Gemeinde soll die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen regelmäßig sowohl bei pflichtigen als auch bei freiwilligen Aufgaben auf Kosteneinsparungen prüfen und darlegen. Organisatorische Veränderungen oder Optimierungen des Anlagevermögens können dazu beitragen, diese Aufwendungen deutlich zu reduzieren.

Bilanzielle Abschreibungen
Die Gemeinde soll im Rahmen eines nachhaltigen Vermögensmanagements das Anlagevermögen auf Optimierungspotentiale überprüfen, um wirksam einer hohen Abschreibungslast entgegen zu wirken, d. h. beispielsweise, dass sowohl der Gebäudebestand als auch der Fahrzeugbestand ggf. reduziert werden müssen.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
Bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke können erhebliche Konsolidierungspotenziale bestehen. Auch vertraglich vereinbarte Zuschussregelungen sind mit dem Ziel einer Anpassung an die schwierigen Finanzverhältnisse zu überprüfen. Art und Höhe sowie die zeitliche Bindung sind dabei im Verhältnis zur gegebenen Finanzsituation beständig mit dem Ziel zu prüfen, auf Zuweisungen und Zuschüsse ganz zu verzichten oder diese zu begrenzen.

Sozialtransferaufwendungen
Eine aufgabengerechte und wirtschaftliche Organisation der Leistungsbearbeitung kann zu einer Konsolidierung ebenso beitragen wie ein wirtschaftliches Controlling der Abrechnungen mit anderen oder übergeordneten Leistungsträgern. Gesetzliche Ansprüche gegenüber Drittverpflichteten sind nicht nur geltend zu machen sondern auch durchzusetzen. Bei gesetzlichen Ermessens-, Bewertungs- und Beurteilungsspielräumen ist die Haushaltssicherungssituation zu berücksichtigen. Hier bedarf es generell und im Einzelfall einer den örtlich schwierigen Finanzverhältnissen und der gegebenen Konsolidierungsaufgabe angepassten Praxis.

Steuerbeteiligungen, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Soweit die Gemeinde auf die Höhe von Umlagen Einfluss nehmen kann (z. B. bei Zweckverbänden), sind Möglichkeiten zur Reduzierung der Umlagen auszuschöpfen. Bei der Begründung darüber hinaus gehender Umlagen für weitere Aufgaben ist im Einzelfall die wirtschaftlichere Aufgabenerledigung zu prüfen.

Sonstige Transferaufwendungen
Die Gemeinde hat besonders auf die Wirtschaftlichkeit der Eigenbetriebe, der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Unternehmen zu achten. Die Gewährung von Zuschüssen und die Abdeckung von Verlusten sollen möglichst vermieden bzw. weitestgehend reduziert werden.

Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
Hinsichtlich der Verfügungsmittel, der Fraktionszuwendungen und der übrigen weiteren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gilt, dass diese auf Kosteneinsparungsmöglichkeiten zu prüfen sind.

Erträge:

Steuern und ähnliche Abgaben
Die Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuern und Gewerbesteuern) müssen bezogen auf die Gemeindegrößenklasse mindestens in Höhe des jeweiligen Landesdurchschnitts festgesetzt sein. Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung (§ 77 GO) bleiben unberührt.
Gegenüber der Veranschlagung ggf. eintretende steuerliche Mehrerträge sollten konsequent zur Verringerung der Verbindlichkeiten und nicht für neue und höhere Aufwendungen eingesetzt werden.

Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen
Die Gemeinde hat die Finanzierung ihrer Leistungen, vor allem der Aufwendungen für kostenrechnende Einrichtungen, vorrangig durch spezielle Entgelte (=Gebühren oder Beiträge) und erst nachrangig durch Steuern oder Kredite zu decken. Bei der Bestimmung von Ausmaß und Umfang der durch spezielle Entgelte zu beschaffenden Finanzmittel hat sie die gesetzliche Einschränkung auf den Rahmen des Vertretbaren und Gebotenen zu beachten.

Zusätzliche Prüfaspekte:

Pflichtaufgaben
Bei den Pflichtaufgaben steht zwar nicht das „Ob“, aber das „Wie“ der Aufgabenerfüllung zur Disposition. Es wird oft angenommen, dass die Höhe der Aufwendungen für pflichtige Aufgaben wegen der Verpflichtung zur Aufgabenwahrnehmung gar nicht oder nur wenig beeinflusst werden kann. Das ist aber nicht der Fall. Die Erfahrung zeigt, dass im Bereich der pflichtigen Aufgaben erhebliche Konsolidierungspotenziale vorhanden sind.

Freiwillige Aufgaben (Freiwillige Leistungen)
Freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben sind solche Aufgaben, zu deren Wahrnehmung die Gemeinde nicht gesetzlich verpflichtet ist. Typischerweise entscheidet die Gemeinde bei freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben frei über das „Ob“ und „Wie“ der Aufgabenwahrnehmung. Bindet sich die Gemeinde durch Vertrag im Bereich einer freiwilligen Aufgabe, ändert das nichts am Aufgabencharakter.

Um freiwillige Leistungen handelt es sich im Falle pflichtiger Aufgaben auch, wenn die Gemeinde teilweise oder völlig auf Gebührenerträge verzichtet oder Erstattungen, Zuschüsse und ähnliche Leistungen gewährt, die über den rechtlich festgelegten Rahmen hinaus gehen.

Bei **allen freiwilligen Leistungen**, die die Gemeinde erbringt, hat sie im Einzelnen zu prüfen, ob sie aufgegeben werden können. Soweit freiwillige Leistungen nicht völlig aufgegeben werden sollen, sind Möglichkeiten zur Reduzierung des Aufwandes zu prüfen.

Es ist darüber hinaus eine Liste über die freiwilligen Leistungen zu erstellen, fortzuschreiben und der Aufsichtsbehörde jeweils zusammen mit dem HSK vorzulegen und bei Bedarf zu erläutern.

Neue freiwillige Leistungen sind nur zulässig, wenn sie durch den Wegfall bestehender freiwilliger Leistungen mindestens kompensiert werden. Außerdem ist der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

Verlagerungen freiwilliger Leistungen auf andere Bereiche (Eigenbetriebe, Unternehmen, Fremdvergaben usw.) sind in der Liste entsprechend zu bereinigen. Sie können nur dann einen Konsolidierungsbeitrag leisten, wenn die Aufgabe dort wirtschaftlicher wahrgenommen werden kann. Es ist zu vermeiden, dass es durch die Verlagerung zu einem Zuschussbedarf oder/und zu einer Minderung der Ertragsablieferung an die Gemeinde kommt.

Ermächtigungsübertragungen
Von Ermächtigungsübertragungen (Übertragungen von Haushaltsmitteln beim Jahresabschluss) soll möglichst gar nicht oder nur sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht werden.

Noch nicht begonnene Maßnahmen sind zurückzustellen, es sei denn, dass deren Durchführung auf einer Rechtspflicht beruht.

Kostenrechnende Einrichtungen
Der Zuschussbedarf für kostenrechnende Einrichtungen ist konsequent durch Reduzierung von Aufwand und/oder Steigerung von Erträgen zu begrenzen. In den Gebührenhaushalten dürfen keine Unterdeckungen entstehen. Dabei müssen sich die Kalkulationsgrundlagen an den betriebswirtschaftlichen und rechtlich zulässigen Möglichkeiten ausrichten.

Beteiligungen und Nachweis von Konsolidierungseffekten bei erfolgten Ausgliederungen
Die Konsolidierung muss auch alle Beteiligungen der Gemeinde einbeziehen. Auf die Beteiligungen sind die Maßstäbe der Haushaltskonsolidierung der Gemeinden konsequent anzuwenden. Die Möglichkeit zur Zuschussreduzierung bzw. zur Erzielung von Überschüssen durch angemessene Gewinnbeteiligungen für den kommunalen Haushalt ist bei der Aufgabenwahrnehmung, der Gestaltung der Leistungsbeziehungen und der Bilanzierung, auszuschöpfen. Auf § 109 GO (Überschüsse) ist zu achten.

Finanzplan
Die Gemeinde hat als weiteres Ziel der Haushaltssicherung eine Konsolidierung ihrer Liquiditätslage mit Nachdruck zu verfolgen. Insbesondere soll sie jede sich bietende Möglichkeit zur Rückführung der Kredite zur Liquiditätssicherung nutzen, um sowohl den Aufwand für Zinsen als auch Risiken durch Zinsänderungen zu minimieren.

Bei den Auszahlungen für Investitionen soll die Gemeinde eine Nettoneuverschuldung vermeiden. Sie soll bei Investitionen berücksichtigen, dass damit in der Regel Abschreibungen und weitere Folgekosten in Form von Sach- und Personalaufwendungen entstehen, die den Haushaltsausgleich erschweren.

Bilanz
Das HSK soll Maßnahmen zur Verbesserung der Bilanzstruktur enthalten. Dabei sind von der Gemeinde u. a. folgende Ziele anzustreben:

- Vorrangiges Ziel muss die Rückführung der Kredite zur Liquiditätssicherung sein.
- Daneben sollte die Rückführung der längerfristigen Verbindlichkeiten angestrebt werden, vor allem dann, wenn die Verbindlichkeiten im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich sind.
- Außerdem sollte die Gemeinde eine Optimierung der Struktur des Anlagevermögens anstreben und zu diesem Zweck ihr Vermögen daraufhin untersuchen, inwieweit es für öffentliche Zwecke noch benötigt wird. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Vermögensgegenstände in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden dürfen (§ 90 Abs. 1 GO NRW).

1.5 Weitere Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes

Wichtige Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung sind bereits umgesetzt (z. B. die Steuererhöhungen) bzw. befinden sich in der Umsetzung (z. B. die strukturierte Aufgabenkritik). Um zu gewährleisten, dass auch die anderen Maßnahmen entsprechend begonnen werden und das Haushaltssicherungskonzept fristgerecht erfüllt werden kann, sind regelmäßige Abstimmungstermine mit den Verantwortlichen vorgesehen. Hierüber werden die politischen Gremien in angemessener Form im Rahmen der Haushaltsplanberatungen informiert.

Wie sich in den letzten Jahren gezeigt hat, ist das Haushaltssicherungskonzept mit hohen Risiken behaftet. Dies liegt z B. an der nicht vorhersehbaren Gewerbesteuerentwicklung und dem zunehmenden Personalbedarf der Feuerwehr. Auch die Entwicklung der Flüchtlingszahlen sorgt insbesondere, was die Kosten für die Unterbringung der Flüchtlinge angeht, für ein unkalkulierbares Risiko. Gleiches gilt für den hohen Investitionsbedarf im Bereich Bildung und Sport.

2. Darstellung der Maßnahmen der Konsolidierungsliste im Haushaltssicherungskonzept (HSK)

Die Kämmerei hat in 2011 eine Konsolidierungsliste erstellt, welche alle denkbaren Vorschläge zur Erhöhung der Erträge und zur Reduzierung der Aufwendungen enthält. Die in der Konsolidierungsliste enthaltenen Maßnahmen wurden mit einer Ordnungsziffer versehen, auf welche im Folgenden verwiesen wird.

Aufgrund der starken Schwankungen bei der Gewerbesteuer sowie der zusätzlichen „Investitionen“ in die Schullandschaft war die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes sehr schwierig.

Die Planung für die Jahre 2019 und den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung erfolgte auf Basis der Anmeldungen der Fachämter unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten von August 2018. Für die Planung über den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung (also ab 2023) hinaus wurde der Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 09.08.2011 zur Änderung des § 76 GO NRW angewendet. Hierbei sind für die Steuern Wachstumsraten auf Grundlage des **geometrischen Mittels** der letzten 10 Jahre zu ermitteln. Es wurden die Einzahlungen für die Jahre 2008 bis 2017 zugrunde gelegt.

Auf dieser Grundlage wurden folgende Wachstumsraten für die Jahre ab 2023 berücksichtigt:

Gewerbesteuer, Gewerbesteuerumlage, Fonds Deutsche Einheit:	2,93	%
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:	2,11	%
Grundsteuer A:	2,24	%
Grundsteuer B:	2,59	%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:	2,53	%
Hundesteuer:	1,50	%
Vergnügungssteuer:	1,50	%
Familienleistungsausgleich:	1,65	%

Die Kreisumlage wurde aufgrund der Umlagegrundlagen auf Basis des für 2019 erwarteten Umlagesatzes von 35,5 v. H. ermittelt.

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen ist eine realistische Steigerung von 2 % eingeplant.

2.1 Im Haushaltsplanentwurf 2019/2020 bzw. im Haushaltssicherungskonzept berücksichtigte Maßnahmen

Eine tabellarische Darstellung der im Haushaltsplanentwurf 2019/20 berücksichtigten Maßnahmen erfolgt im Anschluss an die textlichen Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen.

2.1.1 Erträge

2.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.12.2011 im Rahmen der Hebesatzsatzung 2012 und der Neufassung der Hundesteuersatzung Steuererhöhungen ab 01.01.2012 beschlossen.

Gewerbesteuer

Seit 2008 betrug der Gewerbesteuerhebesatz 407 v.H. und wurde bis dahin sogar zweimal abgesenkt. Dies führte einerseits - wie beabsichtigt - zu entsprechenden Neuansiedlung von Unternehmen und gleichzeitig zu einer sehr positiven Entwicklung der Gewerbesteuererträge.
Die Notwendigkeit der Aufstellung eines Haushaltsicherungskonzeptes zwang die Stadt Wermelskirchen jedoch dazu, auch die Gewerbesteuer zu erhöhen. Ab dem 01.01.2012 betrug der Gewerbesteuerhebesatz 430 v.H. (Maßnahme O35). Ab dem 01.01.2016 betrug der Hebesatz 444 v. H. (Kompensation der Belastungen im Bereich Schule). Für 2018 wurde eine Erhöhung auf 450 v. H. umgesetzt. Bereits im Haushaltsplan 2017/2018 war für 2019 eine weitere Erhöhung um 6 %-Punkte auf 456 v. H. vorgesehen (auch im HSK enthalten). Aufgrund der aktuellen Entwicklung ist der im Haushaltsplan 2019/2020 geplante Gewerbesteuerhebesatz mit 465 v. H. vorgesehen. Um die erheblichen Investitionen u. a. im Bereich der Sekundarschule, des Hallenbades und des IEHK refinanzieren zu können, ist für 2022 eine weitere Anhebung um 10 v. H. eingeplant.

Grundsteuer A

Mit der Grundsteuer A werden land- und forstwirtschaftliche Grundstücke besteuert. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde der Hebesatz der Grundsteuer A von 192 v.H. auf 230 v.H. zum 01.01.2012 erhöht (Maßnahme O46 – dauerhafter Mehrertrag je Jahr 10.000 €). Zum 01.01.2016 wurde eine weitere Erhöhung um 30 %-Punkte berücksichtigt (Kompensation Schullandschaft). Für 2019 ist eine weitere Erhöhung um 35 v. H. einkalkuliert. Um die erheblichen Investitionen im Bereich der Sekundarschule refinanzieren zu können, ist für 2022 im Haushaltssicherungskonzept eine weitere Anhebung um 15 v. H. auf 310 v. H.eingeplant.

Grundsteuer B

Zum 01.01.2012 wurde ebenfalls der Hebesatz der Grundsteuer B (bebaute Grundstücke) auf 488 v.H. erhöht (vorher 416 v.H.). In dieser Erhöhung enthalten sind die Kosten für die Straßenreinigung (Kehr- und Winterdienst) einschließlich der Kosten für den sogenannten öffentlichen Anteil, der bisher vom allgemeinen Haushalt zu tragen war. Hieraus ergibt sich ein dauerhafter jährlicher Mehrertrag in Höhe von 349.000 € (Maßnahme O37).
Zum 01.01.2016 wurde der Hebesatz auf 505 v. H. erhöht (Kompensation der Belastungen im Bereich Schule) und für 2018 auf 527 v. H. erhöht. Für 2019 ist eine weitere Erhöhung um 73 v. H. auf 600 v. H. vorgesehen. Eine weitere Erhöhung ist zur Kompensation der zusätzlichen Finanzierungskosten in 2022 auf 650 v. H. vorgesehen..

Hundesteuer

Auch die Hundesteuer wurde zum 01.01.2012 angepasst. Die Steuersätze stellen sich wie folgt dar:

1	Haltung eines Hundes	83	€ je Hund
2	Haltung von 2 Hunden	101	€ je Hund
3	Haltung von 3 Hunden und mehr	119	€ je Hund
4	Gefährlicher Hund	657	€ je Hund

Es wird ein dauerhafter Mehrertrag von rd. 80.000 € pro Jahr erwartet (Maßnahme O40). Darüber hinaus ist für die nächsten Jahre eine Bestandsaufnahme der Hunde sowie ggf. eine Anpassung der Hundesteuersatzung vorgesehen.

2.1.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Gebühren
Die Gebührenkalkulationen stellen sich 2019 - wie auch in den Vorjahren - kostendeckend dar. Im Rahmen der Kalkulationen werden Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungswerten ermittelt.
Direkte und indirekte Leistungserbringungen der Stadt Wermelskirchen werden flächendeckend in die Produkte und somit in die gebührenrechnenden Einrichtungen verrechnet. Eine ausreichende externe Finanzierung dieser Kosten ist damit gewährleistet. Weitere Informationen zur Verrechnung der Internen Leistungen (ILV) können dem Vorbericht zum Haushalt 2019 entnommen werden.

Beiträge Kindergarten und OGATA
Zum 01.08.2013 wurden die Beiträge für Kindergärten, Tagespflege und offene Ganztagsschule erhöht (Maßnahme O36 – dauerhafter Mehrertrag je Jahr 132.000 €).

Hallennutzungsgebühren
Die Einführung von Hallennutzungsgebühren soll einerseits einen Beitrag zur Finanzierung der Bewirtschaftungskosten leisten und andererseits eine Lenkungsfunktion übernehmen, um eine optimale Auslastung der Sporthallen zu erreichen. Nach Gesprächen mit den Sportvereinen werden seit 2013 Entgelte in Höhe von rd. 30.000 € erhoben. Aufgrund der Hallensituation wurden die Entgelte für 2015 und 2016 gekürzt. Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 01.10.2018 beschlossen, die Hallennutzungsgebühren ab 2019 nicht mehr zu erheben.

2.1.1.3 Sonstige ordentliche Erträge

Konzessionsabgaben
Bisher erfolgte die Zahlung von Konzessionsabgaben nur durch die Bergische Energie und Wasser GmbH. In Zukunft sollen auch die Wasserversorgungsverbände Halzenberg, Ketzberger Höhe, Osminghausen und Dabringhausen hierzu herangezogen werden (Maßnahme O39 – dauerhafter Mehrertrag je Jahr 70.000 €). Es gab erste Gespräche mit Vertretern der Verbände. Aufgrund der schwierigen rechtlichen Situation muss juristische Beratung in Anspruch genommen werden, so dass die Maßnahme noch nicht umgesetzt werden konnte.

Verwarn- und Bußgelder
Aufgrund der dauerhaften Stellenbesetzung im betreffenden Bereich ist nunmehr eine Optimierung des Dienstplans möglich. Somit ist ebenfalls eine Überwachung der Ortsteile Dhünn und Dabringhausen möglich. Durch die Ausdehnung der Überwachung des ruhenden Verkehrs wird ein dauerhafter Mehrertrag je Jahr von 10.000 € ermöglicht (Maßnahme O45).

2.1.1.4 Finanzerträge

Abführung Gewinn Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen
Der jeweilige Gewinn des SAW aus dem Vorjahr ist im Haushaltsplan der Stadt Wermelskirchen eingeplant. Gleichzeitig erfolgt die Wiedereinlage des Gewinns in den Abwasserbetrieb (Schütt-aus-und-hol-zurück-Verfahren). Somit wird der Beteiligungswert in der städtischen Bilanz ertragswirksam gestärkt. Dieses Verfahren wurde auch von der Gemeindeprüfungsanstalt in Herne als rechtmäßig anerkannt (dauerhafter Mehrertrag je Jahr von mindestens 1.000.000 €).

2.1.2. Aufwendungen

Der Schwerpunkt der Haushaltskonsolidierung liegt eindeutig im Bereich der Aufwendungen.

Daher muss eine umfassende Aufgabenkritik stattfinden, um einen strukturierten Aufgabenabbau und damit eine entsprechende Aufwandsminimierung zu gewährleisten. Die Stadt Wermelskirchen verfolgt hierbei zwei – zeitlich – unterschiedliche Ansätze. Kurzfristig werden bestimmte Maßnahmen ergriffen, welche objektiv dazu geeignet sind, entsprechende Sparbeiträge zu liefern.

Im Rahmen eines mittelfristig angelegten Projekts zur Einführung einer wirkungsorientierten Haushaltssteuerung erfolgte bereits eine umfassende Aufgabenkritik sowie der Ausbau eines erforderlichen Controlling-Konzepts. Aufgrund der erheblichen Arbeitsbelastung in der Kämmerei durch die Aufstellung der offenen Jahresabschlüsse sowie die Übernahme anderer Aufgabenbereiche wird die weitere Umsetzung ab 2019 vertieft.

2.1.2.1. Personalaufwendungen

Personalwirtschaftliche Maßnahmen
Durch personalwirtschaftliche Maßnahmen im Rahmen der strukturierten Aufgabenkritik, unter Beibehaltung der Wiederbesetzungssperre von 12 Monaten sowie unter Einbeziehung der üblichen Fluktuation ist eine Personalreduzierung von drei Stellen pro Jahr berücksichtigt worden (Maßnahme O01 - dauerhafte Aufwandsreduzierung je Jahr 900.000 €); zusätzlich sind bis 2021 die Übergänge aus der passiven Phase der Altersteilzeit in den Ruhestand als aufwandsmindernd berücksichtigt worden, da in diesen Fällen überwiegend eine Nachfolgeregelung bereits getroffen wurde. Im Bereich der Beamten wurde die „Leistungsorientierte Bezahlung“ bereits seit 2012 ausgesetzt.

Problematisch hierbei ist unter anderem die Entwicklung im Brandschutz und im Rettungsdienst. Die Vorhaltung von 9 Feuerwehrfunktionen im 24-Stundendienst der Feuer- und Rettungswache (gegenüber bisher 6) bedeutet ca. 15 neue Stellen. Dies bedeutet eine Mehrbelastung von rd. 750.000 €.

Ziel von Verwaltung, Feuerwehr und Politik muss es aber sein, die Freiwillige Feuerwehr so zu stärken, dass die Schaffung dieser Stellen und die damit einhergehende dauernde finanzielle Belastung der Bürger unserer Stadt nicht erforderlich sein wird.

Schließung Rathaus zwischen Weihnachten und Neujahr
Das Rathaus bleibt zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen, um einerseits Energiekosten einzusparen und anderseits um weniger aufwandsrelevante Überstunden- und Urlaubsrückstellungen im Rahmen des Jahresabschlusses bilden zu müssen (Maßnahme O11 - dauerhafte Aufwandsreduzierung je Jahr 50.000 €). Eine entsprechende Dienstvereinbarung wurde zwischen dem Bürgermeister und dem Personalrat abgeschlossen.

Schließung Bürgerbüros Dhünn und Dabringhausen
Durch die Schließung der beiden Bürgerbüros Dhünn und Dabringhausen kann der entsprechende Personalaufwand eingespart werden (Maßnahme O18 - dauerhafte Aufwandsreduzierung je Jahr 20.000 €).

2.1.2.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Verzicht auf Vitalisierungsprogramm Innenstadt
Aufgrund der Haushaltssituation wurde auf das Förderprogramm gegen den Leerstand in der Innenstadt verzichtet (Maßnahme O20 - dauerhafte Aufwandsreduzierung je Jahr 20.000 €).

2.1.2.3. Transferaufwand

Reduzierung Zuschuss Musikschule
Der Zuschuss an die Musikschule wurde 2012 reduziert (um 35.000 € - Maßnahme O04) und entsprechend fortgeschrieben.

Streichung Zuschüsse für Kulturverein und Sportvereine
Die Zuschüsse an den Kulturverein und an die Sportvereine werden schrittweise gestrichen (Maßnahme O12 - dauerhafte Aufwandsreduzierung je Jahr 46.650 €). Seit 2014 werden die Zuschüsse nicht mehr gewährt.

Aufgabe Geschäftsführung Kulturverein
Bis 2011 wurde die Geschäftsführung des Kulturvereins durch städtisches Personal (0,5 Stellen) besetzt. Inzwischen erfolgt die Geschäftsführung durch ehrenamtliches Engagement (Maßnahme O22 - dauerhafte Aufwandsreduzierung je Jahr 22.000 €).

Zuschuss VHS
Nach einer Reduzierung des Zuschusses an die VHS in 2011 um 20 % wurde der Zuschussbetrag in 2012 nochmals um 5 % und damit um insgesamt 25 % gekürzt. Die VHS hat in ihrem Wirtschaftsplan entsprechend (Steigerung Entgelte, Überprüfung Kursangebot, etc.) reagiert (Maßnahme O27 - dauerhafte Aufwandsreduzierung je Jahr 7.200 €).

2.1.2.4. Sonstiger ordentlicher Aufwand

Kleinere Einzelmaßnahmen
Im Bereich des sonstigen ordentlichen Aufwandes sind noch zwei Einzelmaßnahmen berücksichtigt worden

- Reduzierung Jahresabschlussveranstaltung Rat (Maßnahme O29 – dauerhafte Aufwandsreduzierung je Jahr 2.200 €).
- Streichung Zuschuss Kirmesfeuerwerk (Maßnahme O31 - dauerhafte Aufwandsreduzierung je Jahr 3.000 €).

Die folgenden Verbesserungen betreffen mehrere Positionen der Ergebnisplanung:

Freibad Wermelskirchen
Die ursprünglich vorgesehene Schließung des Freibades wurde durch den Rat der Stadt abgelehnt. Stattdessen übernimmt seit 2013 ein Trägerverein den Betrieb des Freibades. Dabei wird ein auf 75.000 € gedeckelter Zuschuss gewährt.

Wirtschaftliche Optimierung Bücherei
Bei der Bücherei wurden die Entleihungsentgelte in der Vergangenheit um 50 % erhöht. Darüber hinaus wurde in 2012/2013 die RFID-Technik eingeführt (eigenständige Entleihung), so dass Personal eingespart werden kann (Maßnahme O13). Zur Stärkung der Leserbindung ist die Ausleihe von E-Books seit Juli 2014 möglich.

Reduzierung Zuschuss Stadtmarketingverein WiW e.V.
Bisher wurde der Stadtmarketingverein WiW e.V. durch einen abgestellten Mitarbeiter der Stadt Wermelskirchen (68.000 €) sowie durch einen Zuschuss in Höhe von 20.000 € p.a. unterstützt. Die in 2012 vakant gewordene Stelle wurde nicht wieder besetzt. Damit der Verein eine hauptamtliche Kraft einstellen kann, ist seit 2013 lediglich ein Zuschuss von 33.000 € eingeplant (Maßnahme O09 - dauerhafte Aufwandsreduzierung je Jahr 55.000 €). Der Zuschuss wurde gemäß Ratsbeschluss ab 2015 auf 60.000 € erhöht. Zur Kompensation wird die „Sonderrücklage“ Wirtschaftsförderung entsprechend aufgelöst.

Erstellung eines Gebäudekonzeptes
Es ist mit höchster Priorität erforderlich, ein Gebäudekonzept aufzustellen, um zu entscheiden, wie mit dem hohen Gebäudebestand weiter umgegangen werden soll. Der Gebäudebestand ist auf das absolut Notwendige zu reduzieren. Für den Verwaltungsbetrieb nicht

erforderliche Gebäude sollen veräußert werden. Durch die Erstellung eines Gebäudekonzeptes soll auch vermieden werden, dass kurzfristig Gebäude saniert werden, die mittelfristig für eine Veräußerung in Frage kommen.

Das ordentliche Ergebnis im Bereich der Gebäudewirtschaft beläuft sich auf ein Defizit von rd. 10 Mio. €. In Anbetracht dessen liegt in der konsequenten Reduzierung des Gebäudebestandes ein erhebliches Potenzial. Durch eine Verringerung des Gebäudebestandes können Abschreibungen reduziert und Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwand optimiert werden. Eine Haushaltsverbesserung in Höhe von 500.000 € ist vor diesem Hintergrund als realistisch zu betrachten.

Ein Schritt hierzu ist seit 2016 die Einführung einer Gebäudemanagementsoftware in enger Abstimmung zwischen dem Hochbauamt und der Kämmerei.

Optimierung von Sportanlagen/Hallenbad
Der Bestand der Sportanlagen ist zu überprüfen. Am Beispiel des Sportplatzes Tente wurde ein Einsparvolumen von 50.000 € ermittelt. Möglicherweise sind auch andere Lösungen, z. B. in Zusammenarbeit mit den Vereinen, möglich. Mit den Vereinen wurden Gespräche geführt. Vereinzelt bestehen konkrete Planungen einzelner Vereine. Weiterhin sind im Rahmen eines möglichen Neubaus eines Hallenbades gegenüber dem heutigen Stand auf jeden Fall Einsparungen zu erzielen. Ein Einsparvolumen von 50.000 € ist aber auf jeden Fall zu erreichen.

Überprüfung Straßenbeleuchtung
Der Umfang der Straßenbeleuchtung ist auf den Prüfstand zu stellen. Die jährlichen Kosten hierfür belaufen sich auf 475.000 €. Das Baudezernat erstellt derzeit ein Konzept, um hier ein Einsparpotenzial von mindestens 100.000 € zu erzielen.

Entwicklung von Gewerbeflächen
Die Entwicklung von Gewerbeflächen ist in den nächsten Jahren voranzutreiben. Hierfür sind zwar Investitionen und Planungskosten erforderlich, trotzdem sind aber Gewerbesteuermehreinnahmen in einem Umfang von mindestens 250.000 € realistisch. Es sind Erschließungskosten für die Gewerbegebiete „Hinter dem Hofe“ und „Autobahnohr“ berücksichtigt.

Übertragung von Aufgaben an Kreis oder andere überprüfen;
Ausbau von Kooperationen
Der Ausbau von Kooperationen bzw. eine Übertragung von Aufgaben an den Kreis oder an andere bietet ein erhebliches Konsolidierungspotenzial. So befindet sich eine Kooperation zwischen den Betriebshöfen Wermelskirchen und Burscheid im Anfangsstadium. Seit 2014 wird der Kehrdienst in Wermelskirchen und Burscheid gemeinsam durchgeführt. Es wird geprüft, ob gewisse Aufgabenbereiche wirtschaftlich an den Kreis oder andere übertragen werden können. Bei Kooperationen kann es zu Synergieeffekten kommen, die beiden Partnern nutzen. Darüber hinaus kann es sinnvoll sein, auch bei relativ kleinen Teilbereichen Kooperationspartner zu suchen. Dies ist in der Vergangenheit beispielhaft für den Bereich der Adoptionsvermittlung und der Beihilfebearbeitung erfolgt. Ein Konsolidierungspotenzial von 150.000 € ist vorsichtig gewählt. Problematisch hierbei ist aber unter Umständen das neue Umsatzsteuerrecht für Kommunen.

Schließung des Möbellagers
Das Möbellager des Sozialamtes verursachte Kosten von ca. 69.000 € pro Jahr. Einsparungen im Sozialhaushalt ergaben sich vorwiegend bei der K-A-S. Die Einspareffekte für den städtischen Haushalt waren marginal. Da sich aber kein anderer Träger gefunden hat, wurde das Möbellager geschlossen.

Anpassung der Straßenausbaubeitragssatzung
In den kommenden Jahren müssen die Straßen in erheblichem Umfange erneuert werden. Hierfür können Erschließungsbeiträge nach § 8 KAG NRW erhoben werden. Bisher orientie-

ren sich die Beiträge in Wermelskirchen eher an einem niedrigen Niveau. Das HSK berücksichtigt gegenüber dem Haushaltsplan eine Erhöhung um 20 %-Punkte ab 2017. Dauerhaft sind Haushaltsverbesserungen auf der Ergebnisseite von 140.000 € realistisch. Hierbei sind einerseits die höhere Auflösung von Sonderposten und andererseits ein geringerer Zinsaufwand berücksichtigt.

Zuschussmanagement
Da aufgrund der hohen Arbeitsverdichtung in der gesamten Verwaltung die Prüfung von nicht offensichtlichen Fördertöpfen kaum wahrgenommen werden kann, wird zentral in der Kämmerei eine Stelle eingerichtet, die sich zu 50 % um Zuschüsse und Zuweisungen kümmern soll. Dauerhaft wird hierdurch ein Potenzial von mindestens 100.000 € erwartet.

Weitere, bisher nicht konkretisierte Maßnahmen:
Im Rahmen des aktuellen Brandschutzbedarfsplans ist die Feuerwehr um mehrere Stellen aufzustocken. Dies ist seit dem Haushaltsplan 2012 entsprechend berücksichtigt. Es ist in der weiteren Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans zu prüfen, inwieweit die Dienstkräfte der Feuerwehr auch für Verwaltungsarbeiten (z. B. Durchführung der Brandschauen) herangezogen werden können.

Darüber hinaus gibt es freiwillige Tätigkeiten, die bisher für Dritte kostenlos erbracht werden bzw. die zum überwiegenden Vorteil eines Dritten erbracht werden. Es ist zu prüfen, inwieweit Tätigkeiten wegfallen können oder aber in Rechnung gestellt werden können. Ein Beispiel hierfür ist die Inanspruchnahme des Bauhofs durch Dritte. Selbst wenn bei einzelnen Positionen keine unmittelbare Haushaltsverbesserung erzielt werden kann, so wird zukünftig eine entsprechende Darstellung im Haushaltsplan erfolgen, um die Transparenz zu erhöhen.

Bei Baumaßnahmen sind grundsätzlich die Standards zu überprüfen. Baupreisexplosionen wie in der Vergangenheit z. B. bei der Förderschule, sind zukünftig zu vermeiden. Bei der Erneuerung von technischen Anlagen ist die Wirtschaftlichkeit nachzuweisen.

Die Satzungen bzgl. der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sind hinsichtlich der Tatbestände und der Höhe der Gebührensätze zu überprüfen. Gleiches gilt für die Verhängung von Verwarn- und Bußgeldern.

Ferner soll in den nächsten Jahren geprüft werden, wie sowohl der Fuhrpark als auch die telefonische Ausstattung der Verwaltung wirtschaftlich optimiert werden können. Im Bereich der Telekommunikation wird in den Jahren 2017 und 2018 eine Untersuchung der technischen Infrastruktur und der vertraglichen Regelungen erfolgen. Dauerhaft sollte eine Reduzierung um 10 % möglich sein.

Entlastung der Kommunen durch den Bund:
Die Bundesregierung beabsichtigt, die Kommunen ab 2018 um insgesamt 5 Milliarden € zu entlasten. Eine Milliarde soll an die Länder verteilt werden. Auf NRW entfallen hierauf 217 Mio. €, die lt. Aussage der Landesregierung im Rahmen einer kleinen Anfrage der Verstärkung der Schlüsselmasse für die Zuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz dienen soll.

Dauerhaft soll der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um 2,4 Mrd. € erhöht werden. Dies macht für Wermelskirchen eine Verbesserung um ca. 1 Mio. € aus, der eine höhere Kreisumlage von rd. 390.000 € gegenübersteht. Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft soll um 1,6 Mrd. € erhöht werden. Inwieweit dies positive Auswirkungen auf den Kreishaushalt und damit die Kreisumlage hat, bleibt abzuwarten.

Auf den nachfolgenden Seiten ist eine tabellarische Zusammenfassung der Maßnahmen zu finden. Im Anschluss sind die einzelnen Maßnahmen erläutert. Diese Erläuterungen sind im Vergleich zum Vorjahr nur dort angepasst worden, wo es im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich ist.

Aufgenommene Konsolidierungsmaßnahmen

Nr.	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
O01	Personalwirtschaftliche Maßnahmen	78.000	150.000	300.000	450.000	600.000
O03	Gebäudemanagement-Konzept als Grundlage für Gebäudeveräußerung erstellen					
O04	Reduzierung Zuschuss Musikschule		35.000	35.000	35.000	35.000
O05	Gründung eines Trägervereins für das Freibad Wermelskirchen bei Deckelung des Zuschusses		74.700	104.900	104.900	104.900
O09	Reduzierung Zuschuss Stadtmarketingverein WIW e.V. (Personal- und Sachkosten)	20.000	3.000	55.000	55.000	55.000
O11	Schließung Rathaus zwischen Weihnachten und N	52.000	52.000	52.000	52.000	52.000
O12	Streichung Zuschüsse für Kulturverein und Sportvereine	0	27.410	59.240	46.650	46.650
O13	Wirtschaftliche Optimierung Bücherei		15.340	49.110	48.610	48.110
O14	Temperaturen in allen städtischen Gebäuden senken					
O15	Keine externen Vergaben für städtische Bauleitplanung			0	0	0
O16	Optimierung von Sportanlagen/Hallenbad					
O18	Schließung Bürgerbüros Dabringhausen und Dhün	14.000	29.500	32.400	32.400	32.400
O20	Verzicht auf Vitalisierungsprogramm Innenstadt		20.000	20.000	20.000	20.000
O22	Aufgabe Geschäftsführung Kulturverein		22.000	22.000	22.000	22.000
O24	Überprüfung Städtepartnerschaft / Verlagerung ins Ehrenamt		-6.000	-4.500	-6.000	-4.500
O27	Zuschuss VHS (kürzen, AG einrichten)		7.200	7.200	7.200	7.200
O29	Jahresabschlussveranstaltung Rat reduzieren	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
O31	Streichung Zuschuss Kirmesfeuerwerk		3.000	3.000	3.000	3.000
O35	Erhöhung Gewerbesteuer um 23 Prozentpunkte auf 430 v. H.		952.000	779.000	811.000	954.000
O35/1	Weitere Erhöhung der Gewerbesteuer um 14 Punkte auf 444 v. H. ab 2016					
O35/2	Weitere Erhöhung der Gewerbesteuer um 6 Punkte auf 450 v. H. ab 2018					
O35/3	Weitere Erhöhung der Gewerbesteuer um 15 Punkte auf 465 v. H. ab 2019					
O35/4	Weitere Erhöhung der Gewerbesteuer um 10 Punkte auf 475 v. H. ab 2022					
O36	Erhöhung Beiträge Kindergärten und OGATA			0	132.000	132.000
O37	Erhöhung Grundsteuer B bei gleichzeitigem Wegfall der Straßenreinigungsgebühren		349.000	349.000	349.000	349.000
O37/1	Weitere Erhöhung der Grundsteuer B um 17 Punkte auf 505 v. H. ab 2016					
O37/2	Weitere Erhöhung der Grundsteuer B um 22 Punkte auf 527 v. H. ab 2018					
O37/3	Weitere Erhöhung der Grundsteuer B um 73 Punkte auf 600 v. H. ab 2019					
O37/4	Weitere Erhöhung der Grundsteuer B um 50 Punkte auf 650 v. H. ab 2022					
O38	Einführung von Hallenbenutzungsgebühren		0	30.000	30.000	30.000
O39	Konzessionsabgabe Wasserversorgungsverbände					

Aufgenommene Konsolidierungsmaßnahmen

Nr.	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe
O01	750.000	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	7.728.000
O03				125.000	250.000	350.000	500.000	1.225.000
O04	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	385.000
O05	104.900	104.900	104.900	104.900	104.900	104.900	104.900	1.123.700
O09	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	573.000
O11	52.000	52.000	52.000	52.000	52.000	52.000	52.000	624.000
O12	46.650	46.650	46.650	46.650	46.650	46.650	46.650	506.500
O13	47.510	45.800	42.790	39.750	36.680	33.570	30.420	437.690
O14				48.000	48.000	48.000	48.000	192.000
O15	0	0	0	0	0	0	0	0
O16		50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	300.000
O18	32.400	32.400	32.400	32.400	32.400	32.400	32.400	367.500
O20	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	220.000
O22	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	242.000
O24	-6.000	-4.500	-6.000	-4.500	-6.000	-4.500	-6.000	-58.500
O27	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	79.200
O29	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	38.400
O31	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	33.000
O35	987.000	1.031.860	1.095.000	1.145.000	1.197.000	1.252.000	1.310.000	11.513.860
O35/1	600.000	620.000	640.000	660.000	680.000	700.000	720.000	4.620.000
O35/2			250.000	258.000	267.000	275.000	283.000	1.333.000
O35/3				654.000	654.000	654.000	654.000	2.616.000
O35/4				0	0		560.000	560.000
O36	132.000	132.000	132.000	132.000	132.000	132.000	132.000	1.188.000
O37	349.000	349.000	349.000	349.000	349.000	349.000	349.000	3.839.000
O37/1	230.000	233.000	236.000	239.000	242.000	249.000	256.000	1.685.000
O37/2			310.000	314.000	318.000	328.000	338.000	1.608.000
O37/3				962.000	962.000	962.000	962.000	3.848.000
O37/4							690.000	690.000
O38	30.000	30.000	30.000					180.000
O39						70.000	70.000	140.000

Nr.	Maßnahme	2011	2012	2013	2014	2015
O40	Erhöhung Hundesteuer / Überprüfung Veranlagung		70.000	80.000	80.000	80.000
O45	Überwachung ruhender Verkehr ausdehnen		10.000	10.000	10.000	10.000
O46	Erhöhung Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft)		10.000	10.000	10.000	10.000
O46/1	Erhöhung Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft)					
O46/2	Erhöhung Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft) um 35 v. H. auf 295 v. H.					
O46/3	Erhöhung Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft) um 15 v. H. auf 310 v. H.					
O47	Werbung z. B. an Rathausfassade, Dienstwagen etc.					
O51	Überprüfung von Schulstandorten, ggf. Zusammenlegung					
O58	Überprüfung Straßenbeleuchtung					
O62	Entwicklung von Gewerbeflächen					
O63	Übertragung von Aufgaben an Kreis (oder andere?) überprüfen; Ausbau von Kooperationen					
O65	Anpassung der Straßenausbaubeitragssatzung					
O49	Zusammenlegung von Kindergärten / stärkere Einbeziehung Freier Träger					
O50	Reduzierung Arbeitskreise					
O53	Durchführung Brandschauen im 24 h Dienst					
O55	Standards bei Baumaßnahmen überprüfen					
O56	Spielplatz- bzw. Grünflächenpaten suchen					
O57	Aufgaben, die für Dritte kostenlos geleistet werden					
O59	Zuschuss Schuldnerberatung prüfen, Schaffung von Transparenz					
O61	Bewirtschaftung ÖKO-Konto unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten					
O64	Entwicklung städtischer Bauflächen					
O66	Aufgreifen von Schwarzbauten					
O67	Überprüfung Telekommunikation					
O68	Verbesssertes Zuschussmanagement					
Summe		167.200	1.827.350	1.996.550	2.295.960	2.589.960

Nr.	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe
O40	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	870.000
O45	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	110.000
O46	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	110.000
O46/1	6.000	6.100	6.200	6.300	6.400	6.500	6.600	44.100
O46/2				6.000	6.100	6.200	6.300	24.600
O46/3					0	4.000	4.000	8.000
O47						7.000	7.000	14.000
O51								0
O58			50.000	75.000	100.000	100.000	100.000	425.000
O62				250.000	250.000	250.000	250.000	1.000.000
O63				50.000	100.000	150.000	150.000	450.000
O65					44.586	62.858	140.000	247.444
O49								
O50								
O53								
O55								
O56								
O57						50.000	50.000	100.000
O59								
O61								
O64								
O66								
O67				10.000	10.000	10.000	10.000	40.000
O68						100000	100000	200.000
Summe	3.606.860	3.874.610	4.566.340	6.749.900	7.078.116	7.575.978	9.151.670	51.480.494

Personalwirtschaftliche Maßnahmen

Kurzbezeichnung der Maßnahme	Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.
Personalwirtschaftliche Maßnahmen		**verschiedene**	**O01**
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person:		
10, 20	**AL Scholz, Kämmerer Irlenbusch**		
Beschreibung der Maßnahme			
Aufgrund einer strukturierten Aufgabenkritik wird eine Reduzierung des Personalbedarfs erwartet.			
Probleme, Risiken, Nachteile:			
Es wird zunächst vorsichtig von 3 Stellen pro Jahr ausgegangen, bei Vorliegen der Ist-Daten wird von einem deutlich höheren Einsparungseffekt - bei gleichzeitigem Aufgabenwegfall - ausgegangen.			

Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme	einmalig	dauerhaft
geringerer Personalaufwand		

Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):

2011	2012	2013	2014	2015	2016	
78.000	150.000	300.000	450.000	600.000	750.000	
2017	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2011 - 2022**
900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	7.728.000

Weitere Erläuterung:

Die Maßnahmen befinden sich im Rahmen einer strukturierten Aufgabenkritik in der Umsetzung. Ebenso ist das Ausscheiden von Mitarbeitern aus der passiven Phase der Altersteilzeit in den Ruhestand berücksichtigt. Zur personalwirtschaftlichen Umsetzung wurde eine Stellenbesetzungskommission eingerichtet. Da es Stellensteigerungen insbesondere im Rahmen des Brandschutzes und der Kinderbetreuung gibt, steigen die Personalkosten dauerhaft trotzdem.

Gebäudemanagement-Konzept als Grundlage für Gebäudeveräußerung erstellen

Kurzbezeichnung der Maßnahme	Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.
Gebäudemanagement-Konzept als Grundlage für Gebäudeveräußerung erstellen	**2011**	**011203**	**O03**
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person:		
65	**AL Schüngel**		
Beschreibung der Maßnahme			
Konzept erstellen und Umsetzung			
Probleme, Risiken, Nachteile:			

Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme	einmalig	dauerhaft
eingesparter Sanierungsaufwand, eingesparte Bewirtschaftungskosten		**500.000**

Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):

2011	2012	2013	2014	2015	2016	
2017	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2011 - 2022**
		125.000	250.000	350.000	500.000	1.225.000

Weitere Erläuterung:

Reduzierung Zuschuss Musikschule

Kurzbezeichnung der Maßnahme	Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.
Reduzierung Zuschuss Musikschule	**2012**	**040101**	**O04**
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person:		
10	**AL Scholz**		
Beschreibung der Maßnahme			
Der Zuschuss an die Musikschule wird reduziert. Es sind Standards zu hinterfragen. Derzeit rd. 790 Schüler, entspricht einem Zuschussbedarf von 242 € pro Schüler. Vergleichszahl Radevormwald: 920 Schüler, 51.000 € Zuschuss, pro Schüler rd. 55 €			
Probleme, Risiken, Nachteile:			
Finanzierung der Musikschule			

Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme	einmalig	dauerhaft

Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):

2011	2012	2013	2014	2015	2016	
	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	
2017	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2011 - 2022**
35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	385.000

Weitere Erläuterung:

Gem. Ratsbeschluss vom 23.04.2012 wird die Reduzierung auf 35.000 € begrenzt.

Gründung eines Trägervereins für das Freibad Wermelskirchen bei Deckelung des Zuschusses

Kurzbezeichnung der Maßnahme	Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.
Gründung eines Trägervereins für das Freibad Wermelskirchen bei Deckelung des Zuschusses	**2012**	**080302**	**O05**
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person:		
51	**AL Voß**		
Beschreibung der Maßnahme			
Gem. Ratsbeschluss vom 19.03.2012 soll der Betrieb des Freibades aufrechterhalten werden. Für 2012 wird ein Zuschussbedarf von maximal 100.000 € bewilligt. Ab 2013 soll die Trägerschaft durch einen Verein übernommen werden. Der Zuschussbedarf wird auf 75.000 € pro Jahr begrenzt.			
Probleme, Risiken, Nachteile:			

Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme	einmalig	dauerhaft
Reduzierung des Zuschussbedarfs		**104.900**

Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):

2011	2012	2013	2014	2015	2016	
	74.700	104.900	104.900	104.900	104.900	
2017	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2011 - 2022**
104.900	104.900	104.900	104.900	104.900	104.900	1.123.700

Weitere Erläuterung:

Die Maßnahme wurde umgesetzt.

Reduzierung Zuschuss Stadtmarketingverein WIW e.V. (Personal- und Sachkosten)

Kurzbezeichnung der Maßnahme	Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.
Reduzierung Zuschuss Stadtmarketingverein WIW e.V. (Personal- und Sachkosten)		**150101**	**O09**
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person:		
61	**AL Lesske**		
Beschreibung der Maßnahme			
Probleme, Risiken, Nachteile:			

Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme	einmalig	dauerhaft
Personalaufwand und Zuschuss		**55.000**

Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):

2011	2012	2013	2014	2015	2016	
20.000	3.000	55.000	55.000	55.000	55.000	
2017	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2011 - 2022**
55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	573.000

Weitere Erläuterung:

Maßnahme ist umgesetzt.

Schließung Rathaus zwischen Weihnachten und Neujahr

Kurzbezeichnung der Maßnahme	Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.
Schließung Rathaus zwischen Weihnachten und Neujahr		**verschiedene**	**O11**
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person:		
10	**AL Scholz**		
Beschreibung der Maßnahme			
geringere Bewirtschaftungskosten, Reduzierung Rückstellungen (Überstunden und Urlaub)			
Probleme, Risiken, Nachteile:			
Geringerer Bürgerservice			

Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme	einmalig	dauerhaft
Reduzierung Rückstellungen (geschätzt)		**50.000**
Reduzierung Bewirtschaftungskosten		**2.000**

Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):

2011	2012	2013	2014	2015	2016	
52.000	52.000	52.000	52.000	52.000	52.000	
2017	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2011 - 2022**
52.000	52.000	52.000	52.000	52.000	52.000	624.000

Weitere Erläuterung:

Eine entsprechende Dienstvereinbarung wurde zwischen Bürgermeister und Personalrat abgeschlossen.

Streichung Zuschüsse für Kulturverein und Sportvereine

Kurzbezeichnung der Maßnahme	Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.
Streichung Zuschüsse für Kulturverein und Sportvereine		**verschiedene**	**O12**
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person:		
51	**Dezernent Görnert**		
Beschreibung der Maßnahme			
Die Zuschüsse für die Sportvereine und den Kulturverein werden gestrichen/reduziert.			
Probleme, Risiken, Nachteile:			
Reduzierung des Angebots, ggf. Wegfall von bestimmten Bereichen.			
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme		einmalig	dauerhaft
Zuschuss Sport			**27.410**
Zuschuss Kulturverein			**19.240**

Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):

2011	2012	2013	2014	2015	2016	
	27.410	59.240	46.650	46.650	46.650	
2017	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2011 - 2022**
46.650	46.650	46.650	46.650	46.650	46.650	506.500

Weitere Erläuterung:

Maßnahme ist im Haushaltsplan entsprechend berücksichtigt.

Wirtschaftliche Optimierung Bücherei

Kurzbezeichnung der Maßnahme	Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.
Wirtschaftliche Optimierung Bücherei	**2012**	**040301**	**O13**
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person:		
20 + 51	**SGL Ludwig**		
Beschreibung der Maßnahme			
Wirtschaftliche Optimierung Bücherei, ggf. Schließung, 186.000 Entleihungen pro Jahr, rd. 2.500 aktive Leserausweise inkl. Familienausweise, **Zuschuss pro Ausweis rd. 80 €, pro Entleihung 1,09 €**			
Probleme, Risiken, Nachteile:			
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme		einmalig	dauerhaft
Der Sach- und Personalaufwand ist zu reduzieren. Zielsetzung:			**50.000**

Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):

2011	2012	2013	2014	2015	2016	
	15.340	49.110	48.610	48.110	47.510	
2017	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2011 - 2022**
45.800	42.790	39.750	36.680	33.570	30.420	437.690

Weitere Erläuterung:

In 2012/2013 wurde die RFID-Technik eingeführt. Hierdurch ergeben sich Personaleinsparungen. Außerdem wurden die Gebühren erhöht.

Temperaturen in allen städtischen Gebäuden senken

Kurzbezeichnung der Maßnahme	Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.
Temperaturen in allen städtischen Gebäuden senken		**verschiedene**	**O14**
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person:		
65	**AL Schüngel**		
Beschreibung der Maßnahme			
In allen städtischen Gebäuden können im Schnitt die Temperaturen um 1 Grad Celsius gesenkt werden.			
Probleme, Risiken, Nachteile:			
Probleme mit Nutzern			
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme		einmalig	dauerhaft
Reduzierung Aufwand			**48.000**

Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):

2011	2012	2013	2014	2015	2016	
2017	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2011 - 2022**
		48.000	48.000	48.000	48.000	192.000

Weitere Erläuterung:

Im Rahmen der Klimaschutzteilkonzepte erfolgte eine weitgehende Untersuchung hinsichtlich verbesserter Steuerungs- und Optimierungsmöglichkeiten. Erste Maßnahmen befinden sich schon in der Umsetzung.

Keine externen Vergaben für städtische Bauleitplanung

Kurzbezeichnung der Maßnahme	Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.
Keine externen Vergaben für städtische Bauleitplanung		**090101**	**O15**
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person:		
61	**AL Lesske**		
Beschreibung der Maßnahme			
Bisher bestand ein Haushaltsansatz zur allgemeinen Bauleitplanung i. H. v. 40.000 €.			
Probleme, Risiken, Nachteile:			
Mehrarbeit für Mitarbeiter			
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme		einmalig	dauerhaft
Reduzierung Aufwand			**40.000**

Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):

2011	2012	2013	2014	2015	2016	
2017	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2011 - 2022**

Weitere Erläuterung:

Eine komplette Einsparung ist nicht möglich, da auch Fachplanungen erforderlich sind. Da außerdem die Schaffung von Gewerbeflächen Bestandteil des HSK ist, wäre eine Streichung der Mittel kontraproduktiv.

Optimierung von Sportanlagen/Hallenbad

Kurzbezeichnung der Maßnahme	Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.
Optimierung von Sportanlagen/Hallenbad		**080102 u. a.**	**O16**
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person:		
10, 51, 65	**AL Scholz, AL Voß, AL Schüngel**		
Beschreibung der Maßnahme			
Beispiel: Schließung Sportplatz Tente, evtl. Verpachtung an Verein oder andere Nutzung Beispiel: Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten kann ein angemessener Neubau des Hallenbades zu einer Kosteneinsparung führen.			
Probleme, Risiken, Nachteile:			
intensivere Platzbelegung erforderlich, falls keine Nutzung als Sportplatz mehr			
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme		einmalig	dauerhaft
Jährliche Einsparung mind. 30.000 €, ab 2016 höhere Ersparnis wg. Wegfall Abschreibung			**30.000**

Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):

2011	2012	2013	2014	2015	2016	
2017	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2011 - 2022**
50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	300.000

Weitere Erläuterung:

Durch die Umwandlung eines Rasenplatzes sowie eines Aschenplatzes in Kunstrasenplätze und den Verzicht auf einen Aschenplatz sollen netto 10.000 € eingespart werden. Eine maßvolle Anpassung der Hallenbadbeiträge erfolgte 2016.

Schließung Bürgerbüros Dabringhausen und Dhünn

Kurzbezeichnung der Maßnahme	Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.
Schließung Bürgerbüros Dabringhausen und Dhünn		**020401**	**O18**
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person:		
32	**AL Feldmann**		
Beschreibung der Maßnahme			
Um Langzeiterkrankungen im Ordnungsamt personell auffangen zu können, sind Leistungen des Bürgerbüros zu streichen. Die Bürgerbüros Dabringhausen und Dhünn werden geschlossen.			
Probleme, Risiken, Nachteile:			
Der Service für die Bürger in 2 Außenbereichen wird eingeschränkt.			
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme		einmalig	dauerhaft
Personalaufwand (ein Jahr)		**20.000**	**20.000**
Sachaufwand (ein Jahr)		**8.000**	**8.000**
Mietaufwand Dhünn (ab 01.09.2012)			**4.400**

Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):

2011	2012	2013	2014	2015	2016	
14.000	29.500	32.400	32.400	32.400	32.400	
2017	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2011 - 2022**
32.400	32.400	32.400	32.400	32.400	32.400	367.500

Weitere Erläuterung:

Maßnahme ist umgesetzt.

Verzicht auf Vitalisierungsprogramm Innenstadt

Kurzbezeichnung der Maßnahme	Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.
Verzicht auf Vitalisierungsprogramm Innenstadt		**150101**	**O20**
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person:		
61	**AL Lesske**		
Beschreibung der Maßnahme			
Das Förderprogramm zur Vitalisierung der Innenstadt würde eingestellt werden.			
Probleme, Risiken, Nachteile:			
Belebung der Innenstadt bisher relativ erfolgreich durch Förderprogramm, ggf. negative Auswirkungen auf Leerstand der Ladenlokale.			
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme		einmalig	dauerhaft
Reduzierung Aufwand			**20.000**

Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):

2011	2012	2013	2014	2015	2016	
	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
2017	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2011 - 2022**
20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	220.000

Weitere Erläuterung:

Maßnahme ist umgesetzt.

Aufgabe Geschäftsführung Kulturverein

Kurzbezeichnung der Maßnahme	Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.
Aufgabe Geschäftsführung Kulturverein		**040101**	**O22**
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person:		
10	**AL Scholz**		
Beschreibung der Maßnahme			
Die bisher durch eine Mitarbeiterin der Stadt mit einer 1/2 Stelle wahrgenommene Geschäftsführung des Kulturvereins wird zukünftig durch Ehrenamtler ausgeübt. Es sind nach Angaben des Kulturvereins rd. 550 Abos für Erwachsene im Umlauf, davon werden ca. 30 Karten pro Vorstellung freigegeben, die an Dritte veräußert werden. Für Erwachsene werden 4 Vorstellungen je Ring gegeben (2 Ringe). Kindervorstellungen schwanken zwischen 180 und 369 Besuchern.			
Probleme, Risiken, Nachteile:			
Eigeninitiative des Vereins erforderlich.			
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme		einmalig	dauerhaft
geringerer Personalaufwand			**22.000**

Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):

2011	2012	2013	2014	2015	2016	
	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	
2017	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2011 - 2022**
22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	242.000

Weitere Erläuterung:

Maßnahme ist umgesetzt. Anmerkung: Der Kulturverein führt seit 2014 das Programm reduziert im Filmeck fort.

Überprüfung Städtepartnerschaft / Verlagerung ins Ehrenamt

Kurzbezeichnung der Maßnahme	Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.
Überprüfung Städtepartnerschaft / Verlagerung ins Ehrenamt		**011501**	**O24**
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person:		
10	**AL Scholz**		
Beschreibung der Maßnahme			
Durchführung durch Ehrenamtler (z. B. AK Loches als Verein).			
Probleme, Risiken, Nachteile:			
Als Verein wäre der AK Loches auf Mitgliedsbeiträge angewiesen. Dies setzt mehr privates Engagement voraus. Es besteht die Gefahr, dass sich ohne die Unterstützung der Stadt die städtepartnerschaftlichen Beziehungen verschlechtern.			
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme		einmalig	dauerhaft
Reduzierung Sach- und Personalaufwand			

Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):

2011	2012	2013	2014	2015	2016	
	-6.000	-4.500	-6.000	-4.500	-6.000	
2017	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2011 - 2022**
-4.500	-6.000	-4.500	-6.000	-4.500	-6.000	-58.500

Weitere Erläuterung:

Der AK Loches ist bereit, durch ehrenamtlichen Einsatz den Aufwand für die Stadt zu reduzieren.

Zuschuss VHS (kürzen, AG einrichten)

Kurzbezeichnung der Maßnahme	Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.
Zuschuss VHS (kürzen, AG einrichten)	**2011**	**040201**	**O27**
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person:		
20 Kämmerei	**Kämmerer Irlenbusch**		
Beschreibung der Maßnahme			
Wirtschaftlichkeit steigern, interkommunale AG ist eingerichtet worden, rd. 25 v. H. Potenzial in 2011 berücksichtigt, ab 2012 weitere Reduzierung z. B. durch Verzicht auf Neubesetzung von Personal			
Probleme, Risiken, Nachteile:			
geringeres Angebot, höhere Arbeitsleistung des Personals, z. T. höhere Kursgebühren			
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme		einmalig	dauerhaft
Reduzierung Aufwand der Verbandsumlage um 25 % (Kürzung um 20 % bereits erfolgt)			**7.200**

Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):

2011	2012	2013	2014	2015	2016	
	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	
2017	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2011 - 2022**
7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	79.200

Weitere Erläuterung:

Die Kürzung der Umlage ist berücksichtigt. Die Effizienz der VHS soll durch Einrichtung einer Kostenrechnung ab 2015 gesteigert werden.

Jahresabschlussveranstaltung Rat reduzieren

Kurzbezeichnung der Maßnahme	Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.
Jahresabschlussveranstaltung Rat reduzieren	**2011**	**010101**	**O29**
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person:		
10 Hauptamt	**AL Scholz**		
Beschreibung der Maßnahme			
Die bisherige Abschlussveranstaltung nach der letzten Ratssitzung könnte reduziert werden.			
Probleme, Risiken, Nachteile:			
atmosphärisch sinnvoll, um fraktionsübergreifend sowie mit der Verwaltung einen Austausch zu ermöglichen			
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme		einmalig	dauerhaft
Reduzierung Sachaufwand			**2.200**
Reduzierung Personalaufwand			**1.000**

Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):

2011	2012	2013	2014	2015	2016	
3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	
2017	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2011 - 2022**
3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	38.400

Weitere Erläuterung:

Bereits seit 2011 umgesetzt.

Streichung Zuschuss Kirmesfeuerwerk

Kurzbezeichnung der Maßnahme	Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.
Streichung Zuschuss Kirmesfeuerwerk		**020203**	**O31**
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person:		
61	**AL Lesske**		
Beschreibung der Maßnahme			
Streichung Zuschuss Kirmesfeuerwerk			
Probleme, Risiken, Nachteile:			
Höhere Kostenbeteiligung der Schausteller oder Einschränkung des Feuerwerkes.			
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme		einmalig	dauerhaft
Reduzierung Aufwand			**3.000**

Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):

2011	2012	2013	2014	2015	2016	
	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
2017	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2011 - 2022**
3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	33.000

Weitere Erläuterung:

Die Maßnahme ist umgesetzt.

Erhöhung Gewerbesteuer um 23 Prozentpunkte auf 430 v. H.

Kurzbezeichnung der Maßnahme	Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.
Erhöhung Gewerbesteuer um 23 Prozentpunkte auf 430 v. H.		**160101**	**O35**
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person:		
20	**Kämmerer Irlenbusch**		
Beschreibung der Maßnahme			
Eine Annäherung an das Umfeld erscheint im HSK angezeigt, Wermelskirchen wäre bei einer solchen Erhöhung immer noch deutlich unter dem Schnitt der Nachbarkommunen, die bis zu 460 Prozentpunkte festgesetzt haben; durchschn. Hebesatz in 2010 in NRW 436 Punkte.			
Probleme, Risiken, Nachteile:			
negative Reaktion großer Gewerbesteuerzahler			

Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme	einmalig	dauerhaft
Erhöhung Erträge (in 2012 und 2013 wegen Abrechnung für Vorjahre nur anteilig gerechnet) inkl. Auswirkungen Gewerbesteuerumlage und Kreisumlage.		**1.310.000**

Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):

2011	2012	2013	2014	2015	2016	
	952.000	779.000	811.000	954.000	987.000	
2017	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2011 - 2022**
1.031.860	1.095.000	1.145.000	1.197.000	1.252.000	1.310.000	11.513.860

Weitere Erläuterung:

Da sich die steuerliche Situation bei mehreren Firmen für die Stadt Wermelskirchen verschlechtert hat, werden die Mehrerträge nicht in der ursprünglich erwarteten Höhe erzielt.

Weitere Erhöhung der Gewerbesteuer um 14 Punkte auf 444 v. H. ab 2016

Kurzbezeichnung der Maßnahme	Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.
Weitere Erhöhung der Gewerbesteuer um 14 Punkte auf 444 v. H. ab 2016	**2016**	**160101**	**O35/1**
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person:		
20	**Kämmerer Irlenbusch**		
Beschreibung der Maßnahme			
Ratsbeschluss vom 18.07.2013 zur Kompensation der Mehrbelastung durch PCB, Sekundarschule etc.			
Probleme, Risiken, Nachteile:			

Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme	einmalig	dauerhaft
		720.000

Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):

2011	2012	2013	2014	2015	2016	
					600.000	
2017	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2011 - 2022**
620.000	640.000	660.000	680.000	700.000	720.000	4.620.000

Weitere Erläuterung:

Weitere Erhöhung der Gewerbesteuer um 6 Punkte auf 450 v. H. ab 2018

Kurzbezeichnung der Maßnahme	Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.
Weitere Erhöhung der Gewerbesteuer um 6 Punkte auf 450 v. H. ab 2018	**2018**	**160101**	**O35/2**
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person:		
20	**Kämmerer Irlenbusch**		
Beschreibung der Maßnahme			
Aufgrund der aktuellen Entwicklung ist eine weitere Anpassung des Hebesatzes erforderlich.			
Probleme, Risiken, Nachteile:			

Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme	einmalig	dauerhaft
		283.000

Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):

2011	2012	2013	2014	2015	2016	
2017	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2011 - 2022**
	250.000	258.000	267.000	275.000	283.000	1.333.000

Weitere Erläuterung:

Weitere Erhöhung der Gewerbesteuer um 15 Punkte auf 465 v. H. ab 2019

Kurzbezeichnung der Maßnahme	Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.
Weitere Erhöhung der Gewerbesteuer um 15 Punkte auf 465 v. H. ab 2019	**2019**	**160101**	**O35/3**
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person:		
20	**Kämmerer Irlenbusch**		
Beschreibung der Maßnahme			
Aufgrund der aktuellen Entwicklung insbesondere bei der Feuerwehr ist eine weitere Anpassung des Hebesatzes erforderlich.			
Probleme, Risiken, Nachteile:			

Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme	einmalig	dauerhaft
		654.000

Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):

2011	2012	2013	2014	2015	2016	
2017	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2011 - 2022**
		654.000	654.000	654.000	654.000	2.616.000

Weitere Erläuterung:

Weitere Erhöhung der Gewerbesteuer um 10 Punkte auf 475 v. H. ab 2022

Kurzbezeichnung der Maßnahme	Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.
Weitere Erhöhung der Gewerbesteuer um 10 Punkte auf 475 v. H. ab 2022	**2022**	**160101**	**O35/4**
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person:		
20	**Kämmerer Irlenbusch**		
Beschreibung der Maßnahme			
Refinanzierung Sekundarschule.			
Probleme, Risiken, Nachteile:			

Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme	einmalig	dauerhaft
		560.000

Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):

2011	2012	2013	2014	2015	2016	
2017	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2011 - 2022**
					560.000	560.000

Weitere Erläuterung:

Erhöhung Beiträge Kindergärten und OGATA

Kurzbezeichnung der Maßnahme	Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.
Erhöhung Beiträge Kindergärten und OGATA		**verschiedene**	**O36**
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person:		
51	**Dezernent Görnert**		
Beschreibung der Maßnahme			
Prüfung der Potenziale erforderlich; neben höheren Gebührensätzen z. B. auch stärkere Staffelung und höhere Einkommensklassen			
Probleme, Risiken, Nachteile:			

Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme	einmalig	dauerhaft
Erhöhung Erträge **Zielsetzung:**		**132.000**

Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):

2011	2012	2013	2014	2015	2016	
			132.000	132.000	132.000	
2017	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2011 - 2022**
132.000	132.000	132.000	132.000	132.000	132.000	1.188.000

Weitere Erläuterung:

Erhöhung der Beiträge erfolgte im August 2013. Die Entwicklung ist abzuwarten. Bei der OGATA gibt es eine gesetzliche Deckelung.
Anmerkung HSK 2016: Die gesetzliche Deckelung bei der OGATA ist um 20 € je Monat erhöht worden. Eine Überprüfung der Beiträge ist erforderlich.

Erhöhung Grundsteuer B bei gleichzeitigem Wegfall der Straßenreinigungsgebühren

Kurzbezeichnung der Maßnahme	Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.
Erhöhung Grundsteuer B bei gleichzeitigem Wegfall der Straßenreinigungsgebühren	**2012**	**160101**	**O37**
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person:		
20	**Kämmerer Irlenbusch**		
Beschreibung der Maßnahme			
Anhebung des Hebesatzes auf 488 v.H. unter Einbeziehung der Kosten für die Straßenreinigung einschließlich des öffentlichen Anteils, Durchschnitt in 2010 in NRW 444, im RBK in 2011 zw. 410 und 487 Punkten			
Probleme, Risiken, Nachteile:			
Höhere Belastung für Bürger und Abgabepflichtige			

Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme	einmalig	dauerhaft
Erhöhung Erträge		**349.000**

Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):

2011	2012	2013	2014	2015	2016	
	349.000	349.000	349.000	349.000	349.000	
2017	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2011 - 2022**
349.000	349.000	349.000	349.000	349.000	349.000	3.839.000

Weitere Erläuterung:

Die Maßnahme ist seit dem Haushaltsjahr 2012 umgesetzt.

Weitere Erhöhung der Grundsteuer B um 17 Punkte auf 505 v. H. ab 2016

Kurzbezeichnung der Maßnahme	Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.
Weitere Erhöhung der Grundsteuer B um 17 Punkte auf 505 v. H. ab 2016	**2016**	**160101**	**O37/1**
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person:		
20	**Kämmerer Irlenbusch**		
Beschreibung der Maßnahme			
Ratsbeschluss vom 18.07.2013 zur Kompensation der Mehrbelastung durch PCB, Sekundarschule etc.			
Probleme, Risiken, Nachteile:			

Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme	einmalig	dauerhaft
Erhöhung Erträge		**256.000**

Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):

2011	2012	2013	2014	2015	2016	
					230.000	
2017	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2011 - 2022**
233.000	236.000	239.000	242.000	249.000	256.000	1.685.000

Weitere Erläuterung:

Weitere Erhöhung der Grundsteuer B um 22 Punkte auf 527 v. H. ab 2018

Kurzbezeichnung der Maßnahme	Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.
Weitere Erhöhung der Grundsteuer B um 22 Punkte auf 527 v. H. ab 2018	**2018**	**160101**	**O37/2**
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person:		
20	**Kämmerer Irlenbusch**		
Beschreibung der Maßnahme			
Aufgrund der aktuellen Entwicklung ist eine weitere Anpassung des Hebesatzes erforderlich.			
Probleme, Risiken, Nachteile:			

Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme	einmalig	dauerhaft
Erhöhung Erträge		**338.000**

Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):

2011	2012	2013	2014	2015	2016	
2017	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2011 - 2022**
	310.000	314.000	318.000	328.000	338.000	1.608.000

Weitere Erläuterung:

Weitere Erhöhung der Grundsteuer B um 73 Punkte auf 600 v. H. ab 2019

Kurzbezeichnung der Maßnahme	Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.
Weitere Erhöhung der Grundsteuer B um 73 Punkte auf 600 v. H. ab 2019	**2019**	**160101**	**O37/3**
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person:		
20	**Kämmerer Irlenbusch**		
Beschreibung der Maßnahme			
Aufgrund der aktuellen Entwicklung ist eine weitere Anpassung des Hebesatzes erforderlich.			
Probleme, Risiken, Nachteile:			

Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme	einmalig	dauerhaft
Erhöhung Erträge		**962.000**

Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):

2011	2012	2013	2014	2015	2016	
2017	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2011 - 2022**
		962.000	962.000	962.000	962.000	3.848.000

Weitere Erläuterung:

Weitere Erhöhung der Grundsteuer B um 50 Punkte auf 650 v. H. ab 2022

Kurzbezeichnung der Maßnahme	Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.
Weitere Erhöhung der Grundsteuer B um 50 Punkte auf 650 v. H. ab 2022	**2022**	**160101**	**O37/4**
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person:		
20	**Kämmerer Irlenbusch**		
Beschreibung der Maßnahme			
Refinanzierung Sekundarschule.			
Probleme, Risiken, Nachteile:			

Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme	einmalig	dauerhaft
Erhöhung Erträge		**690.000**

Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):

2011	2012	2013	2014	2015	2016	
2017	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2011 - 2022**
					690.000	690.000

Weitere Erläuterung:

Einführung von Hallenbenutzungsgebühren

Kurzbezeichnung der Maßnahme	Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.
Einführung von Hallenbenutzungsgebühren		**080101**	**O38**
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person:		
65 + 51	**AL Schüngel**		
Beschreibung der Maßnahme			
Hallenbenutzungsgebühren sind erforderlich zur Finanzierung der städt. Sporthallen. Diese unterliegen enormen Bewirtschaftungskosten. Eine Lenkungsfunktion zur Optimierung der Auslastung ist erforderlich, da auf Dauer nicht alle Sporthallen unterhalten werden können.			
Probleme, Risiken, Nachteile:			
Vereine werden mit Kosten belastet. Diese können teilweise durch Werbung refinanziert werden.			

Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme	einmalig	dauerhaft
Erhöhung Erträge, Reduzierung Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwand **Gem. Beschluss HuF werden ab 2019 keine Hallennutzungsgebühren mehr erhoben.**		**70.000**

Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):

2011	2012	2013	2014	2015	2016	
		30.000	30.000	30.000	30.000	
2017	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2011 - 2022**
30.000	30.000					180.000

Weitere Erläuterung:

Nach erfolgter Abstimmung mit den Vereinen wurden in 2013 Hallennutzungsgebühren eingeführt.Gemäß Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.10.2018 sind die Hallenbenutzungsgebühren nicht mehr zu erheben.

Konzessionsabgabe Wasserversorgungsverbände

Kurzbezeichnung der Maßnahme	Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.
Konzessionsabgabe Wasserversorgungsverbände			**O39**
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person:		
20	**Kämmerer Irlenbusch**		

Beschreibung der Maßnahme

Die Wasserversorgungsverbände Dabringhausen, Halzenberg, Osminghausen und Ketzbergerhöhe sollten zu Konzessionsabgaben herangezogen werden, wie es für den Innenstadtbereich (Versorgungsgebiet BEW) der Fall ist. Die Forderung besteht seitens der Rechnungsprüfung bereits seit Jahren.

Probleme, Risiken, Nachteile:

Gebührensenkungen wie zuletzt vom Wasserversorgungsverband Dabringhausen vorgenommen, sind nicht mehr möglich, angemessene Kostensteigerungen werden erwartet.

Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme	einmalig	dauerhaft
Erhöhung Erträge		**70.000**

Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):

2011	2012	2013	2014	2015	2016	
2017	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2011 - 2022**
				70.000	70.000	140.000

Weitere Erläuterung:

Gespräche mit den Verbänden wurden geführt. Aufgrund der komplexen Thematik wird rechtliche Beratung in Anspruch genommen.

Erhöhung Hundesteuer / Überprüfung Veranlagung

Kurzbezeichnung der Maßnahme	Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.
Erhöhung Hundesteuer / Überprüfung Veranlagung	**2012**	**160101**	**O40**
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person:		
20	**Kämmerer Irlenbusch**		

Beschreibung der Maßnahme

Die Hundesteuer in benachbarten Kommunen liegt im Durchschnitt etwa 50 Prozent über den Steuersätzen Wermelskirchens. Eine entsprechende Erhöhung würde dem Zweck der Steuer entsprechen (angemessene Einnahmeerzielung und Lenkungsfunktion).
Durchschnitt RBK, OBK, Kreis
Mettmann, Wuppertal, Remscheid, Leverkusen und Solingen = 89,01 € 1. Hund, 110,94 € 2. Hund, 131,78 € 3. Hund.
Wermelskirchen bis 2011: 1. Hund 55,20 €, 2. Hund 67,20 € und 3. Hund 79,20 €.

Probleme, Risiken, Nachteile:

Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme	einmalig	dauerhaft
Erhöhung Erträge		**80.000**

Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):

2011	2012	2013	2014	2015	2016	
	70.000	80.000	80.000	80.000	80.000	
2017	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2011 - 2022**
80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	870.000

Weitere Erläuterung:

Die Erhöhung der Hundesteuersätze wurde in 2012 vorgenommen.
Eine Bestandsüberprüfung ist bis Ende 2020 geplant. In benachbarten Kommunen konnten die Erträge dadurch um ca. 20 % gesteigert werden. Eine konkrete Größenordnung ist nicht berücksichtigt.

Überwachung ruhender Verkehr ausdehnen

Kurzbezeichnung der Maßnahme	Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.
Überwachung ruhender Verkehr ausdehnen		**020301**	**O45**
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person:		
32	**AL Feldmann**		
Beschreibung der Maßnahme			
Nachdem nunmehr die Politessenstelle unbefristet besetzt ist, wird durch Neugestaltung des Dienstplanes der Einsatz der Kräfte optimiert. Hierdurch können auch die Ortsteile Dabringhausen und Dhünn intensiver überwacht werden.			
Probleme, Risiken, Nachteile:			

Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme	einmalig	dauerhaft
Erhöhung Erträge		**10.000**

Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):

2011	2012	2013	2014	2015	2016	
	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
2017	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2011 - 2022**
10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	110.000

Weitere Erläuterung:

Dies ist im Ansatz berücksichtigt.

Erhöhung Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft)

Kurzbezeichnung der Maßnahme	Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.
Erhöhung Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft)	**2012**	**160101**	**O46**
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person:		
20	**Kämmerer Irlenbusch**		
Beschreibung der Maßnahme			
Anhebung des Hebesatzes auf 230 v.H. (=Mittelwert RBK)			
Probleme, Risiken, Nachteile:			
Höhere Belastung für Bürger und Abgabepflichtige			

Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme	einmalig	dauerhaft
Erhöhung Erträge		**10.000**

Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):

2011	2012	2013	2014	2015	2016	
	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
2017	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2011 - 2022**
10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	110.000

Weitere Erläuterung:

Die Maßnahme ist seit dem Haushaltsjahr 2012 umgesetzt.

Erhöhung Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft)

Kurzbezeichnung der Maßnahme	Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.
Erhöhung Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft)	**2016**	**160101**	**O46/1**
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person:		
20	**Kämmerer Irlenbusch**		
Beschreibung der Maßnahme			
Ratsbeschluss vom 18.07.2013 zur Kompensation der Mehrbelastung durch PCB, Sekundarschule etc.			
Probleme, Risiken, Nachteile:			

Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme	einmalig	dauerhaft
Erhöhung Erträge		**4.000**

Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):

2011	2012	2013	2014	2015	2016	
					6.000	
2017	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2011 - 2022**
6.100	6.200	6.300	6.400	6.500	6.600	44.100

Weitere Erläuterung:

Erhöhung Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft) um 35 v. H. auf 295 v. H.

Kurzbezeichnung der Maßnahme	Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.
Erhöhung Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft) um 35 v. H. auf 295 v. H.	**2019**	**160101**	**O46/2**
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person:		
20	**Kämmerer Irlenbusch**		
Beschreibung der Maßnahme			
Probleme, Risiken, Nachteile:			

Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme	einmalig	dauerhaft
Erhöhung Erträge		

Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):

2011	2012	2013	2014	2015	2016	
2017	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2011 - 2022**
		6.000	6.100	6.200	6.300	24.600

Weitere Erläuterung:

Erhöhung Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft) um 15 v. H. auf 310 v. H.

Kurzbezeichnung der Maßnahme	Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.
Erhöhung Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft) um 15 v. H. auf 310 v. H.	**2022**	**160101**	**O46/3**
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person:		
20	**Kämmerer Irlenbusch**		
Beschreibung der Maßnahme			
Refinanzierung Sekundarschule.			
Probleme, Risiken, Nachteile:			

Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme	einmalig	dauerhaft
Erhöhung Erträge		**4.000**

Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):

2011	2012	2013	2014	2015	2016	
2017	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2011 - 2022**
				4.000	4.000	8.000

Weitere Erläuterung:

Werbung z. B. an Rathausfassade, Dienstwagen etc.

Kurzbezeichnung der Maßnahme	Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.
Werbung z. B. an Rathausfassade, Dienstwagen etc.			**O47**
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person:		
10	**AL Lesske**		
Beschreibung der Maßnahme			
Werbung an Rathausfassade und städtischen Fahrzeugen			
Probleme, Risiken, Nachteile:			

Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme	einmalig	dauerhaft
Erhöhung Erträge		**7.000**

Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):

2011	2012	2013	2014	2015	2016	
2017	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2011 - 2022**
				7.000	7.000	14.000

Weitere Erläuterung:

Der beschlossene HSK-Rahmen wird bisher schon erreicht. Darüber hinaus sind weitere Verbesserungen denkbar.

Überprüfung von Schulstandorten, ggf. Zusammenlegung

Kurzbezeichnung der Maßnahme	Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.
Überprüfung von Schulstandorten, ggf. Zusammenlegung		**verschiedene**	**O51**
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person:		
51	**Dezernent Görnert**		
Beschreibung der Maßnahme			
Laufende Überprüfung der Schulentwicklungsplanung (insbesondere Grundschule Hünger und Dhünn), um reagieren zu können. Eine Zusammenlegung mit anderen Schulen bietet die Möglichkeit der Vermarktung der Grundstücke sowie geringerer Kosten für Personal und Gebäude. Langfristig Aufgabe des Schulstandortes "Realschule".			
Probleme, Risiken, Nachteile:			
Höhere Schülerbeförderungskosten			
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme		einmalig	dauerhaft
Kosten der Gebäude Hünger und Dhünn			**100.000**
Personalkosten Hünger und Dhünn (geschätzt)			**50.000**
Langfristig wird der Standort "Realschule" aufgegeben. Die genauen Auswirkungen sind noch nicht bezifferbar.			

Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):

2011	2012	2013	2014	2015	2016	
2017	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2011 - 2022**

Weitere Erläuterung:

Aufgrund der aktuellen Diskussion werden zunächst keine Konsolidierungsbeiträge einkalkuliert.

Überprüfung Straßenbeleuchtung

Kurzbezeichnung der Maßnahme	Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.
Überprüfung Straßenbeleuchtung		**120201**	**O58**
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person:		
Dez. III	**Dezernent Marner**		
Beschreibung der Maßnahme			
Es wird überprüft, welche Lichtmasten abgeschaltet werden können und welche Quecksilberdampfleuchten aus vorhandenem Bestand ersetzt werden können. Stromkosten und Wartungskosten können damit eingespart werden.			
Probleme, Risiken, Nachteile:			
negative Reaktionen aus der Bevölkerung, Fragen der Verkehrssicherheit werden mit den zuständigen Behörden geklärt			
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme		einmalig	dauerhaft
einmalig Kosten für die Abschaltung und Demontage, danach Amortisation und jährliche wiederkehrende Kosteneinsparung			**100.000**

Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):

2011	2012	2013	2014	2015	2016	
2017	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2011 - 2022**
	50.000	75.000	100.000	100.000	100.000	425.000

Weitere Erläuterung:

Entwicklung von Gewerbeflächen

Kurzbezeichnung der Maßnahme	Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.
Entwicklung von Gewerbeflächen			**O62**
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person:		
61 / 20	**AL Lesske** **Kämmerer Irlenbusch**		
Beschreibung der Maßnahme			
Fortentwicklung und Bereitstellung von Bauflächen zur Schaffung von Gewerbestandorten. Dies dient zur Schaffung weiterer Arbeitsplatzangebote und zu höheren Gewerbesteuereinnahmen.			
Probleme, Risiken, Nachteile:			
Neben Kosten für Planungsverfahren ggf. Kosten für Ankauf und Erschließung von Grundstücken.			
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme		einmalig	dauerhaft
Erhöhung Erträge			

Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):

2011	2012	2013	2014	2015	2016	
2017	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2011 - 2022**
		250.000	250.000	250.000	250.000	1.000.000

Weitere Erläuterung:

Es sind Erschließungskosten für das Gewerbegebiet "Hinter dem Hofe" und "Autobahnohr" eingeplant.

Übertragung von Aufgaben an Kreis (oder andere?) überprüfen; Ausbau von Kooperationen

Kurzbezeichnung der Maßnahme	Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.
Übertragung von Aufgaben an Kreis (oder andere?) überprüfen; Ausbau von Kooperationen			**O63**
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person:		
10	**AL Scholz**		
Beschreibung der Maßnahme			
Überprüfung, ob auf die Stadt übertragene Aufgaben gem. § 4 Abs. 8 lit. b GO NRW wieder auf den Kreis übertragen werden können oder ggf. durch andere wirtschaftlicher wahrgenommen werden können. Nutzung von Synergieeffekten. Prüfung der Interkommunalen Zusammenarbeit. **Im Bereich der Schulen laufen z. Z. Gespräche.**			
Probleme, Risiken, Nachteile:			
Im Einzelfall zu klären			
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme		einmalig	dauerhaft
Reduzierung eigener Personal- und Sachkosten oder ggf. Erzielung von Erträgen			**150.000**

Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):

2011	2012	2013	2014	2015	2016	
2017	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2011 - 2022**
		50.000	100.000	150.000	150.000	450.000

Weitere Erläuterung:

Es sind verschiedenste Möglichkeiten denkbar. Möglicherweise sind auch Kooperationen in kleineren Teilbereichen (wie z. B. bisher bei der Beihilfe und der Adoptionsvermittlung) möglich. Ab 2014 wird der Kehrdienst in Kooperation mit Burscheid durchgeführt.

Anpassung der Straßenausbaubeitragssatzung

Kurzbezeichnung der Maßnahme	Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.
Anpassung der Straßenausbaubeitragssatzung			**O65**
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person:		
20/Dez. III	**Kämmerer Irlenbusch, Dezernent Marner**		
Beschreibung der Maßnahme			
Straßenausbaumaßnahmen nach § 8 KAG an Verteilungsregelungen und Anteile gem. Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes anpassen			
Probleme, Risiken, Nachteile:			
erforderliche Umverteilung zur Anpassung an die in anderen Kommunen üblichen Verteilungsregelungen führt zu höheren Beiträgen der Bürger			
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme		einmalig	dauerhaft
Maßnahme der Einnahmeverbesserung: Die nachstehenden Zahlen gehen von einem geschätzten Investitionsvolumen von 2 Mio. pro Jahr und einer Erhöhung um 20-Punkte aus.			**140.000**

Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):

2011	2012	2013	2014	2015	2016	
2017	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2011 - 2022**
			44.586	62.858	140.000	247.444

Weitere Erläuterung:

Zusammenlegung von Kindergärten / stärkere Einbeziehung Freier Träger

Kurzbezeichnung der Maßnahme	Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.
Zusammenlegung von Kindergärten / stärkere Einbeziehung Freier Träger		**060101**	**O49**
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person:		
51	**Dezernent Görnert**		
Beschreibung der Maßnahme			
Organisatorische Zusammenlegung von Tagesstätten; ggf. Übernahme durch Freie Träger oder Elterninitiative.			
Probleme, Risiken, Nachteile:			
Es ist fraglich, ob die Freien Träger aufgrund der eigenen finanziellen Situation hierzu bereit sind.			
Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme		einmalig	dauerhaft
Zur Zeit noch nicht abzuschätzen.			

Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):

2011	2012	2013	2014	2015	2016	
2017	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2011 - 2022**

Weitere Erläuterung:

Kurzfristig keine Umsetzung; zukünftig aber durchaus stärkere Beteiligung der Freien Träger angestrebt. Der Hort Jahnstraße wird aufgegeben.

Reduzierung Arbeitskreise

Kurzbezeichnung der Maßnahme	Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.
Reduzierung Arbeitskreise		**verschiedene**	**O50**
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person:		
10	**AL Scholz / Bürgermeister Bleek**		
Beschreibung der Maßnahme			
Eine Reduzierung von Arbeitskreisen spart Sitzungsgelder ein.			
Probleme, Risiken, Nachteile:			

Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme	einmalig	dauerhaft
Pro Sitzung werden im Durchschnitt 140 € Sitzungsgelder eingespart. Zusätzlich würden Personalkosten eingespart.		

Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):

2011	2012	2013	2014	2015	2016	
2017	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2011 - 2022**

Weitere Erläuterung:

Es handelt sich hierbei um eine rein politische Entscheidung. Der neugewählte Stadtrat hat in eigener Kompetenz über die Einrichtung der Ausschüsse und Arbeitskreise für die Wahlperiode 2014 - 2020 entschieden.

Durchführung Brandschauen im 24 h Dienst

Kurzbezeichnung der Maßnahme	Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.
Durchführung Brandschauen im 24 h Dienst		**020801**	**O53**
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person:		
32	**AL Ordnungsamt**		
Beschreibung der Maßnahme			
Es wird überprüft, inwieweit die Dienstkräfte der Feuerwehr für Verwaltungsarbeiten herangezogen werden können.			
Probleme, Risiken, Nachteile:			
Die Einsatzfähigkeit muss gewährleistet sein.			

Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme	einmalig	dauerhaft
Noch nicht bezifferbar.		

Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):

2011	2012	2013	2014	2015	2016	
2017	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2011 - 2022**

Weitere Erläuterung:

Die Maßnahme ist in der weiteren Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes weitergehend zu prüfen.

Standards bei Baumaßnahmen überprüfen

Kurzbezeichnung der Maßnahme	Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.
Standards bei Baumaßnahmen überprüfen			**O55**
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person:		
Dez. III + 20	**Dezernent Marner**		
Beschreibung der Maßnahme			
Es ist zu prüfen, inwieweit die Standards bei Baumaßnahmen gesenkt werden können.			
Probleme, Risiken, Nachteile:			

Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme	einmalig	dauerhaft
Nicht bezifferbar		

Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):

2011	2012	2013	2014	2015	2016	
2017	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2011 - 2022**

Weitere Erläuterung:

Dies ist insbesondere bei den avisierten Hochbaumaßnahmen zu beachten. Bei Sanierungen und insbesondere bei Erneuerungen von technischen Anlagen ist die Wirtschaftlichkeit konkret nachzuweisen.

Spielplatz- bzw. Grünflächenpaten suchen

Kurzbezeichnung der Maßnahme	Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.
Spielplatz- bzw. Grünflächenpaten suchen			**O56**
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person:		
66	**GL Niemz**		
Beschreibung der Maßnahme			
Reduzierung des Pflegeaufwands durch ehrenamtliche Tätigkeit von Anwohnern, Eltern und Freiwilligen			
Probleme, Risiken, Nachteile:			
Umsetzung nicht unbedingt gewährleistet, jedoch ein sinnvoller Versuch			

Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme	einmalig	dauerhaft
Reduzierung Personal- und Sachkosten (nicht bezifferbar)		
Firmenpatenschaften (Einzelfallbetrachtung)		

Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):

2011	2012	2013	2014	2015	2016	
2017	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2011 - 2022**

Weitere Erläuterung:

Befindet sich in Arbeit.

Aufgaben, die für Dritte kostenlos geleistet werden

Kurzbezeichnung der Maßnahme	Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.
Aufgaben, die für Dritte kostenlos geleistet werden			**O57**
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person:		
alle	**alle Amtsleiter**		
Beschreibung der Maßnahme			
Prüfung, ob kostenlose Arbeiten für Dritte vorgenommen werden, die entfallen könnten oder abgerechnet werden sollten. Wird im Rahmen einer flächendeckenden Aufgabenkritik thematisiert.			
Probleme, Risiken, Nachteile:			
abhängig vom Einzelfall			

Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme	einmalig	dauerhaft
Beispiel: Aufwand des Betriebshofs für den Rosenmontagszug		**9.000**
Beispiel: Hilfestellung des Betriebshofs für Vereine z. B. für Transporte		
Beispiel: Möbellager. Dritte sind an Kosten zu beteiligen.		**69.000**

Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):

2011	2012	2013	2014	2015	2016	
2017	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2011 - 2022**

Weitere Erläuterung:

Das Möbellager wurde 2013 geschlossen.
Es erfolgt eine Bestandsaufnahme der Aufgaben, die für Dritte kostenlos geleistet werden.

Zuschuss Schuldnerberatung prüfen, Schaffung von Transparenz

Kurzbezeichnung der Maßnahme	Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.
Zuschuss Schuldnerberatung prüfen, Schaffung von Transparenz		**050301**	**O59**
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person:		
50	**Dezernent Görnert**		
Beschreibung der Maßnahme			
Der Zuschuss zur Schuldnerberatung ist auf Angemessenheit zu überprüfen. Insbesondere die Kostenbeteiligung Dritter sollte erhöht werden. Ab 2019 geht die Zuständigkeit an den Kreis.			
Probleme, Risiken, Nachteile:			
Umsetzung schwierig, grds. positive wirtschaftliche Effekte für städtischen Haushalt und RBK durch Schuldnerberatung gegeben.			

Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme	einmalig	dauerhaft
Reduzierung Aufwand		

Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):

2011	2012	2013	2014	2015	2016	
2017	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2011 - 2022**

Weitere Erläuterung:

Bewirtschaftung ÖKO-Konto unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten

Kurzbezeichnung der Maßnahme	Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.
Bewirtschaftung ÖKO-Konto unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten			**O61**
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person:		
61	**AL Lesske**		
Beschreibung der Maßnahme			
Aufgrund der aktuellen Haushaltslage könnte die Stadt Wermelskirchen versuchen, den aktuellen Ökopunktestand durch Abverkäufe an andere Kommunen, Investoren oder Private zu reduzieren. Zudem könnte sie den Verkaufspreis für die Ökopunkte anheben und - zur Flexibilisierung - bei der Unteren Landschaftsbehörde den Antrag auf Bewirtschaftung der Punkte im Rahmen der Ökokontoverordnung stellen.			
Probleme, Risiken, Nachteile:			
Bedarf unkalkulierbar, höherer Personalaufwand **Durch zahlreiche Entscheidungen / Einflüsse Dritter (Investoren, Kreisbehörde, andere Kommunen, Private) keine konkrete Planbarkeit der eingriffsverursachenden Vorhaben und deren tatsächliche Umsetzung möglic**			

Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme	einmalig	dauerhaft
Nicht bezifferbar		

Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):

2011	2012	2013	2014	2015	2016	
2017	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2011 - 2022**

Weitere Erläuterung:

Entwicklung städtischer Bauflächen

Kurzbezeichnung der Maßnahme	Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.
Entwicklung städtischer Bauflächen			**O64**
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person:		
61	**AL Lesske**		
Beschreibung der Maßnahme			
städtische Bauflächen sollten mit Priorität entwickelt werden			
Probleme, Risiken, Nachteile:			

Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme	einmalig	dauerhaft
Erhöhung Erträge		

Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):

2011	2012	2013	2014	2015	2016	
2017	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2011 - 2022**

Weitere Erläuterung:

Aufgreifen von Schwarzbauten

Kurzbezeichnung der Maßnahme	Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.
Aufgreifen von Schwarzbauten			**O66**
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person:		
61	**Dezernent Marner**		
Beschreibung der Maßnahme			
Aufgreifen aller bekannten oder durch Prüfung festzustellenden Schwarzbauten (Werbeanlagen und bauliche Anlagen), 3fache Gebühr zur Legalisierung, soweit diese möglich ist			
Probleme, Risiken, Nachteile:			

Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme	einmalig	dauerhaft
Erhöhung Erträge einschließlich Bußgelder (nicht beziffert)		

Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):

2011	2012	2013	2014	2015	2016	
2017	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2011 - 2022**

Weitere Erläuterung:

Überprüfung Telekommunikation

Kurzbezeichnung der Maßnahme	Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.
Überprüfung Telekommunikation		**011001**	**O67**
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person:		
10	**SGL Betke**		
Beschreibung der Maßnahme			
Die Telekommunikation wird aufgrund einer Orga-Untersuchung durch die DV übernommen. Die technische Infrastruktur sowie die Verträge sollen in den Jahren 2017/2018 auf Optimierungspotenzial überprüft werden. Bei ca. 100.000 € Telekommunikationskosten sollten 10 % Einsparung erzielt werden.			
Probleme, Risiken, Nachteile:			

Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme	einmalig	dauerhaft
Reduzierung Aufwand		

Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):

2011	2012	2013	2014	2015	2016	
2017	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2011 - 2022**
		10.000	10.000	10.000	10.000	40.000

Weitere Erläuterung:

Verbesssertes Zuschussmanagement

Kurzbezeichnung der Maßnahme	Jahr	Kostenträger	lfd. Nr.
Verbesssertes Zuschussmanagement		**diverse**	**O68**
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person:		
20	**Kämmerer Irlenbusch**		
Beschreibung der Maßnahme			
Aufgrund der Arbeitsverdichtung ist die gezielte Suche nach Fördermöglichkeiten ins Hintertreffen geraten. Hierfür soll zentral eine halbe Stelle in der Kämmerei geschaffen werden, um für notwendige Maßnahmen Landes-, Bundes- oder EU-Mittel zu generieren.			
Probleme, Risiken, Nachteile:			

Beschreibung der wesentlichen erwarteten ergebniswirksamen Folgen der Konsolidierungsmaßnahme	einmalig	dauerhaft
Erhöhung Erträge/Einzahlungen		

Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan (+ = Verbesserung; - = Verschlechterung):

2011	2012	2013	2014	2015	2016	
2017	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2011 - 2022**
				100.000	100.000	200.000

Weitere Erläuterung:

3. Nachrichtlich: Übersicht über nicht aufgenommene Maßnahmen

Nachstehend werden beispielhaft Maßnahmen der Konsolidierungsliste aufgeführt, die nicht Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes sind.

O02 Schließung Quellenbad, alternativ wirtschaftliche Optimierung; ggf. Reduzierung auf Lehr- und Vereinsbetrieb

Es ist Wunsch der Politik, in Wermelskirchen weiterhin ein Hallenbad anzubieten. Aufgrund der notwendigen Sanierungskosten ist zu prüfen, ob ggf. ein Neubau wirtschaftlich sinnvoller ist.

O06 Streichung Zuschuss freiwilliger Anteil Stadt an Kindergärten freier Träger
O07 Streichung Zuschuss freiwilliger Anteil Stadt an OGATA freier Träger

Die Maßnahmen sind nicht aufgenommen. Unabhängig davon wird in der Zukunft eine stärkere Beteiligung freier Träger zu prüfen sein.

O10 Überprüfung Pflegestandards Grünflächenpflege
O19 Fremdvergaben Betriebshof prüfen und ggf. reduzieren

Die Maßnahmen stehen im Zusammenhang mit der Aufstellung eines Pflegekonzeptes.

O21 Reintegration Abwasserbetrieb

Nach Beratung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft besteht Einigkeit, dass der Abwasserbetrieb nicht wieder in den Haushalt integriert werden soll. Es hat aber eine Überprüfung der innerbetrieblichen Organisation stattgefunden.

O25 Fortbildungen wirtschaftlicher gestalten

Es ist natürlich Ziel, die Fortbildungen möglichst wirtschaftlich zu gestalten. Allerdings besteht aufgrund notwendiger Umstrukturierungen auch ein entsprechender Fortbildungsbedarf.

O26 Fraktionszuwendungen reduzieren

Die Fraktionen bekommen zunächst nur 80 % der ihnen zustehenden Fraktionszuwendungen ausgezahlt. Die restlichen 20 % werden auf Anforderung ausgezahlt.

O33 Sachmittel Beiräte streichen
O34 Aufgabe Geschäftsführung Stadtsportverband
O41 Mieterhebung bei mietfrei überlassenen Räumen und Gebäuden
O42 Erstellung Parkraumbewirtschaftungskonzept
O43 Anpassung der Sondernutzungssatzung an das Mittelfeld vergleichbarer Kommunen
O44 Prüfung der Einführung einer Zweitwohnungssteuer

O48 Prüfung Verzicht auf Ausbau Markt / Obere Remscheider Straße

Nach entsprechender Beschlussfassung wurden die Maßnahmen durchgeführt.

O54 Senioren- und Behindertenbeirat zusammenlegen

O60 Ausstieg Dhünnhochfläche

Nach entsprechender Beschlussfassung wurden die Maßnahmen durchgeführt.

Übersicht über die von der Stadt Wermelskirchen zu zahlenden Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine

Produkt	Verband / Verein	Ergebnis 2017 (€)		Ansatz 2018(€)		Ansatz 2019(€)		Ansatz 2020(€)	
01 02 01	Städte- und Gemeindebund	13.950		14.450		16.650		16.650	
	Kom. Gemeinschaftsstelle für Verw.Vereinfachung	1.835	15.785	1.800	16.250	1.850	18.500	1.850	18.500
01 05 01	VERPA	15		15		15		15	
	IdR	0	15	45	60	135	150	135	150
01 08 01	Arbeitgeberverband		1.980		2.000		2.000		2.000
01 09 01	Kämmererverband		18		20		20		20
01 09 04	Fachverband der kom. Kassenverwalter e. V. Köln		50		50		50		50
01 12 03	Deutscher Verband für Facility Management e. V.		0		0		300		300
01.14.01	Volksheimstättenwerk		310		350		350		350
02 01 01	Verband der Schiedsmänner		0		120		150		150
02 04 01	Verband der Standesämter bis 2010: 002.005.001		60		90		90		90
02 08 01	Feuerwehrerholungsheim Bergneustadt	0		0		0		0	
	Kameradschaftskasse Kürten (Sterbekasse)	2.925		2.850		2.850		2.850	
	Feuerwehrverband (Rhein.-Berg. Kreis)	2.782	5.707	2.780	5.630	2.780	5.630	2.780	5.630
04 01 01	Schloßbauverein Burg an der Wupper	0		65		65		65	
	Altenberger Dom-Verein	0		30		30		30	
	Bergischer Geschichtsverein	0		30		30		30	
	zur Rundung	0	0	5	130	5	130	5	130
04 03 01	Verband der Bibliotheken des Landes NW	160		160		180		180	
	Freiwilligenbörse	60		60		60		60	
	zur Rundung		220	0	220	0	240	0	240
05 03 01	Dt. Verein für öffentliche und private Fürsorge für Ämter 50 und 51	254		300		300		300	
	Landesarbeitsgemeinschaft für Wohnberatung	0	254	0	300	0	300	0	300
06 03 02	Deutscher Kinderschutzbund e. V.	0		0		0		0	
	Dt. Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.	1.269		0		0		0	
	AFET/Arbeitsgem. Erziehungshilfe e. V.	0		0		0		0	
	Verein Deutscher Familiengerichtstag	0		0		0		0	
	zur Rundung	0	1.269	0	0	0	0	0	0
06 03 07	Dt. Gesellschaft gegen Kindesmisshandlung und -vernachlässigung		0		120		120		120
08 03 01	Bundesfachverband öffentlicher Bäder	410		250		250		250	
	Deutscher Sauna-Bund	195		200		200		200	
	zur Rundung	0	605	0	450	0	450	0	450
12 04 01	Bürgerbusverein Wermelskirchen e. V.		0		30		30		30
13 03 01	Europäischer Kommunalwaldbesitzerverband	113		120		120		120	
	Gemeinde-Waldbesitzer-Verband	164		160		160		160	
	PEFC Deutschland e. V.	0		120		120		120	
	zur Rundung	0	277	20	420	20	420	20	420
13 04 01	Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge	0		50		50		50	
	Verband der Friedhofsverwalter	52	52	50	100	50	100	50	100
15 02 01	Aqualon e. V.	2.500		2.500		2.500		2.500	
	LEADER	200	2.700	200	2.700	200	2.700	200	2.700
			29.302		29.040		31.730		31.730

V e r z e i c h n i s

der **Dienstwohnungen** aufgrund des § 1 Abs. 1 Dienstwohnungsverordnung vom 09.11.1965 (DWVO)
(Voraussichtlicher Stand 01.01.2019)

Lfd. Nr.	Lage des Grundstücks	Für die Zuweisung der Wohnung maßgebende Tätigkeit	Erträge bei Produkt
1	Jahnstraße 13	Schulhausmeister	01.08.01
2	Schillerstraße 9	Schulhausmeister	01.08.01
3	Stockhauser Straße 13	Schulhausmeister	01.08.01
4	Hünger 79	Schulhausmeister	01.08.01
5	Kattwinkelstraße 3	Hausmeister Kattw.Fabrik/Bücherei	01.08.01

Ü b e r s i c h t
über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Stand am Ende des Vorvorjahres 2017 TEuro	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 TEuro	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2019 TEuro
	1	2	3
1. Anleihen	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0	0
2.2 von Beteiligungen	0	0	0
2.3 von Sondervermögen	0	0	0
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.4.1 vom Bund	0	0	0
2.4.2 vom Land	0	0	0
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0	0	0
2.4.4 von Zweckverbänden	0	0	0
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0
2.4.5 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0	0
2.5 vom privaten Kreditmarkt			
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	39.137	38.306	45.179
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
3.1 vom öffentlichen Bereich	0	0	0
3.2 vom privaten Kreditmarkt 2)	25.000	24.000	26.511
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	236	215	194
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 1) 2)	1.600	2.500	2.500
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 1) 2)	607	500	500
7. Sonstige Verbindlichkeiten 1) 2)	3.800	3.800	3.800
8. Erhaltene Anzahlungen	1.000	1.000	1.000
8. Summe aller Verbindlichkeiten	70.380	69.321	78.684
Nachrichtlich anzugeben Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten			
z. B. Bürgschaften u. a.	0	0	0

1) Es handelt sich hierbei um vorläufige Werte, die sich noch verändern werden.

2) Stand Beginn und Ende 2019: Geschätzte Werte

Ü b e r s i c h t

über die aus **Verpflichtungsermächtigungen** voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN IM HAUSHALT DES JAHRES	VORAUSSICHTLICH FÄLLIGE AUSZAHLUNGEN / €				
	2020	2021	2022	2023	2024
2019	22.214.355	37.896.450	32.769.600	16.855.470	-
2018	-	-	-	-	-
2017	-	-	-	-	-
2016	-	-	-	-	-
SUMME	22.214.355	37.896.450	32.769.600	16.855.470	
Nachrichtlich: Im Finanzplanungszeitraum vorgesehene Kreditaufnahmen					

A u f t e i l u n g

der **Verpflichtungsermächtigungen 2019** auf die einzelnen Maßnahmen

Auftrag	Maßnahme	veranschlagte VE / €	voraussichtlich fällige Auszahlungen / €			
			2020	2021	2022	2023
I01061001	Zentrale Dienste	22.000	1.000	19.000	1.000	1.000
I01071701	Betriebshof	839.000	249.000	270.000	160.000	160.000
I01101001	Informationstechnologie	323.000	173.000	50.000	50.000	50.000
I01121000	Technische Gebäudewirtschaft	2.000	1.000	1.000		
I01122105	Neubau Feuerwehrgerätehaus Dabringhausen	3.700.000	1.540.000	2.160.000		
I01122108	Planung Feuerwehrgerätehäuser	400.000	400.000			
I01122233	Neubau Sekundarschule	29.313.000	8.142.500	9.771.000	8.142.500	3.257.000
I01122234	Vorbereitende Maßnahmen Sekundarschule	6.460.000	1.330.000	3.710.000	1.420.000	
I01122308	Unterbringung Flüchtlinge Kenkhausen	4.845.000	5.000	1.375.000	2.955.000	510.000
I01122412	Erweiterung Kindergarten Braunsberg	324.000	324.000			
I01122413	Erweiterung Kindergarten Am Ecker	460.000	460.000			
I01122503	Neubau Hallenbad	16.160.000	400.000	6.640.000	9.120.000	
I01122504	Erneuerung WTV-Halle	2.193.000		413.000	870.000	910.000
I01122701	Sanierung MZH Dabringhausen	3.680.000			1.070.000	2.610.000
I01123002	Anschaffungen Gebäudewirtschaft	20.000	5.000	5.000	5.000	5.000
I02081101	Feuerwehr	200.000	50.000	50.000	50.000	50.000
I02081111	Feuerwehr DLK Standort Dabringhausen	740.000	100.000	640.000		
I02081118	Feuerwehr Rüstwagen als Ersatz GW-Gefahrgut	560.000	110.000	450.000		
I02081121	Ersatz GL 282 LF 16 -> HLF 20	400.000	400.000			
I02081122	Ersatz GL 2267 Halzenberg LF 16 -> TLF 3000	290.000	290.000			
I02081123	Ersatz GL 2619 Dhünn LF 16 -> TLF 3000	400.000	400.000			
I02081124	Ersatz GL 2377 Eipringhausen TLF 16 -> TLF 3000	400.000	110.000	290.000		
I02081125	Ersatz GL 2370 MTF Stadt	105.000			55.000	50.000
I02081127	Ersatz GL 2233 Dabringhausen LF 16/12 -> HLF 20	510.000	110.000	400.000		
I02081128	Ersatz GL 2099 Tente MTF	65.000			65.000	
I02081129	Ersatz GL 2840 Dhünn MTF	65.000			65.000	
I02081130	Ersatz GL 2395 MTW -> ELF Müller	80.000	80.000			
I02081131	Ersatz GL FW 5191 MTW	65.000			65.000	
I02091101	Rettungsdienst - Allgemein -	120.000	30.000	30.000	30.000	30.000
I02091111	Rettungsdienst KTW I	130.000	130.000			
I02091115	Rettungsdienst NEF II	130.000		130.000		
I03011120	Grundschulen - Jahrgangsübergreifender Unterricht	12.000	3.000	3.000	3.000	3.000
I03011201	Waldschule - Allgemein	4.000	1.000	1.000	1.000	1.000
I03011202	Grundschule Schwanenschule - Allgemein	4.000	1.000	1.000	1.000	1.000
I03011203	Grundschule Am Haiderbach - Allgemein	4.000	1.000	1.000	1.000	1.000
I03011205	Verbundschule Dhünntalschule - Allgemein -	4.000	1.000	1.000	1.000	1.000
I03011207	Katholische Grundschule St. Michael - Allgemein -	4.000	1.000	1.000	1.000	1.000
I03011211	Waldschule - IT	5.520	1.275	1.845	975	1.425
I03011212	Schwanenschule IT	9.485	1.965	1.625	3.805	2.090
I03011213	GS Haiderbach - IT	8.485	2.335	2.315	1.655	2.180
I03011215	Dhünntalschule - IT	10.140	2.470	2.670	3.020	1.980
I03011217	Katholische Grundschule - IT -	5.995	990	1.565	2.255	1.185
I03041201	Gymnasium - Allgemein -	10.000	2.500	2.500	2.500	2.500
I03041211	Gymnasium - IT -	30.630	8.400	6.455	10.235	5.540
I03081001	Offener Ganztag	90.000	30.000	20.000	20.000	20.000
I03101211	Sekundarschule - IT -	22.020	6.120	5.675	5.655	4.570
I04031301	Einrichtung Stadtbücherei	8.000	2.000	2.000	2.000	2.000
I06011401	Kindergärten allgemein	80.000	10.000	30.000	20.000	20.000
I06011402	Kindergärten Spielgeräte	80.000	20.000	20.000	20.000	20.000
I06011410	Umsetzung Kindertagesstätten- bedarfsplan	15.000	15.000			
I06021401	Kinderspielplätze	280.000	70.000	70.000	70.000	70.000
I06022402	Kinder- und Jugendarbeit Kattfabrik	10.000	2.500	2.500	2.500	2.500
I08011501	Einrichtung Sporthallen	39.500	33.500	2.000	2.000	2.000
I08012501	Sportaußenanlagen	20.000	5.000	5.000	5.000	5.000
I08012503	Kunstrasenplatz Eifgen	161.000	161.000			
I08031501	Quellenbad	12.000	3.000	3.000	3.000	3.000
I09014100	Jugendfreizeitplatz	351.000	100.000		144.000	107.000
I09014110	Hüpptal	1.594.000				1.594.000
I09014140	Quartiersbegegnungsstätte (ehem. Polizei)	5.088.000	1.791.000	2.499.500	797.500	
I09014160	Aktivierung der Brache Rhombus	5.449.000	360.000	365.000	2.360.000	2.364.000
I12041701	ÖPNV Wartehallen	434.000	101.000	311.000	11.000	11.000
I12041705	Park- und Rideanlage Busbahnhof	84.800	80.000	4.800		
I12110000	Gemeindestraßen allgemein	156.000	39.000	39.000	39.000	39.000
I12110002	Wirtschaftswegebau	20.000	5.000	5.000	5.000	5.000
I12111001	Kolfhausen	1.315.000	1.115.000	200.000		
I12111003	Schließ. Ringstraße B-Plan 14 Braunsberg	220.000	2.000	2.000	216.000	
I12111005	Postweg	313.000	50.000	213.000	50.000	
I12111013	Einmündung Floraweg	110.000	110.000			
I12112006	Straßenbau B-Plan 41 Unterpohlhausen	507.000	120.000	350.000	37.000	
I12112008	Solarsiedlung Pohlhausen B-Plan 57	1.048.000	50.000	450.000	48.000	500.000

Auftrag	Maßnahme	veranschlagte VE / €	voraussichtlich fällige Auszahlungen / €			
			2020	2021	2022	2023
I12115003	Weg Mozartstraße/Adolf-Flöring-Straße	65.000	65.000			
I12115004	Ausbau Wielstraße	1.850.000	50.000	200.000	1.000.000	600.000
I12115008	Ausbau Hügelstraße	460.000	80.000	300.000	80.000	
I12115009	Ausbau Wirtsmühler Straße	1.385.000	150.000	1.000.000	235.000	
I12115011	Ausbau Obere Friedenstraße	210.000	10.000	200.000		
I12115012	Ausbau Wolfhagener Str. 24-76	1.810.000	150.000	1.330.000	330.000	
I12115013	Ausbau Umlegungsplanbereich Jahnstraße/Unterweg	450.000	50.000	400.000		
I12115014	Ausbau Friedenstraße	850.000		80.000	200.000	570.000
I12115017	Ausbau Mannesmannstraße	1.495.000	95.000	480.000	920.000	
I12115019	Ausbau Nordstraße	500.000	300.000	200.000		
I12115020	Ausbau Vorm Eickerberg	1.900.000		300.000	300.000	1.300.000
I12115024	Jörgensgasse 8-16	300.000		50.000	50.000	200.000
I12115025	Jörgensgasse 18-32	605.000		55.000	200.000	350.000
I12115031	Sternstraße	890.000		90.000	200.000	600.000
I12115032	Untere Sternstraße	560.000		80.000	180.000	300.000
I12116002	Ausbau Eipringhausen (Nord)	445.000	40.000	405.000		
I12116003	Ausbau Weller Straße/Teilstück In der Kuhle	330.000	330.000			
I12116015	Erschließung Gewerbegebiet Hinter dem Hofe	1.910.000	150.000	1.180.000	580.000	
I12116017	Erschließung Gewerbegebiet Autobahnohr	877.000	877.000			
I12117008	Verbindung Zenshäuschen - Balkantrasse	193.000	193.000			
I12120002	Oberflächenerneuerungen	1.400.000	350.000	350.000	350.000	350.000
I12210001	Erneuerung von Brücken	120.000	30.000	30.000	30.000	30.000
I13041701	Friedhöfe -allgemein-	130.000	50.000	50.000	15.000	15.000
I13041702	Erneuerung Friedhofswege	320.000	80.000	80.000	80.000	80.000
I13318001	Bewegliche Sachen	50.300	12.300	3.500	3.500	31.000
I15327003	Kattwinkelsche Fabrik	10.000	2.500	2.500	2.500	2.500
		109.735.875	22.214.355	37.896.450	32.769.600	16.855.470

Übersicht über die von der Stadt Wermelskirchen übernommenen Bürgschaften

Im Bereich des Kernhaushaltes sind zur Zeit keine Bürgschaften übernommen.

Übersicht über die im Bereich des Städtischen Abwasserbetriebes Wermelskirchen übernommenen Bürgschaften

Im Bereich des Städtischen Abwasserbetriebes sind zur Zeit keine Bürgschaften übernommen.

Entwurf

Stellenplan

STELLENPLAN

Teil A: BEAMTE

Laufbahngruppe u. Amtsbezeichnung	Besold.-gruppe	Zahl der Stellen 2019		Zahl der Stellen 2018	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2018	Erläuterungen
		insgesamt	ausgesondert			
1	2	3	4	5	6	7
WAHLBEAMTE Bürgermeister	B 5	1,00	1,00	1,00	1,00	H1
Beigeordneter	B 2 /A 16	1,00	1,00	1,00	1,00	H1
Beigeordneter	A 16/A 15	1,00	1,00	1,00	1,00	H1
HÖHERER DIENST Städt. Verwaltungsdirektor/in Städtische/r Baudirektor/in	A 15	1,00	0,00	2,00	1,00	
Oberverwaltungsrat/Oberver-waltungsrätin Oberbaurat/Oberbaurätin	A 14	4,94	0,00	3,94	2,94	H2
Verwaltungsrat/-rätin Baurat/-rätin	A 13	1,55	0,00	0,50	0,55	
GEHOBENER DIENST Verwaltungsrat/-rätin	A 13	4,74	0,00	5,73	5,74	
Amtsrat/-rätin	A 12	7,58	1,00	6,58	6,58	
Amtmann/Amtfrau	A 11	7,48	1,00	7,68	7,48	
Oberinspektor/in	A 10	4,00	0,00	4,00	4,00	
Inspektor/in	A 9	0,00	0,00	0,00	0,00	
MITTLERER DIENST Amtsinspektor/in	A 9	1,00	0,00	1,00	1,00	H3
Hauptbrandmeister/in	A 9	6,00	6,00	6,00	6,00	H4
Oberbrandmeister/in	A 8	44,00	44,00	44,00	42,00	H5
Insgesamt:		**85,29**	**55,00**	**84,43**	**80,29**	

H1: Einstufung gemäß § 2 der Eingruppierungsverordnung
H2: 1 KU-Vermerk
H3: 1 Stelle mit Amtszulage nach FN 3
H4: 3 Stellen mit Amtszulage nach FN 3
H5: Alle Feuerwehrbeamten erhalten eine Zulage nach Vorbemerkung 10

STELLENPLAN

Teil A: TVÖD-BESCHÄFTIGTE (E-GRUPPEN)

Qualifikationsebene	Entgeltgruppe	Zahl der vollzeitverrechneten Stellen 2019 (ohne S-Gruppen)	Zahl der vollzeitverrechneten Stellen 2018 (ohne S-Gruppen)	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2018	Erläuterungen
1	2	3	5	7	8
Ebene 4	E 15	0,00	0,00	0,00	
	E 14	0,00	0,00	0,00	
	E 13	4,00	4,00	4,00	
Ebene 3	E 12	8,00	7,00	7,00	
	E 11	18,47	16,53	16,50	
	E 10	20,34	20,29	17,64	
	E 09	39,81	30,72	30,97	
Ebene 2	E 08	50,03	41,83	38,41	
	E 07	0,00	0,00	0,00	
	E 06	70,21	32,73	30,20	
	E 05	26,11	52,69	43,20	
Ebene 1	E 04	7,00	6,27	6,27	
	E 03	2,89	2,89	2,89	
	E 02	2,31	1,46	1,46	
	E 01	0,00	0,00	0,00	
Insgesamt:		**249,17**	**216,41**	**198,54**	

Qualifikationsebene 1: Beschäftigte mit Tätigkeiten, die keine oder eine unter dreijährige Ausbildung in einem nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) anerkannten Ausbildungsberuf voraussetzen

Qualifikationsebene 2: Qualifikationsebene 2: Beschäftigte mit Tätigkeiten, die eine abgeschlossene Ausbildung in einem nach dem BBiG anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren voraussetzen

Qualifikationsebene 3: Qualifikationsebene 3: Beschäftigte mit Tätigkeiten, die einen Fachhochschulabschluss voraussetzen

Qualifikationsebene 4: Qualifikationsebene 4: Beschäftigte mit Tätigkeiten, die einen Abschluss an einer wissenschaftlichen Hochschule voraussetzen

STELLENPLAN

Teil A: TVÖD-BESCHÄFTIGTE (S-GRUPPEN)

Qualifikationsebene	Entgeltgruppe	Zahl der vollzeitverrechneten Stellen 2019	Zahl der vollzeitverrechneten Stellen 2018	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2018	Erläuterungen
1	2	3	5	7	8
Ebene 3	S18	0,00	0,00	0,00	
	S17	4,46	5,66	4,46	
	S16Ü	0,00	0,00	0,00	
	S16	1,00	1,00	1,00	
	S15	4,00	2,90	2,90	
	S14	6,92	7,03	5,92	
	S13Ü	0,00	1,00	1,00	
	S13	2,00	0,00	0,00	
	S12Ü	0,00	0,00	0,00	
	S12	1,82	2,82	1,82	
	S11Ü	0,00	0,00	0,00	
	S11	8,50	7,00	7,00	
	S10	7,00	6,00	7,00	
	S09	0,00	0,00	0,00	
Ebene 2	S08	37,00	1,50	32,25	
	S07	0,00	2,00	0,00	
	S06	0,00	31,00	0,00	
	S05	0,00	0,00	0,00	
	S04	0,50	0,00	0,00	
Ebene 1	S03	5,00	5,00	5,00	
	S02	0,00	0,00	0,00	
Insgesamt:		**78,20**	**72,91**	**68,35**	

Qualifikationsebene 1: Beschäftigte mit Tätigkeiten, die keine oder eine unter dreijährige Ausbildung in einem nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) anerkannten Ausbildungsberuf voraussetzen

Qualifikationsebene 2: Qualifikationsebene 2: Beschäftigte mit Tätigkeiten, die eine abgeschlossene Ausbildung in einem nach dem BBiG anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren voraussetzen

Qualifikationsebene 3: Qualifikationsebene 3: Beschäftigte mit Tätigkeiten, die einen Fachhochschulabschluss voraussetzen

Entwurf

Stellenübersicht

STELLENÜBERSICHT

I. Beamte

Teil A: Aufteilung nach der Gliederung

Produkt	Bezeichnung	Wahlbeamte			Höherer Dienst			Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst				Stellen-Vermerke
		B 5	B2/A16	A 16/A 15	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	
010101	Politische Gremien	-	-	-	0,20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
010201	Verwaltungsführung	1,00	1,00	1,00	0,40	0,25	-	0,10	0,50	-	-	-	-	-	-	-	
010301	Gleichstellung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
010401	Beschäftigtenvertretung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
010501	Rechnungsprüfung	-	-	-	-	0,94	-	-	0,85	-	-	-	-	-	-	-	A 14 => 1 KU
010601	Zentrale Dienste	-	-	-	0,10	-	0,45	0,30	0,73	0,95	-	-	-	-	-	-	
010701	Betriebshof	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,27	-	-	-	A9 m.D. => 1 ST. mit Zulage FN 3
010801	Personalmanagement	-	-	-	0,20	-	-	0,60	-	-	1,00	-	-	-	-	-	
010802	Versorgungsbezüge und Altersteilzeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
010803	Arbeitsschutz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
010901	Haushaltswirtsch. und -controlling, Finanzbuchhalt., Vermögens- und Schuldenverwaltung	-	-	-	-	0,20	-	0,70	-	-	0,38	-	-	-	-	-	
010902	Betriebswirtschaftliche Steuerung, Kosten- und Leistungsrechnung	-	-	-	-	0,10	0,25	-	-	1,73	-	-	-	-	-	-	
010903	Steuern und sonstige Abgaben	-	-	-	-	0,10	0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
010904	Zahlungsabwicklung, Mahnung und Vollstreckung	-	-	-	-	0,05	-	0,30	-	-	-	-	-	-	-	-	
011001	Informationstechnologie	-	-	-	0,05	-	-	1,00	-	-	-	-	-	-	-	-	
011101	Datenschutz	-	-	-	-	-	0,10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
011201	Technische Gebäudewirtschaft	-	-	-	-	0,30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
011202	Baumaßahmen	-	-	-	-	0,20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
011203	Gebäudebewirtschaftung	-	-	-	-	0,30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,30	
011301	Zentrales Grundstücksmanagement	-	-	-	-	0,05	-	-	1,00	2,00	-	-	-	-	-	-	
011401	Dienstleistungen der Bauverwaltung	-	-	-	-	-	-	-	-	0,75	-	-	-	-	-	-	
	Übertrag	**1,00**	**1,00**	**1,00**	**0,95**	**2,49**	**1,05**	**3,00**	**3,08**	**5,43**	**1,38**	**-**	**0,27**	**-**	**-**	**0,30**	

Produkt	Bezeichnung	Wahlbeamte			Höherer Dienst			Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst				Stellen-Vermerke
		B 5	B2/A16	A 16/A 15	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	
	Vortrag	**1,00**	**1,00**	**1,00**	**0,95**	**2,49**	**1,05**	**3,00**	**3,08**	**5,43**	**1,38**	**-**	**0,27**	**-**	**-**	**0,30**	
011501	Städtepartnerschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	0,05	-	-	-	-	-	-	
020101	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	-	-	-	-	-	-	0,55	0,55	-	1,00	-	-	-	-	-	
020201	Gewerbeangelegenheiten	-	-	-	-	-	-	0,15	0,30	-	-	-	-	-	-	-	
020202	Wochenmärkte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
020203	Jahrmärkte	-	-	-	-	-	-	0,05	0,09	-	-	-	-	-	-	-	
020301	Überwachung des ruhenden Verkehrs	-	-	-	-	-	-	0,05	0,03	-	-	-	-	-	-	-	
020302	Verkehrsregelung und Lenkung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
020401	Einwohnerangelegenheiten	-	-	-	-	-	-	0,10	0,98	-	-	-	-	-	-	-	
020601	Statistik	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
020701	Wahlen	-	-	-	0,05	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
020801	Gefahrenabwehr/Gefahrenvorb. im Bereich der Feuerwehr	-	-	-	-	-	-	-	0,50	0,50	-	3,00	3,00	44,00	-	-	A9 m.D. => 2 ST. mit Zulage FN 3
020901	Rettungsdienst	-	-	-	-	-	-	-	0,50	0,50	-	-	-	-	-	-	A9 m.D. => 1 ST. mit Zulage FN 3
030101	Bereitstellung und Betrieb von Grundschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
030201	Bereitstellung und Betrieb der Hauptschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
030301	Bereitstellung und Betrieb der Realschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
030401	Bereitstellung und Betrieb des Gymnasiums	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
030501	Bereitstellung und Betrieb der Sonderschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
030601	Mitgliedschaft Zweckverband für das Berufskolleg Bergisches Land	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
030701	Schülerbeförderung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
030801	Offene Ganztagsschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
040101	Kommunale Veranstaltungen, Kulturförderung und Heimatpflege	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Übertrag	**1,00**	**1,00**	**1,00**	**1,00**	**2,49**	**1,05**	**3,90**	**6,03**	**6,48**	**2,38**	**3,00**	**3,27**	**44,00**	**-**	**0,30**	

Produkt	Bezeichnung	Wahlbeamte			Höherer Dienst			Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst				Stellen-Vermerke
		B 5	B2/A16	A 16/A 15	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	
	Vortrag	**1,00**	**1,00**	**1,00**	**1,00**	**2,49**	**1,05**	**3,90**	**6,03**	**6,48**	**2,38**	**3,00**	**3,27**	**44,00**	**-**	**0,30**	
040201	Mitgliedschaft im Zweckvrband VHS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
040301	Stadtbücherei	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
050101	Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
050102	Unterstützung von Seniorinnen und Senioren	-	-	-	-	-	-	0,09	-	-	-	-	-	-	-	-	
050201	Leistungen nach dem SGB XII	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
050202	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,83	-	-	-	-	-	
050203	Leistungen nach dem SGB II	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
050204	Leistungen nach dem AsybLG	-	-	-	-	-	-	0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	
050205	Leistungen nach dem SGB II, Jobcenter Rhein-Berg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
050301	Sonstige soziale Leistungen	-	-	-	-	-	-	0,51	-	-	0,17	-	-	-	-	-	
060101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,50	-	-	-	-	-	
060102	Tagespflege	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
060201	Förderung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
060202	Förderung von Kindern und Jugendlichen außerhalb von Einrichtungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
060211	Kinder- und Jugendbereich Kattwinkelsche Fabrik	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
060301	Förderung der Erziehung in der Familie	-	-	-	-	-	-	-	0,10	-	-	-	-	-	-	-	
060302	Hilfe zur Erziehung	-	-	-	-	-	-	-	0,40	-	-	-	-	-	-	-	
060303	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	-	-	-	-	-	-	-	0,15	-	-	-	-	-	-	-	
060304	Hilfe für junge Volljährige	-	-	-	-	-	-	-	0,05	-	-	-	-	-	-	-	
060305	Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	-	-	-	-	-	-	-	0,20	-	-	-	-	-	-	-	
060306	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	-	-	-	-	-	-	-	0,10	-	-	-	-	-	-	-	
	Übertrag	**1,00**	**1,00**	**1,00**	**1,00**	**2,49**	**1,05**	**4,64**	**7,03**	**6,48**	**3,88**	**3,00**	**3,27**	**44,00**	**-**	**0,30**	

Produkt	Bezeichnung	Wahlbeamte			Höherer Dienst			Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst				Stellen-Vermerke
		B 5	B2/A16	A 16/A 15	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	
	Vortrag	**1,00**	**1,00**	**1,00**	**1,00**	**2,49**	**1,05**	**4,64**	**7,03**	**6,48**	**3,88**	**3,00**	**3,27**	**44,00**	**-**	**0,30**	
060307	Erziehungsberatung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
060401	Amtsvormundschaft/Beistand	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
070101	Beteiligung an der Krankenhaus Wermelskirchen GmbH	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
080101	Turn-, Sport und Mehrzweckhallen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
080102	Bereitstellung und Betrieb von Sportaußenanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
080201	Sportförderung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
080301	Bereitstellung und Betrieb des Quellenbades	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
080302	Bereitstellung und Betrieb des Freibades	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
090101	Räumliche Planung und Entwicklung	-	-	-	-	0,20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
090102	Sonderprojekt Innenstadtgestaltung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,03	-	-	-	A9 m.D. => 1 ST. mit Zulage FN 3
090201	Liegenschaftskataster einschließlich Auskünfte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
090202	Geografisches Informationssystem	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
090301	Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
100101	Maßnahmen der Bauaufsicht	-	-	-	-	0,20	-	-	-	1,00	-	-	-	-	-	-	
100201	Denkmalschutz und Denkmalpflege	-	-	-	-	0,20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
100301	Dienstleistungen im Bereich des Wohnungswesens	-	-	-	-	-	-	0,05	0,05	-	-	-	-	-	-	-	
100402	Unterbringung von Wohnungslosen	-	-	-	-	-	-	0,05	-	-	-	-	-	-	-	-	
110101	Beteiligung an der BEW GmbH	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
110201	Abfallwirtschaft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Übertrag	**1,00**	**1,00**	**1,00**	**1,00**	**3,09**	**1,05**	**4,74**	**7,08**	**7,48**	**3,88**	**3,00**	**3,30**	**44,00**	**-**	**0,30**	

Produkt	Bezeichnung	Wahlbeamte			Höherer Dienst			Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst				Stellen-Vermerke
		B 5	B2/A16	A 16/A 15	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	
	Vortrag	**1,00**	**1,00**	**1,00**	**1,00**	**3,09**	**1,05**	**4,74**	**7,08**	**7,48**	**3,88**	**3,00**	**3,30**	**44,00**	**-**	**0,30**	
110301	Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen	-	-	-	-	0,50	0,50	-	-	-	0,13	-	0,40	-	-	-	A9 m.D. => 1 ST. mit Zulage FN 3
120101	Neubaumaßnahmen von öffentlichen Verkehrsflächen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,15	-	-	-	A9 m.D. => 1 ST. mit Zulage FN 3
120102	Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsflächen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,15	-	-	-	A9 m.D. => 1 ST. mit Zulage FN 3
120103	Bewirtschaftung von Parkraum	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
120201	Verkehrsanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
120301	Verkehrliche Planung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
120401	Öffentlicher Personennahverkehr	-	-	-	-	0,05	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
120501	Straßenreinigung (Kehrdienst)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
120502	Winterdienst	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
130101	Öffentliches Grün	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
130201	Natur und Landschaft, Gewässer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
130301	Wald-, Forst-, Landwirtschaft und Naherholung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
130401	Friedhöfe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
140101	Umweltinformation und -koordination	-	-	-	-	0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
140201	Dienstleistungen im Umweltmanagement	-	-	-	-	0,10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
150101	Wirtschaftsförderung	-	-	-	-	0,25	-	-	0,50	-	-	-	-	-	-	-	
150201	Tourismus	-	-	-	-	0,20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
150301	Bürgerzentrum, Bürgerhäuser	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
150321	Veranstaltungsbereich Kattwinkelsche Fabrik	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
160101	Allgmeine Finanzwirtschaft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Übertrag	**1,00**	**1,00**	**1,00**	**1,00**	**4,94**	**1,55**	**4,74**	**7,58**	**7,48**	**4,00**	**3,00**	**4,00**	**44,00**	**-**	**0,30**	

Produkt	Bezeichnung	Wahlbeamte			Höherer Dienst			Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst				Stellen-Vermerke
		B 5	B2/A16	A 16/A 15	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	
	Vortrag	**1,00**	**1,00**	**1,00**	**1,00**	**4,94**	**1,55**	**4,74**	**7,58**	**7,48**	**4,00**	**3,00**	**4,00**	**44,00**	**-**	**0,30**	
170101	Wohnungshilfswerk	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Summe	**1,00**	**1,00**	**1,00**	**1,00**	**4,94**	**1,55**	**4,74**	**7,58**	**7,48**	**4,00**	**3,00**	**4,00**	**44,00**	**-**	**0,30**	

STELLENÜBERSICHT

II. Tarifbeschäftigte (E-Gruppen)

Produkt	Bezeichnung	Ebene 4			Ebene 3				Ebene 2				Ebene 1			Stellen-Vermerke
		E 15	E 14	E 13	E 12	E 11	E 10	E 9	E 8	E 7	E 6	E 5	E 4	E 3	E 2	
010101	Politische Gremien	-	-	-	-	-	-	0,32	-	-	-	-	-	-	-	
010201	Verwaltungsführung	-	-	-	-	-	0,10	1,53	0,30	-	-	-	-	-	-	
010301	Gleichstellung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
010401	Beschäftigtenvertretung	-	-	-	-	-	-	-	0,26	-	-	-	-	-	-	
010501	Rechnungsprüfung	-	-	-	1,00	-	0,64	0,50	-	-	-	-	-	-	-	
010601	Zentrale Dienste	-	-	-	-	-	0,90	2,99	0,77	-	1,50	-	-	-	-	E 9 => 1 KU
010701	Betriebshof	-	-	0,10	0,27	-	1,00	3,02	0,90	-	10,80	8,00	4,00	1,00	-	
010801	Personalmanagement	-	-	-	-	-	-	2,14	0,50	-	-	-	-	-	-	
010802	Versorgungsbezüge und Altersteilzeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
010803	Arbeitsschutz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
010901	Haushaltswirtsch. und -controlling, Finanz-buchhalt., Vermögens- und Schuldenverw.	-	-	-	-	-	1,00	2,25	2,85	-	-	-	-	-	-	E 9 => 1 KU
010902	Betriebswirtschaftliche Steuerung, Kosten- und Leistungsrechnung	-	-	-	-	-	-	-	0,78	-	-	-	-	-	-	
010903	Steuern und sonstige Abgaben	-	-	-	-	-	2,00	-	1,77	-	-	-	-	-	-	E 10 => 1 KU
010904	Zahlungsabwicklung, Mahnung und Vollstreckung	-	-	-	-	-	1,00	2,00	3,59	-	-	-	-	-	-	
011001	Informationstechnologie	-	-	-	-	1,00	3,00	2,00	1,51	-	-	-	-	-	-	
011101	Datenschutz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
011201	Technische Gebäudewirtschaft	-	-	-	-	5,47	3,00	-	0,32	-	3,00	-	-	-	-	
011202	Baumanahmen	-	-	-	-	1,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
011203	Gebäudebewirtschaftung	-	-	-	-	1,00	-	3,00	2,82	-	6,90	3,00	-	0,89	-	E 8 => 3 KU
011301	Zentrales Grundstücksmanagement	-	-	-	-	-	-	-	0,24	-	-	-	-	-	-	
011401	Dienstleistungen der Bauverwaltung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Übertrag	-	-	**0,10**	**1,27**	**8,47**	**12,64**	**19,75**	**16,61**	-	**22,20**	**11,00**	**4,00**	**1,89**	-	

Produkt	Bezeichnung	Ebene 4			Ebene 3				Ebene 2				Ebene 1			Stellen-Vermerke
		E 15	E 14	E 13	E 12	E 11	E 10	E 9	E 8	E 7	E 6	E 5	E 4	E 3	E 2	
	Vortrag	-	-	**0,10**	**1,27**	**8,47**	**12,64**	**19,75**	**16,61**	-	**22,20**	**11,00**	**4,00**	**1,89**	-	
011501	Städtepartnerschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
020101	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	-	-	-	-	-	-	0,10	1,39	-	0,44	-	-	-	-	
020201	Gewerbeangelegenheiten	-	-	-	-	-	-	-	0,60	-	0,18	-	-	-	-	
020202	Wochenmärkte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,18	-	-	-	-	
020203	Jahrmärkte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,09	-	-	-	-	
020301	Überwachung des ruhenden Verkehrs	-	-	-	-	-	-	0,10	0,65	-	1,38	-	-	-	-	
020302	Verkehrsregelung und Lenkung	-	-	-	-	0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
020401	Einwohnerangelegenheiten	-	-	-	-	-	-	1,50	6,80	-	-	-	-	-	-	
020601	Statistik	-	-	-	-	-	-	0,22	-	-	-	-	-	-	-	
020701	Wahlen	-	-	-	-	-	-	0,29	-	-	-	-	-	-	-	
020801	Gefahrenabwehr/Gefahrenvorb. im Bereich der Feuerwehr	-	-	-	-	-	-	1,00	0,59	-	-	-	-	-	-	
020901	Rettungsdienst	-	-	-	-	-	-	-	5,92	-	31,00	-	-	-	-	
030101	Bereitstellung und Betrieb von Grundschulen	-	-	-	-	-	-	-	0,17	-	-	2,92	-	-	-	
030201	Bereitstellung und Betrieb der Hauptschule	-	-	-	-	-	-	-	0,17	-	-	0,55	-	-	-	
030301	Bereitstellung und Betrieb der Realschule	-	-	-	-	-	-	-	0,17	-	-	0,59	-	-	-	E05 => 1KW
030401	Bereitstellung und Betrieb des Gymnasiums	-	-	-	-	-	-	-	0,17	-	0,90	0,79	-	-	-	
030501	Bereitstellung und Betrieb der Sonderschule	-	-	-	-	-	-	-	0,17	-	0,68	-	-	-	-	
030601	Mitgliedschaft Zweckverband für das Berufskolleg Berg. Land	-	-	-	-	-	-	-	0,10	-	-	-	-	-	-	
030701	Schülerbeförderung	-	-	0,35	-	-	-	-	0,60	-	-	-	-	-	-	
030801	Offene Ganztagsschule	-	-	-	-	-	-	-	0,80	-	-	-	-	-	-	
031001	Bereitstellung und Betrieb der Sekundarschule	-	-	-	-	-	-	-	0,15	-	0,62	-	-	-	-	
040101	Kommunale Veranstaltungen, Kulturförderung und Heimatpfl.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Übertrag	-	-	**0,45**	**1,27**	**8,62**	**12,64**	**22,96**	**35,05**	-	**57,66**	**15,85**	**4,00**	**1,89**	-	

Produkt	Bezeichnung	Ebene 4			Ebene 3				Ebene 2				Ebene 1			Stellen-Vermerke
		E 15	E 14	E 13	E 12	E 11	E 10	E 9	E 8	E 7	E 6	E 5	E 4	E 3	E 2	
	Vortrag	-	-	**0,45**	**1,27**	**8,62**	**12,64**	**22,96**	**35,05**	-	**57,66**	**15,85**	**4,00**	**1,89**	-	
040201	Mitgliedschaft im Zweckverband VHS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
040301	Stadtbücherei	-	-	-	-	-	1,00	0,50	-	-	1,60	-	-	-	-	
050101	Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,10	-	-	-	
050102	Unterstützung von Seniorinnen und Senioren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
050202	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	-	-	-	-	-	0,20	2,25	-	-	-	0,10	-	-	-	
050203	Leistungen nach dem SGB II	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
050204	Leistungen nach dem AsylbLG	-	-	-	-	-	0,70	2,00	0,50	-	-	1,25	2,00	-	-	
050205	Leistungen nach dem SGB II, Jobcenter Rhein-Berg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
050301	Sonstige soziale Leistungen	-	-	-	-	-	0,80	3,77	1,14	-	-	0,50	-	-	-	E 09 => 1 KW
060101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	-	-	-	-	0,99	-	-	1,00	-	-	-	-	-	2,31	
060102	Tagespflege	-	-	-	-	0,19	-	-	0,54	-	-	-	-	-	-	
060201	Förderung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen	-	-	-	-	0,09	-	-	-	-	0,25	-	-	-	-	
060202	Förderung von Kindern und Jugendlichen außerhalb von Einrichtungen	-	-	-	-	0,09	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
060211	Kinder- und Jugendbereich Kattwinkelsche Fabrik	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
060301	Förderung der Erziehung in der Familie	-	-	0,05	-	0,09	-	0,04	-	-	-	-	-	-	-	
060302	Hilfe zur Erziehung	-	-	0,85	-	0,09	-	1,00	-	-	-	-	-	-	-	
060303	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendl.	-	-	0,20	-	0,09	-	0,40	-	-	-	-	-	-	-	
060304	Hilfe für junge Volljährige	-	-	0,10	-	0,10	-	0,30	-	-	-	-	-	-	-	
060305	Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	-	-	0,30	-	0,09	-	0,20	-	-	-	-	-	-	-	
060306	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	-	-	0,05	-	0,09	-	0,06	-	-	-	-	-	-	-	
	Übertrag	-	-	**2,00**	**1,27**	**10,53**	**15,34**	**33,48**	**38,23**	-	**59,51**	**17,80**	**6,00**	**1,89**	**2,31**	

Produkt	Bezeichnung	Ebene 4			Ebene 3				Ebene 2				Ebene 1			Stellen-Vermerke
		E 15	E 14	E 13	E 12	E 11	E 10	E 9	E 8	E 7	E 6	E 5	E 4	E 3	E 2	
	Vortrag	-	-	**2,00**	**1,27**	**10,53**	**15,34**	**33,48**	**38,23**	-	**59,51**	**17,80**	**6,00**	**1,89**	**2,31**	
060307	Erziehungsberatung	-	-	1,00	-	0,09	-	-	-	-	-	0,77	-	-	-	
060401	Amtsvormundschaft/Beistand	-	-	-	-	-	1,00	-	-	-	-	-	-	-	-	
070101	Beteiligung an der Krankenhaus Wermelskirchen GmbH	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
080101	Turn-, Sport und Mehrzweckhallen	-	-	-	-	0,07	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
080102	Bereitstellung und Betrieb von Sportaußenanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
080201	Sportförderung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
080301	Bereitstellung und Betrieb des Quellenbades	-	-	0,10	-	-	-	-	2,20	-	2,00	1,50	-	-	-	
080302	Bereitstellung und Betrieb des Freibades	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
090101	Räumliche Planung und Entwicklung	-	-	-	0,85	1,33	0,90	-	0,50	-	-	-	-	-	-	
090102	Sonderprojekt Innenstadtgestaltung	-	-	0,15	0,07	0,70	-	-	-	-	-	0,08	-	-	-	
090103	Sonderprojekt Regionale 2010	-	-	-	0,20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
090201	Liegenschaftskataster einschließlich Auskünfte	-	-	-	-	-	-	-	0,36	-	-	-	-	-	-	
090202	Geografisches Informationssystem	-	-	0,08	0,02	1,40	-	-	0,83	-	0,05	-	-	-	-	
090301	Grundstücksneuordnung u. grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahm.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
100101	Maßnahmen der Bauaufsicht	-	-	-	1,00	1,00	-	1,50	0,07	-	-	0,58	-	-	-	
100201	Denkmalschutz und Denkmalpflege	-	-	-	-	0,20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
100301	Dienstleistungen im Bereich des Wohnungswesens	-	-	-	-	-	-	-	1,17	-	-	-	-	-	-	
100402	Unterbringung von Wohnungslosen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
110101	Beteiligung an der BEW GmbH	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
110201	Abfallwirtschaft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Übertrag	-	-	**3,33**	**3,41**	**15,32**	**17,24**	**34,98**	**43,36**	-	**61,56**	**20,72**	**6,00**	**1,89**	**2,31**	

Produkt	Bezeichnung	Ebene 4			Ebene 3				Ebene 2				Ebene 1			Stellen-Vermerke
		E 15	E 14	E 13	E 12	E 11	E 10	E 9	E 8	E 7	E 6	E 5	E 4	E 3	E 2	
	Vortrag	-	-	**3,33**	**3,41**	**15,32**	**17,24**	**34,98**	**43,36**	-	**61,56**	**20,72**	**6,00**	**1,89**	**2,31**	
110301	Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen	-	-	0,05	2,25	0,55	1,85	3,80	3,42	-	4,65	3,00	-	-	-	
120101	Neubaumaßnahmen von öffentlichen Verkehrsflächen	-	-	0,38	0,79	1,60	0,55	0,03	-	-	-	0,23	-	-	-	
120102	Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsflächen	-	-	-	0,55	-	0,60	-	-	-	-	0,08	-	-	-	
120103	Bewirtschaftung von Parkraum	-	-	0,04	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
120201	Verkehrsanlagen	-	-	0,15	0,05	-	-	-	-	-	-	0,08	-	-	-	
120301	Verkehrliche Planung	-	-	-	0,10	-	0,10	-	-	-	-	-	-	-	-	
120401	Öffentlicher Personennahverkehr	-	-	0,05	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
120501	Straßenreinigung (Kehrdienst)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
120502	Winterdienst	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
130101	Öffentliches Grün	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
130201	Natur und Landschaft, Gewässer	-	-	-	0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
130301	Wald-, Forst-, Landwirtschaft und Naherholung	-	-	-	-	-	-	-	1,00	-	1,00	-	-	-	-	
130401	Friedhöfe	-	-	-	-	-	-	1,00	0,62	-	3,00	2,00	1,00	1,00	-	
140101	Umweltinformation und -koordination	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
140201	Dienstleistungen im Umweltmanagement	-	-	-	0,70	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
150101	Wirtschaftsförderung	-	-	-	-	-	-	-	0,56	-	-	-	-	-	-	
150201	Tourismus	-	-	-	-	-	-	-	0,53	-	-	-	-	-	-	
150301	Bürgerzentrum, Bürgerhäuser	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
150321	Veranstaltungsbereich Kattwinkelsche Fabrik	-	-	-	-	1,00	-	-	0,50	-	-	-	-	-	-	
160101	Allgmeine Finanzwirtschaft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Übertrag	-	-	**4,00**	**8,00**	**18,47**	**20,34**	**39,81**	**49,98**	-	**70,21**	**26,11**	**7,00**	**2,89**	**2,31**	

Produkt	Bezeichnung	Ebene 4			Ebene 3				Ebene 2				Ebene 1			Stellen-Vermerke
		E 15	E 14	E 13	E 12	E 11	E 10	E 9	E 8	E 7	E 6	E 5	E 4	E 3	E 2	
	Vortrag	-	-	**4,00**	**8,00**	**18,47**	**20,34**	**39,81**	**49,98**	-	**70,21**	**26,11**	**7,00**	**2,89**	**2,31**	
170101	Wohnungshilfswerk	-	-	-	-	-	-	-	0,05	-	-	-	-	-	-	
	Summe	-	-	**4,00**	**8,00**	**18,47**	**20,34**	**39,81**	**50,03**	-	**70,21**	**26,11**	**7,00**	**2,89**	**2,31**	

STELLENÜBERSICHT

III. Tarifbeschäftigte (S-Gruppen)

Produkt	Bezeichnung	Ebene 3														Ebene 2					Ebene 1		Stellen-Vermerke
		S18	S17	S16Ü	S16	S15	S14	S13Ü	S13	S12Ü	S12	S11Ü	S11	S10	S09	S08	S07	S06	S05	S04	S03	S02	
010101	Politische Gremien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
010201	Verwaltungsführung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
010301	Gleichstellung	-	-	-	-	-	0,29	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
010401	Beschäftigtenvertretung	-	1,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
010501	Rechnungsprüfung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
010601	Zentrale Dienste	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
010701	Betriebshof	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
010801	Personalmanagement	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
010802	Versorgngsbezüge und Altersteilzeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
010901	Haushaltswirtsch. und -controlling, Finanz-buchhalt., Vermögens- und Schuldenverw.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
010902	Betriebswirtschaftliche Steuerung, Kosten- und Leistungsrechnung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
010903	Steuern und sonstige Abgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
010904	Zahlungsabwicklung, Mahnung und Vollstreckung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
011001	Informationstechnologie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
011101	Datenschutz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
011201	Technische Gebäudewirtschaft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
011202	Baumanahmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
011203	Kaufmännische Gebäudewirtschaft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
011204	Infrastrukturelle Gebäudewirtschaft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
011301	Zentrales Grundstücksmanagement	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
011401	Dienstleistungen der Bauverwaltung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Übertrag	-	**1,00**	-	-	-	**0,29**	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

Produkt	Bezeichnung	Ebene 3														Ebene 2					Ebene 1		Stellen-Vermerke
		S18	S17	S16Ü	S16	S15	S14	S13Ü	S13	S12Ü	S12	S11Ü	S11	S10	S09	S08	S07	S06	S05	S04	S03	S02	
	Vortrag	-	**1,00**	-	-	-	**0,29**	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
011501	Städtepartnerschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
020101	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
020201	Gewerbeangelegenheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
020202	Wochenmärkte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
020203	Jahrmärkte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
020301	Überwachung des ruhenden Verkehrs	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
020302	Verkehrsregelung und Lenkung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
020401	Einwohnerangelegenheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
020501	Personenstandswesen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
020601	Statistik	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
020701	Wahlen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
020801	Gefahrenabwehr/Gefahrenvorb. im Bereich der Feuerwehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
020901	Rettungsdienst	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
030101	Bereitstellung und Betrieb von Grundschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
030201	Bereitstellung und Betrieb der Hauptschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
030301	Bereitstellung und Betrieb der Realschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
030401	Bereitstellung und Betrieb des Gymnasiums	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
030501	Bereitstellung und Betrieb der Sonderschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
030601	Mitgliedschaft Zweckverband für das Berufskolleg Berg. Land	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
030701	Schülerbeförderung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
030801	Offene Ganztagsschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00	-	2,00	-	-	-	-	1,50	-	
031001	Bereitstellung und Betrieb der Sekundarschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
040101	Kommunale Veranstaltungen, Kulturförderung und Heimatpfl.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Übertrag	-	**1,00**	-	-	-	**0,29**	-	-	-	-	-	**2,00**	**1,00**	-	**2,00**	-	-	-	-	**1,50**	-	

Produkt	Bezeichnung	Ebene 3														Ebene 2					Ebene 1		Stellen-Vermerke
		S18	S17	S16Ü	S16	S15	S14	S13Ü	S13	S12Ü	S12	S11Ü	S11	S10	S09	S08	S07	S06	S05	S04	S03	S02	
	Vortrag	**-**	**1,00**	**-**	**-**	**-**	**0,29**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**2,00**	**1,00**	**-**	**2,00**	**-**	**-**	**-**	**-**	**1,50**	**-**	
040201	Mitgliedschaft im Zweckverband VHS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
040301	Stadtbücherei	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
050101	Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,35	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
050102	Unterstützung von Seniorinnen und Senioren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
050201	Leistungen nach dem SGB XII	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
050202	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
050203	Leistungen nach dem SGB II	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
050204	Leistungen nach dem AsybLG	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	S 11 => 1 KW
050205	Leistungen nach dem SGB II, Jobcenter Rhein-Berg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
050301	Sonstige soziale Leistungen	-	-	-	-	1,00	-	-	-	-	-	-	1,85	-	-	1,00	-	-	-	-	-	-	S 11 => 1 KW
060101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	-	-	-	1,00	2,00	-	-	2,00	-	-	-	-	6,00	-	30,00	-	-	-	0,50	3,50	-	
060102	Tagespflege	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,82	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
060201	Förderung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00	-	-	-	-	-	-	
060202	Förderung von Kindern und Jugendlichen außerhalb von Einrichtungen	-	0,50	-	-	-	-	-	-	-	0,70	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
060211	Kinder- und Jugendbereich Kattwinkelsche Fabrik	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,50	-	-	1,50	-	-	-	-	-	-	
060301	Förderung der Erziehung in der Familie	-	-	-	-	0,10	0,55	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
060302	Hilfe zur Erziehung	-	-	-	-	0,40	3,23	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
060303	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendl.	-	-	-	-	0,15	0,84	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
060304	Hilfe für junge Volljährige	-	-	-	-	0,05	0,33	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
060305	Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	-	-	-	-	0,20	1,12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
060306	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	-	0,30	-	-	0,10	0,56	-	-	-	0,30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Übertrag	**-**	**1,80**	**-**	**1,00**	**4,00**	**6,92**	**-**	**2,00**	**-**	**1,82**	**-**	**7,00**	**7,00**	**-**	**35,50**	**-**	**-**	**-**	**0,50**	**5,00**	**-**	

Produkt	Bezeichnung	Ebene 3														Ebene 2					Ebene 1		Stellen-Vermerke
		S18	S17	S16Ü	S16	S15	S14	S13Ü	S13	S12Ü	S12	S11Ü	S11	S10	S09	S08	S07	S06	S05	S04	S03	S02	
	Vortrag	**-**	**1,80**	**-**	**1,00**	**4,00**	**6,92**	**-**	**2,00**	**-**	**1,82**	**-**	**7,00**	**7,00**	**-**	**35,50**	**-**	**-**	**-**	**0,50**	**5,00**	**-**	
060307	Erziehungsberatung	-	2,66	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
060401	Amtsvormundschaft/Beistand	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
070101	Beteiligung an der Krankenhaus Wermelskirchen GmbH	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
080101	Turn-, Sport und Mehrzweckhallen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
080102	Bereitstellung und Betrieb von Sportaußenanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
080201	Sportförderung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
080301	Bereitstellung und Betrieb des Quellenbades	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
080302	Bereitstellung und Betrieb des Freibades	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
090101	Räumliche Planung und Entwicklung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
090102	Sonderprojekt Innenstadtgestaltung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
090103	Sonderprojekt Regionale 2010	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
090201	Liegenschaftskataster einschließlich Auskünfte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
090202	Geografisches Informationssystem	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
090301	Grundstücksneuordnung u. grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahm.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
100101	Maßnahmen der Bauaufsicht	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
100201	Denkmalschutz und Denkmalpflege	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
100301	Dienstleistungen im Bereich des Wohnungswesens	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
100402	Unterbringung von Wohnungslosen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
110101	Beteiligung an der BEW GmbH	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
110201	Abfallwirtschaft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Übertrag	**-**	**4,46**	**-**	**1,00**	**4,00**	**6,92**	**-**	**2,00**	**-**	**1,82**	**-**	**7,00**	**7,00**	**-**	**35,50**	**-**	**-**	**-**	**0,50**	**5,00**	**-**	

Produkt	Bezeichnung	Ebene 3														Ebene 2					Ebene 1		Stellen-Vermerke
		S18	S17	S16Ü	S16	S15	S14	S13Ü	S13	S12Ü	S12	S11Ü	S11	S10	S09	S08	S07	S06	S05	S04	S03	S02	
	Vortrag	**-**	**4,46**	**-**	**1,00**	**4,00**	**6,92**	**-**	**2,00**	**-**	**1,82**	**-**	**7,00**	**7,00**	**-**	**35,50**	**-**	**-**	**-**	**0,50**	**5,00**	**-**	
110301	Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
120101	Neubaumaßnahmen von öffentlichen Verkehrsflächen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
120102	Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsflächen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
120103	Bewirtschaftung von Parkraum	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
120201	Verkehrsanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
120301	Verkehrliche Planung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
120401	Öffentlicher Personennahverkehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
120501	Straßenreinigung (Kehrdienst)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
120502	Winterdienst	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
130101	Öffentliches Grün	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
130201	Natur und Landschaft, Gewässer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
130301	Wald-, Forst-, Landwirtschaft und Naherholung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
130401	Friedhöfe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
140101	Umweltinformation und -koordination	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
140201	Dienstleistungen im Umweltmanagement	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
150101	Wirtschaftsförderung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
150201	Tourismus	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
150301	Bürgerzentrum, Bürgerhäuser	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
150321	Veranstaltungsbereich Kattwinkelsche Fabrik	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,50	-	-	1,50	-	-	-	-	-	-	
160101	Allgmeine Finanzwirtschaft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Übertrag	**-**	**4,46**	**-**	**1,00**	**4,00**	**6,92**	**-**	**2,00**	**-**	**1,82**	**-**	**8,50**	**7,00**	**-**	**37,00**	**-**	**-**	**-**	**0,50**	**5,00**	**-**	

Produkt	Bezeichnung	Ebene 3													Ebene 2					Ebene 1		Stellen-Vermerke
		S18	S17	S16Ü	S16	S15	S14	S13Ü	S13	S12Ü	S12	S11Ü	S11	S10	S09	S08	S07	S06	S05	S04	S03	S02	
	Vortrag	-	4,46	-	1,00	4,00	6,92	-	2,00	-	1,82	-	8,50	7,00	-	37,00	-	-	-	0,50	5,00	-	
170101	Wohnungshilfswerk	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Summe	-	4,46	-	1,00	4,00	6,92	-	2,00	-	1,82	-	8,50	7,00	-	37,00	-	-	-	0,50	5,00	-	

STELLENÜBERSICHT

Teil B: Dienstkräfte in der Ausbildungszeit

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2019	beschäftigt am 01.10.2018	Erläuterungen
Inspektor-Anwärter/in	Anwärterbezüge	1	1	
Brandmeister-Anwärter/in	Anwärterbezüge	3	0	
Verwaltungsfachangestellte/r	Ausbildungsentgelt	3	2	
Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste (Fachrichtung Bibliothek)	Ausbildungsentgelt	0	0	
Fachinformatiker (Fachrichtung Systemintegration)	Ausbildungsentgelt	2	1	
Straßenwärter/in	Ausbildungsentgelt	1	1	
Gärtner	Ausbildungsentgelt	0	0	
Anerkennungspraktikanten	Entgelt nach Tarifvertrag	1	1	
Vorpraktikanten	Entgelt nach Tarifvertrag	3	3	
	Gesamt:	**14**	**9**	

Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW
Lagebericht und Jahresabschluss nach § 108 Abs. 2 GO NRW

Für Beteiligungen der Gemeinden an Gesellschaften des privaten Rechts sieht die Gemeindeordnung vom 14.07.1994 eine gestufte Unterrichtung der Öffentlichkeit vor.

1. Beteiligungsbericht

Im Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW berichtet die Gemeinde über alle Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts.
Der Bericht dient zur Information der Ratsmitglieder und Einwohner der Gemeinde über:

- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks
- die Beteiligungsverhältnisse
- die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft und
- die finanziellen Auswirkungen auf den Städtischen Haushalt.

2. Lagebericht

Bei Mehrheitsbeteiligungen über 50 % sieht § 108 Abs. 2 Satz 2 GO NRW a. F. eine erweiterte Unterrichtung der Öffentlichkeit vor. Neben dem Beteiligungsbericht sind der Lagebericht sowie der Jahresabschluss bekannt zu geben.
Im Falle der Stadt Wermelskirchen trifft dies nach Verschmelzung der Stadtwerke Wermelskirchen GmbH mit der Bergischen Energie- und Wasser GmbH nur auf die Krankenhaus Wermelskirchen GmbH zu. Der Lagebericht der Krankenhaus Wermelskirchen GmbH ist dem Wirtschaftsplan der GmbH beigefügt.

Bericht über Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts

Beteiligung an **Krankenhaus Wermelskirchen GmbH**

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Betrieb eines Allgemeinen Krankenhauses mit 203 Planbetten in Wermelskirchen (medizinische Versorgung im Einzugsgebiet des bisherigen Krankenhauses der Stadt Wermelskirchen, insbesondere der Bevölkerung des Rheinisch-Bergischen Kreises). Das Krankenhaus erfüllt mit fünf Fachabteilungen und zwei Belegabteilungen die Aufgabe eines Krankenhauses der Regelversorgung.

Beteiligungsverhältnisse

2/3 Anteil am Stammkapital = 1.124.842,14 €

Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft

- **Gesellschafterversammlung**
  Es wird je 56.242,11 € Geschäftsanteil eine Stimme gewährt.

- **Aufsichtsrat**: besteht aus
  a) 9 vom Rat der Stadt gewählten Vertretern,
  b) 4 vom Kreistag gewählten Vertretern des Rheinisch-Bergischen Kreises,
  c) dem Bürgermeister oder einem von ihm vorgeschlagenen Beamten oder Angestellten,
  d) dem Landrat oder einem von ihm vorgeschlagenen Beamten oder Angestellten.

- **Geschäftsführer**: Christian Madsen, Ralf Schmandt (stv. Geschäftsführer)

Finanzielle Auswirkungen

Aus dem Beteiligungsverhältnis ergeben sich zurzeit keine weiteren finanziellen Auswirkungen.

Die Gesellschafterversammlung kann einen Verlustausgleich über 5 Jahre max. in Höhe des Stammkapitals einfordern.

Beteiligung an **Bergische Energie- und Wasser GmbH**

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Versorgung der Bevölkerung mit Strom, Gas und Wasser

Beteiligungsverhältnisse 25,1 % Anteil am Stammkapital = 2.913.850 €

Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft

- **Gesellschafterversammlung**
  Es wird je 50,- € Geschäftsanteil eine Stimme gewährt.

- **Aufsichtsrat**: besteht aus
  a) 5 Mitgliedern aus der Stadt Wipperfürth
  b) 4 Mitgliedern aus der Stadt Hückeswagen
  c) 4 Mitgliedern aus der Stadt Wermelskirchen
  d) 3 Mitgliedern der rhenag

- **Geschäftsführer:**
  Bestellter Geschäftsführer:
  bis 31.03.2015: Herr Wilhelm Heikamp
  seit 01.04.2015: Herr Jens Langner

Finanzielle Auswirkungen

Seit dem Geschäftsjahr 2002 erhält die Stadt Wermelskirchen in Höhe ihres Gesellschaftsanteiles eine Beteiligung am Gewinn. Im Jahre 2017 erhielt die Stadt Wermelskirchen für das Geschäftsjahr 2016 einen Gewinnanteil in Höhe von 1.129.500 €. Für das Geschäftsjahr 2017 wird in 2018 ein Betrag in Höhe von 1.255.000 € erwartet.

Beteiligung an **Gemeinnütziger Bauverein Wermelskirchen eG**

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Wohnungsförderung und Wohnungsfürsorge / Vermietungsgenossenschaft

Beteiligungsverhältnisse

300 Genossenschaftsanteile = 123.000 €
Gesamtsumme der Anteile am 31.12.17: 2.699 Anteile = 1.106.590,00 €

Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft

- **Vorstand**
  besteht aus mindestens 3 Mitgliedern der Genossenschaft, bestellt auf die Dauer von 5 Jahren
  zurzeit:
  Werner Geismann, Andreas Weger, Siegmund Janetzko, Martin Lambotte (ab 01.10.2018)

- **Aufsichtsrat**
  besteht aus mindestens 3 Mitgliedern der Genossenschaft,
  Wahl für 3 Jahre

- **Mitgliederversammlung**: jedes Mitglied hat eine Stimme

Finanzielle Auswirkungen

Seit dem Geschäftsjahr 2002 erhält die Stadt Wermelskirchen in Höhe ihres Gesellschaftsanteiles eine Beteiligung am Gewinn. Im Jahre 2017 erhielt die Stadt Wermelskirchen für das Geschäftsjahr 2016 einen Gewinnanteil in Höhe von 4.920 €. Für das Geschäftsjahr 2017 wurde in 2018 ein Betrag in Höhe von 4.920 € ausgeschüttet.

Beteiligung an **Rheinisch-Berg. Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH**

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

1. Unternehmensgegenstand ist die Förderung der Wirtschaft auf dem Gebiet des Rheinisch-Bergischen Kreises (nachfolgend Kreisgebiet).
2. Die Gesellschaft wird ergänzend zum eigenständigen örtlichen Angebot wirtschaftsfördernder Leistungen der kreisangehörigen Kommunen nach Abstimmung und in Kooperation mit den Gesellschaftern tätig. Zweck der Gesellschaft ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreisgebietes durch Förderung der Wirtschaft. Im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse sollen die Tätigkeiten der Gesellschaft vorhandene Arbeitsplätze sichern und neue Arbeitsplätze schaffen. Die Tätigkeiten dürfen nicht über den für die Zweckverwirklichung sachlich gebotenen Umfang hinausgehen, insbesondere dürfen sie nicht den Umfang einer laufenden Unternehmensberatung annehmen.
3. Zu den Aufgaben und Tätigkeiten der Gesellschaft im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse gehören insbesondere
   a) Förderung und Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Rheinisch-Bergischer Kreis,
   b) Pflege, Sicherung und Entwicklung des Unternehmensbestandes im Kreisgebiet,
   c) Entwicklung und Förderung von Kompetenzfeldern im Kreisgebiet,
   d) Unterstützung bei der Entwicklung, Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen im Kreisgebiet,
   e) Fachkräftesicherung und –marketing für das Kreisgebiet.

Beteiligungsverhältnisse

Geschäftsanteile i. H. v. 2.600,00 €
Gesamtsumme der Geschäftsanteile am 31.12.2017 = 74.300,00 €

Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft

- **Gesellschafterversammlung** davon entsenden
  a) der Rheinisch-Bergische Kreis
     - 9 Vertreter
  b) die beteiligten kreisangehörigen Städte und Gemeinden
     - je 1 Vertreter
  c) die öffentlich-rechtlichen Sparkassen
     - je 1 Vertreter
  d) die GbR der Volks- und Raiffeisenbanken im Rheinisch-Bergischen Kreis
     - 2 Vertreter

  Je 10 € eines Geschäftsanteils gewähren 1 Stimme.

- **Geschäftsführer:**
  Volker Suermann

Finanzielle Auswirkungen

Der Rheinisch-Bergische Kreis gewährt der RBW gemäß Haushaltsplan 2017 einen Gesellschafterbeitrag i. H. v. 592.000 €, der anteilmäßig über die Kreisumlage mitfinanziert wird.

Wirtschaftsplan 2019

der

Krankenhaus Wermelskirchen GmbH

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan

Wirtschaftsplan 2019

Stellenübersicht

Finanz- und Investitionsplan 2018 bis 2022

Liquidität 2019

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2019

Dem Wirtschaftsplan 2019 zugefügt sind der Stellenplan, der Investitions- und Finanzplan sowie die Liquiditätsübersicht.

Dem Wirtschaftsplan 2019 liegen das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2017 und das voraussichtliche Ergebnis für das Wirtschaftsjahr 2018 basierend auf der Hochrechnung Stand Juni 2018 zugrunde. Zusätzlich wurden, soweit bekannt, alle Änderungen in den gesetzlichen, tariflichen oder sonstigen Rahmenbedingungen in die Planung mit einbezogen.

Personalaufwendungen
Der bestehende Tarifvertrag für den Bereich des TVöD hat eine Laufzeit vom 01. März 2018 bis 31. August 2020.
Die Tarifanpassungen erfolgen jeweils jährlich in insgesamt 3 Schritten zum 01.03.2018, zum 01.04.2019 und zum 01.03.2020. Die Erhöhung erfolgt im Gegensatz zu früheren Jahren nicht linear, sondern in Abhängigkeit von den Tarifgruppen. Der Durchschnittswert über alle Tarifgruppen liegt für 2018 bei ca. 3,19%, für 2019 bei ca. 3,09% und für 2020 bei ca. 1,06% (insgesamt über die Laufzeit ca. 7,5%).

Der Tarifvertrag der Ärzte (TV-Ärzte/VKA) endet im Dezember 2018. Es wird mit einer Erhöhung ab Januar 2019 in Höhe von 2,5% kalkuliert.

Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren werden auch Kosten für Honorarkräfte zum Ausgleich von nicht besetzten Planstellen geplant. In der Realität hat sich gezeigt, dass innerhalb eines Geschäftsjahres immer wieder Nachbesetzungs- oder Krankheitsphasen mit Fremdpersonal überbrückt werden müssen. Insbesondere in den hochspezialisierten Bereichen zeigt sich mittlerweile auch hier der Fachkräftemangel. Entsprechend wird im Bereich der Planstellen nicht mehr mit einer Vollbesetzung gerechnet.

Sachaufwendungen
Als Grundlage für alle Aufwendungen wurden die erwartete Kostenentwicklung sowie die Leistungsplanung 2019 zugrunde gelegt.

Medizinischer Bedarf: Die Kostenentwicklung wird analog zur Leistungsentwicklung geplant. Neben Kosteneinsparungen (Implantate) gibt es in einigen Bereichen auch Kostensteigerungen (Arzneimittel, OP Bedarf, hier insbesondere durch das erweiterte Leistungsportfolio der Gynäkologie). Teilweise werden diese Kosten durch die Abrechenbarkeit von bestimmten Zusatzentgelten gegenfinanziert.

Verwaltungsbedarf: Durch die kontinuierliche digitale Weiterentwicklung entstehen zusätzliche Kosten im EDV Bereich. Darüber hinaus sind weitere begleitende Beratungskosten für die Bauprojekte eingeplant.

Steuern, Abgaben, Versicherung: In Abhängigkeit von der aktuellen Marktlage und aufgrund einer generellen Zunahme von Schadensregulierungen erhöhen sich die Beiträge für die Haftpflichtversicherung.

Erträge
Die für das Jahr 2018 erreichbare Leistungsmenge wird sich nach momentanem Stand im Bereich von 8.200 - 8.300 CM-Punkten bewegen.
Die in der Vergangenheit begonnenen Prozesse stehen auch 2019 im Fokus der Leistungsplanung: Die kontinuierliche Fallzahlsteigerung der Gynäkologie, eine Verzahnung des ambulanten und stationären Sektors durch die chirurgischen Abteilungen mit dem MVZ sowie die Etablierung der geriatrischen Einheit.
Daneben ist aber auch der Wille der Kostenträger zu spüren, bestimmte Bereiche aus dem stationären in den ambulanten Bereich zu verlagern (z.B. Schlaflabor, Hernien).

Das Ziel ist weiterhin eine Größenordnung von ca. 8.400 Punkten. Entsprechend wird eine Leistungsmenge von 8.400 Punkten zu Grunde gelegt.

Im Bereich der Wahlleistung Unterkunft werden die erwarteten Entgeltsteigerungen aus der neuen Station 2 für das Jahr 2019 sicherheitshalber noch nicht geplant.

Eine genaue Abschätzung der Erlöse aus Krankenhausleistungen ist auf Grund der nicht bekannten Höhe des Basisfallwertes 2019 schwierig. In welcher Höhe der Landesbasisfallwert ansteigen wird, ist heute noch nicht bekannt. Abgeleitet aus den Steigerungsraten der vergangenen Jahre wird mit einer Erhöhung um 2,5% kalkuliert.

Der Wirtschaftsplan 2019 weist einen Jahresüberschuss von 144 T€ aus.

Wirtschaftsplan 2019

	IST 2017	PLAN 2018	PLAN 2019	PLAN 2019 ./. PLAN 2018 abs.	%
Erlöse aus Krankenhausleistungen	28.416	29.867	30.928	1.061	3,55%
Erlöse aus Wahlleistungen	3.464	3.877	3.595	-282	-7,26%
Erlöse aus ambulanten Leistungen	1.038	1.086	1.055	-31	-2,88%
Nutzungsentgelte der Ärzte	20	0	20	20	
Übrige Umsatzerlöse	937	0	728	728	
Bestandsveränderungen bei unfertigen Leistungen	-36	0	0	0	
Übrige betriebliche Erträge	170	926	150	-776	-83,79%
Betriebliche Erträge	**34.010**	**35.756**	**36.476**	**720**	**2,01%**
Personal	22.800	23.479	24.147	668	2,84%
Fremdpersonal	1.125	875	1.049	175	19,95%
Lebensmittel	413	420	430	10	2,38%
Medizinischer Bedarf	4.421	4.849	4.760	-90	-1,85%
Wasser, Energie, Brennstoffe	549	472	555	83	17,54%
Wirtschaftsbedarf	997	1.068	1.027	-41	-3,81%
Verwaltungsbedarf	1.019	920	1.125	205	22,28%
Steuern, Abgaben, Versicherungen	540	548	648	100	18,18%
Instandhaltung	1.288	1.400	1.257	-143	-10,23%
Forderungsverluste	150	42	50	8	19,75%
Übrige betriebliche Aufwendungen	405	449	391	-58	-12,83%
Betriebliche Aufwendungen	**33.708**	**34.522**	**35.438**	**916**	**2,65%**
Betriebsergebnis	**302**	**1.234**	**1.037**	**-197**	**-15,93%**
Investitionsergebnis	**-579**	**-571**	**-592**	**-21**	**-3,61%**
Betriebsergebnis einschl. Investitionsergebnis	**-277**	**663**	**446**	**-217**	**-32,77%**
Finanzergebnis	**-21**	**-80**	**-60**	**20**	**75,37%**
Neutrales Ergebnis	**-5**	**-278**	**-242**	**36**	**12,94%**
Jahresergebnis Krankenhaus	**-303**	**305**	**144**	**-162**	**-52,95%**

MVZ Erlöse		308 €	318		
MVZ Aufwendungen		- 395 €	-337		
Jahresergebnis MVZ		**- 87 €**	**-20**		

Jahresergebnis Krankenhaus + MVZ		**218**	**124**		

Stellenübersicht 2019

KRANKENHAUS Wermelskirchen GmbH

lfd. Nr.	Stellenbezeichnung	Entgelt-gruppe	Anzahl der Stellen für das Jahr 2018	Anzahl der Stellen für das Jahr 2019
	Ärztlicher Dienst			
	Allg.- und Visceralchirurgie			
1	Chefarzt	AT	1,00	1,00
2	Oberarzt	III/IV	1,50	2,50
3	Funktionsoberarzt	II	1,00	0,00
4	Facharzt	II	1,00	1,00
5	Assistenzarzt	I	2,00	2,00
	Unfallchirurgie / Orthopädie			
6	Chefarzt	AT	1,00	1,00
7	Oberarzt	III/IV	3,25	3,00
8	Funktionsoberarzt	II	0,00	0,00
9	Facharzt	II	2,00	3,19
10	Assistenzarzt	I	2,50	2,00
	Innere Medizin			
11	Chefarzt	AT	1,00	1,00
12	Oberarzt	III/IV	6,85	6,85
13	Funktionsoberarzt	II	0,00	0,00
14	Facharzt	II	1,00	1,00
15	Assistenzarzt	I/II	13,20	13,20
	Gynäkolog. Abteilung			
16	Chefarzt	AT	1,00	1,00
17	Oberarzt	III/IV	3,00	1,80
18	Facharzt	II	0,75	1,35
19	Assistenzarzt	I/II	1,10	1,00
	Anästhesieabteilung			
20	Chefarzt	AT	1,00	1,00
21	Oberarzt	III/IV	5,00	5,00
22	Facharzt	II	1,60	1,00
23	Assistenzarzt	I/II	0,80	1,00
	Röntgenabteilung			
24	Chefarzt	AT	1,00	1,00
25	Oberarzt	III	1,00	1,00

Stellenübersicht 2019

KRANKENHAUS Wermelskirchen GmbH

lfd. Nr.	Stellenbezeichnung	Entgelt-gruppe	Anzahl der Stellen für das Jahr 2018	Anzahl der Stellen für das Jahr 2019
	Pflegedienst			
26	Pflegedienstleitung	P 15/16	2,23	2,10
27	Krankenschwestern/-pfleger	P 6 - 10	106,25	106,25
28	freigest. Betriebsratsmitglied	P 10	1,00	1,00
29	Unterrichtspersonal	EG 14	1,00	1,00
	Funktionsdienst			
30	Krankenschwestern/-pfleger	P 6 - 10/ EG 5-8	40,49	41,78
31	Hilfspersonal	1 - 2Ü	5,20	4,40
	Medizinisch-Techn. Dienst			
32	Medizin-Controller	EG 15	1,00	1,00
33	Physikalische Therapie	EG 3 - 8	6,56	6,56
34	Labor	EG 6 - 9	5,06	5,36
35	EKG	EG 5 - 6	4,11	4,10
36	Klin. Schreibkräfte / Archiv	EG 5 - 6	14,22	15,04
37	Röntgen	EG 5 - 9	7,82	8,14
38	Sozialdienstmitarbeiter	EG 8 - 9	1,73	1,73
39	Diätassistent	EG 7 - 8	1,27	1,75
40	med. Kodierkräfte	EG 8	2,00	2,50
	Wirtschafts-/Versorg. Dienst			
41	Küche	1 - 9	14,62	13,55
42	Bettenzentrale / Warenann.	1 - 4	3,00	3,00
43	Warenannahme/Lager	1 - 4	2,00	2,00
	Technischer Dienst			
44	Techn. Angestellte/Arbeiter	5 - 9	5,00	5,00
	Verwaltungsdienst			
45	Angestellte	AT / EG 2 - 15Ü	20,19	20,82
	Beschäftigte gesamt		**298,30**	**299,97**

Finanz- und Investitionsplan für den Zeitraum 2018 bis 2022

KRANKENHAUS Wermelskirchen GmbH

		Einnahmen	Ausgaben
2018	Fördermittel nach § 18 Abs. 1 Nr. 2 KHGG NRW	559.363 €	
	Baupauschale nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 KHGG NRW	369.690 €	
	Darlehen von der Sparkasse Wermelskirchen	1.800.000 €	
	Neubau Wahlleistungsstation		1.200.000 €
	Darlehen an das MVZ		400.000 €
	sonst. Ausstattung Infrastruktur		100.000 €
	Ersatz der Elektroverteilung		100.000 €
	Lizenzen Microsoft		60.000 €
	sonst. Ausstattung Med. Infrastruktur		200.000 €
	3D-Videoturm im OP		38.675 €
	19 elektische Niederflur-Patientenbetten		66.203 €
	Ersatz Ultraschallgerät Gyn		26.000 €
	Patienten-Daten-Managementsystem im OP		100.000 €
	Deckenversorgungseinheiten im OP		55.000 €
	sonstige Baumaßnahmen		50.000 €
		2.729.053 €	2.395.878 €
	Entnahme/Zuführung Liquidität	- €	333.175 €
			2.729.053 €

Finanz- und Investitionsplan für den Zeitraum 2018 bis 2022

		Einnahmen	Ausgaben
2019	Fördermittel nach § 18 Abs. 1 Nr. 2 KHGG NRW	559.363 €	
	Baupauschale nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 KHGG NRW	369.690 €	
	Darlehen für Baumaßnahmen		
	Neubau Wahlleistungsstation		600.000 €
	Ersatz der Elektroverteilung		300.000 €
	Patienten-Daten-Managementsystem Intensiv		150.000 €
	C-Bögen im OP		120.000 €
	Sonstiger lfd. Bedarf		100.000 €
	sonstige Baumaßnahmen		50.000 €
		929.053 €	1.320.000 €
	Entnahme/Zuführung Liquidität	390.947 €	- €
			1.320.000 €
2020	Fördermittel nach § 18 Abs. 1 Nr. 2 KHGG NRW	559.363 €	
	Baupauschale nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 KHGG NRW	369.690 €	
	Sonstiger lfd. Bedarf		350.000 €
	Erweiterung der Intensivstation		450.000 €
	sonstige Baumaßnahmen		100.000 €
		929.053 €	900.000 €
	Entnahme/Zuführung Liquidität	- €	29.053 €
			929.053 €

Finanz- und Investitionsplan für den Zeitraum 2018 bis 2022

		Einnahmen	Ausgaben
2021	Fördermittel nach § 18 Abs. 1 Nr. 2 KHGG NRW	559.363 €	
	Baupauschale nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 KHGG NRW	369.690 €	
	Sonstiger lfd. Bedarf		550.000 €
	sonstige Baumaßnahmen		350.000 €
		929.053 €	900.000 €
	Entnahme/Zuführung Liquidität	- €	29.053 €
			929.053 €
2022	Fördermittel nach § 18 Abs. 1 Nr. 2 KHGG NRW	559.363 €	
	Baupauschale nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 KHGG NRW	369.690 €	
	Sonstiger lfd. Bedarf		550.000 €
	sonstige Baumaßnahmen		350.000 €
		929.053 €	900.000 €
	Entnahme/Zuführung Liquidität	- €	29.053 €
			929.053 €

Liquiditätsplan 2019

KRANKENHAUS Wermelskirchen GmbH

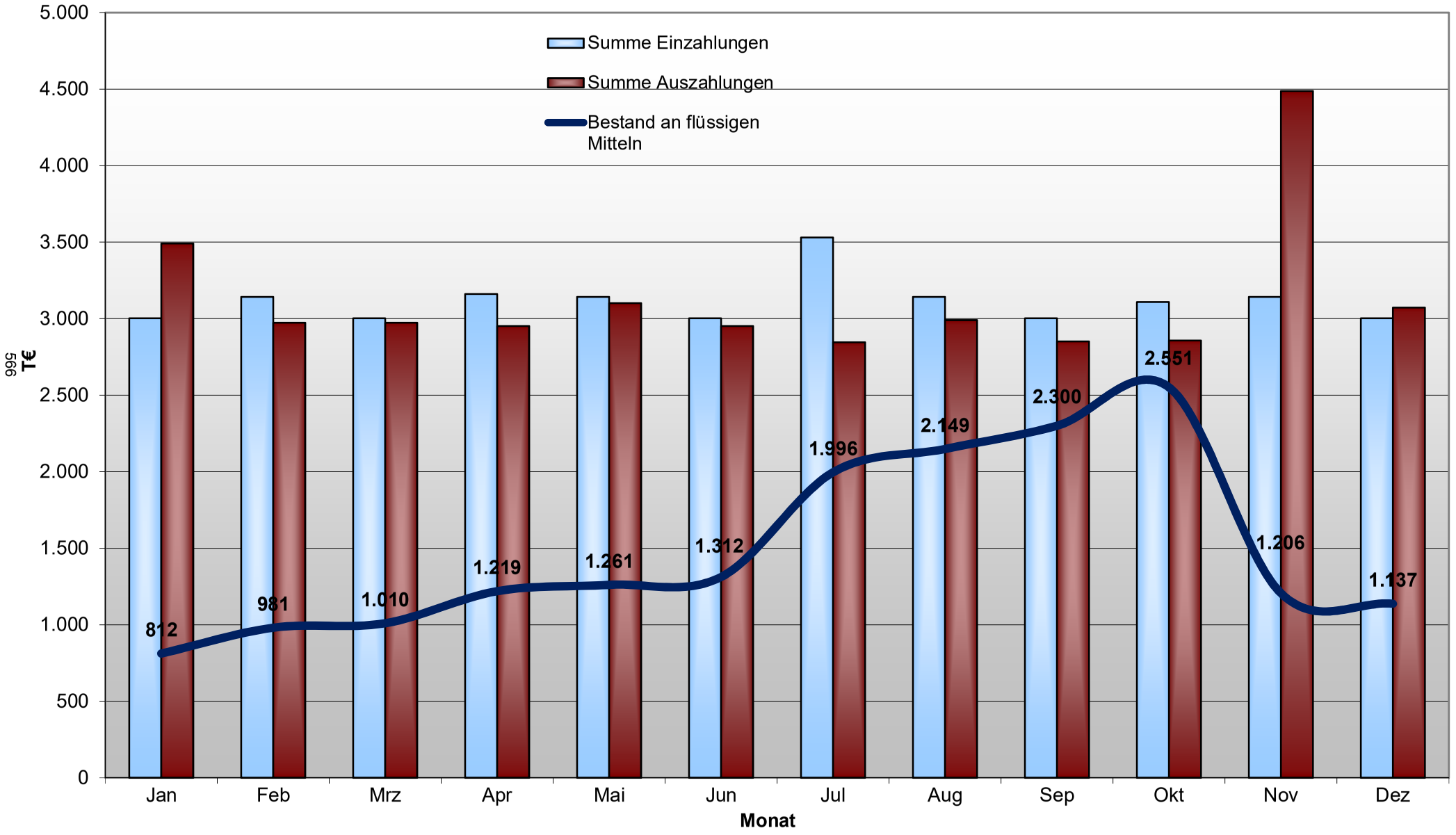

Krankenhaus Wermelskirchen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wermelskirchen
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

Bilanz

A k t i v a

	31.12.2017			31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Lizenzen und Software		410.824,00		388.478,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten				
auf fremden Grundstücken	10.853.480,62			10.457.376,62
2. Grundstücke mit Wohnbauten	284.462,60			286.799,60
3. Grundstücke ohne Bauten	56.242,11			56.242,11
4. Technische Anlagen	500.419,00			438.213,00
5. Einrichtungen und Ausstattungen	2.149.249,00			2.006.301,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.633.088,16			106.519,41
		15.476.941,49		13.351.451,74
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00			25.000,00
2. Beteiligungen	20.451,68			20.451,68
		45.451,68		45.451,68
			15.933.217,17	13.785.381,42
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	326.881,67			281.329,30
2. Unfertige Leistungen	183.600,00			219.240,00
		510.481,67		500.569,30
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.746.338,78			3.644.127,94
2. Forderungen an Gesellschafter	0,00			57.091,58
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	175.832,00			124.138,00
- davon nach dem KHEntgG EUR 175.832,00 (i. Vj. EUR 124.138,00) -				
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.492,58			1.316,72
5. Sonstige Vermögensgegenstände	86.477,64			35.696,06
		5.011.141,00		3.862.370,30
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		70.167,49		1.363.828,83
			5.591.790,16	5.726.768,43
C. Ausgleichsposten nach dem KHG				
Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung			920.051,18	920.051,18
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
Andere Abgrenzungsposten			7.649,98	1.933,39
			22.452.708,49	20.434.134,42

P a s s i v a

	31.12.2017		31.12.2016
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
1. Festgesetztes Kapital	1.687.263,21		1.687.263,21
2. Kapitalrücklagen	769.441,77		769.441,77
3. Gewinnrücklagen	5.669.202,55		5.676.459,90
4. Jahresfehlbetrag	-303.070,58		-7.257,35
		7.822.836,95	8.125.907,53
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens			
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	8.703.721,38		6.991.858,03
2. Sonderposten aus Zuwendungen der öffentlichen Hand	150.048,00		170.730,00
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	2.212,63		3.477,01
		8.855.982,01	7.166.065,04
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	145.554,00		148.972,00
2. Steuerrückstellungen	59.105,91		0,00
3. Sonstige Rückstellungen	1.729.287,04		1.699.277,32
		1.933.946,95	1.848.249,32
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.778.114,48		404.458,41
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.240.253,88		920.962,63
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	8.557,57		814,50
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	18.868,22		1.202.737,40
5. Sonstige Verbindlichkeiten	794.148,43		764.939,59
		3.839.942,58	3.293.912,53
		22.452.708,49	20.434.134,42

Krankenhaus Wermelskirchen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wermelskirchen
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

Gewinn- und Verlustrechnung

	2017		2016
	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	28.350.872,73		27.364.216,05
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR -4.500,00 (i. Vj. EUR 64.033,01) -			
2. Erlöse aus Wahlleistungen	3.464.411,94		3.494.600,68
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	1.038.382,12		1.112.588,48
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	20.050,27		11.481,38
5. Umsatzerlöse nach § 277 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Posten Nummer 1 bis 4 enthalten	936.858,88		762.831,17
6. Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-35.640,00		77.650,00
7. Sonstige betriebliche Erträge	281.569,05		265.914,36
		34.056.504,99	33.089.282,12
8. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	18.482.572,80		17.578.447,77
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.317.180,94		4.219.836,05
- davon für Altersversorgung EUR 1.335.525,09 (i. Vj. EUR 1.249.250,55) -			
9. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.325.011,37		5.669.934,85
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.150.665,98		2.039.003,73
		30.275.431,09	29.507.222,40
Zwischenergebnis		3.781.073,90	3.582.059,72
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	1.349.991,28		881.436,41
- davon Fördermittel nach dem KHG EUR 1.349.991,28 (i. Vj. EUR 881.436,41) -			
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	828.157,61		750.844,97
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.334.205,40		883.520,95
13. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	20.958,00		0,00
		822.985,49	748.760,43
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.385.951,56		1.343.174,46
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.430.464,32		2.971.787,41
		4.816.415,88	4.314.961,87
Zwischenergebnis		-212.356,49	15.858,28
16. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	172,12		835,81
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.844,15		23.433,54
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 7.170,00 (i. Vj. EUR 9.604,00) -			
		-20.672,03	-22.597,73
18. Steuern		70.042,06	517,90
- davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 58.176,96 (i. Vj. EUR -7.668,00) -			
19. Jahresfehlbetrag		-303.070,58	-7.257,35

L A G E B E R I C H T
des Krankenhauses Wermelskirchen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wermelskirchen
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

1. Grundlagen des Unternehmens
   a. Unternehmensgegenstand
   b. Rechtlicher und organisatorischer Aufbau

2. Wirtschaftsbericht
   a. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
   b. Geschäftsverlauf
   c. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
      Gewinn- und Verlustrechnung
      Darstellung wesentlicher Aufwendungen und Erträge
      Darstellung der Liquidität
      Cashflow
      Analyse der Vermögenslage
      Investitionen
   d. Wichtige Steuerungskennzahlen
   e. Vorjahresvergleich

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht
   a. Risikobericht
   b. Chancenbericht
   c. Ergebnisprognose

1. Grundlagen des Unternehmens

a. Unternehmensgegenstand

Die Krankenhaus Wermelskirchen GmbH ist mit 200 Planbetten und den Fachabteilungen:
Chirurgie
Innere Medizin
Gynäkologie
Anästhesie
Radiologie
Belegabteilung: Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten

im Krankenhausplan des Landes Nordrhein-Westfalen verzeichnet. Das Krankenhaus wird nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz gefördert und ist als gemeinnützige Einrichtung anerkannt.

b. Rechtlicher und organisatorischer Aufbau

Gesellschafter der Krankenhaus Wermelskirchen GmbH sind die Stadt Wermelskirchen (66,67 %) und der Rheinisch-Bergische Kreis (33,33 %).

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung. Vorsitzende des Aufsichtsrates ist Frau Helga Loepp. Der erste Stellvertreter ist Herr Bernhard Schulte, die zweite Stellvertreterin ist Frau Christine Engels. Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Christian Madsen, Stellvertreter Herr Ralf Schmandt.

2. Wirtschaftsbericht

a. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Wie erwartet haben sich die Rahmenbedingungen in der Gesundheitswirtschaft trotz der Krankenhausreform nicht verbessert. Hauptproblem der Krankenhäuser ist die anerkanntermaßen unzureichende Investitionsfinanzierung durch die Länder. Die Absichtserklärungen im Vorfeld der Landtagswahlen wurden in Form einer einmaligen Ausschüttung von zusätzlichen Investitionsmitteln in Höhe von 433 TEUR umgesetzt. Leider gibt es weiterhin keinen grundsätzlichen Lösungsansatz, der eine Auflösung des nachgewiesenen Investitionsstaus in Aussicht stellt.
Auch die weiterhin ungenügende Organisation der ambulanten Notfallversorgung verbunden mit der schlechten Finanzierung der Notfallambulanzen an Krankenhäusern belasten die Krankenhäuser. Dies trifft umso mehr zu, weil immer mehr Patienten die Notfallambulanzen der Krankenhäuser frequentieren, da die Regelungen der Zuständigkeiten im KV-Bereich zu kompliziert sind.
Die Einführung des Fixkostendegressionsabschlages verschärft - nach dem Wegfall des Mehrleistungsabschlages - die finanzielle Benachteiligung von Krankenhäusern, die erfolgreich arbeiten und zusätzliche Patienten gewinnen können, noch stärker als bisher.

b. Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2017 war geprägt durch den beginnenden Umbau der Station 2 und die weiteren Bemühungen um den Erwerb der chirurgischen Praxis in Wermelskirchen.

Es wurde abweichend zur ursprünglichen Planung von 8.450 CM-Punkten eine Gesamtleistung von 8.188 Punkten erreicht.
In Summe fehlen 262 Casemix Punkte mit einem Umsatzvolumen von ca. 878 T€ (nachrichtlich: 3,1%).

Auf der Kostenseite wurden ca. 460 T€ mehr als geplant für Fremdpersonal ausgegeben. Gründe hierfür sind neben einer Leistungsausweitung des externen gynäkologischen Honorararztes auch Langzeiterkrankungen in den hochspezialisierten Bereichen Intensivstation und OP Bereich, die mit Fremdpersonal aufgestockt werden mussten, um die Leistungsfähigkeit zu sichern. Zusätzlich mussten Phasen bei der Nachbesetzung von frei gewordenen Stellen im ärztlichen Dienst mit Fremdpersonal überbrückt werden.

Zusätzlicher ungeplanter Aufwand entstand durch die verzögerte Übernahme der chirurgischen Praxis am Schwanen. Dies lag an komplizierten formaljuristischen Gegebenheiten, die zu einer Verzögerung der Überführung der Praxis in das MVZ-Wermelskirchen führten. Trotzdem sind diese Maßnahmen durchaus positiv zu bewerten, da es sich hierbei um eine wichtige Investition in die Zukunft handelt.

Eine turnusmäßige Steuerprüfung durch das Finanzamt belastet das Jahresergebnis 2017 zusätzlich mit ca. 50 T€, da die Finanzämter aktuell den Krankenhäusern bei der Mitarbeiterverpflegung einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterstellen. Dieses Thema ist rechtlich noch nicht abschließend geklärt und wird derzeit in einem Musterverfahren verhandelt. Eine Rückstellung in genannter Höhe ist aber verpflichtend.

Die Erlöse aus Wahlleistungen liegen auf dem Niveau von 2016. Das ist eine wiederholt erfreuliche Entwicklung, die in dieser Höhe auch nicht eingeplant wurde.
Der Landesbasisfallwert, der immer erst nach Vorstellung des Wirtschaftsplans Bekannt gegeben wird, war ebenfalls höher als geplant.

Diese positiven Effekte konnten allerdings in der Summe die negativen Belastungen nicht ausgleichen.

c. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung

	2017	2016	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Betriebliche Erträge	34.010	33.177	833	2,5
Betriebliche Aufwendungen	33.708	32.329	1.379	4,3
Betriebsergebnis	**302**	**847**	**-545**	**-64,4**
Neutrales Ergebnis	-5	-236	231	-97,9
Investitionsergebnis	-579	-596	17	2,8
Finanzergebnis	-21	-23	3	13,0
Jahresergebnis	**-303**	**-7**	**-295**	**4.214,3**

Das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich aufgrund der beschriebenen Leistungsentwicklung verschlechtert, ist aber weiterhin positiv.
Insbesondere machen sich hier die geplanten aber nicht erreichten Umsatzerlöse in Höhe von ca. 878 TEUR bemerkbar.
Zusätzlich sind hier auch Anschubkosten für den Erwerb der chirurgischen Praxis am Schwanen in Höhe von ca. 120 TEUR angefallen.
Das neutrale Ergebnis hat sich verbessert. Nach Abschluss der Prüfung der Sozialversicherungspflicht für externe Honorarkräfte konnte hier eine Rückstellung in Höhe von 81 TEUR aufgelöst werden. Die übrige Verbesserung ergibt sich aus der Verrechnung von Ausgleichsbeträgen für Vorjahre.
Das Investitionsergebnis hat sich leicht verbessert und zeigt auch, dass trotz der abzusehenden fehlenden Erlöse nicht auf notwendige Investitionen verzichtet wurde.
Das Finanzergebnis ist auf annähernd gleich hohem Niveau wie im Vorjahr geblieben.

Darstellung wesentlicher Aufwendungen und Erträge

Erträge

	Umsatz 2017	Umsatz 2016	Abweichung	
	T€	T€	T€	%
Stationäre Erlöse	28.415,5	27.475,0	940,5	3,4
Erlöse aus Wahlleistungen	3.464,4	3.494,6	-30,2	-0,9
Erlöse aus amb. Leistungen	1.038,4	1.112,6	-74,2	-6,7

Im Kerngeschäft der stationären Leistungen sind trotz Rückgang der Fallzahlen die Erlöse gestiegen. Die leicht gesunkene Leistungsmenge wurde durch die Erhöhung des Landesbasiswertes kompensiert. Erfreulich ist der weiterhin ungebrochene Zuspruch durch Wahlleistungspatienten.
Im ambulanten Bereich sind die Erlöse für die KV Notfallbehandlung (in 2016 Nachvergütung für Vorjahre) und für ambulante wahlärztlicher Leistungen leicht gesunken, aber grundsätzlich auf einen ähnlich hohen Niveau wie im Vorjahr.

Personalkosten

	2017	2016	Veränderung	
			absolut	%
Personalaufwand T€	22.799,8	21.650,7	1.149,1	5,3
Anzahl VK	291,2	287,4	3,8	1,3
T€/VK	78,3	75,3	3,0	4,0
€/Fall	2.462,4	2.264,2	198,2	8,8
€/PT	438,9	421,5	17,4	4,1
Personalaufwandsquote %	67,0	65,3	1,7	2,6

Die Personalkosten sind im Rahmen der Tariferhöhungen angestiegen.
Im ärztlichen Dienst konnten offene Stellen in der Anästhesie nachbesetzt werden. Zusätzlich mussten Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für Überstunden in Höhe von 183 TEUR sowie für Altersteilzeit in Höhe von 32 T€ gebildet werden.

Sachkosten

	2017	2016	Veränderung	
	T€	T€	absolut	%
Sachaufwand gesamt	**10.908,6**	**10.678,7**	**229,9**	**2,2**
€/Fall	1.178,2	1.116,8	61,4	5,5
€/PT	210,0	207,9	2,1	1,0
davon				
Med. Bedarf	**4.421,3**	**4.803,5**	**-382,2**	**-8,0**
€/Fall	477,5	502,4	-24,8	-4,9
€/PT	85,1	93,5	-8,4	-9,0
Wasser, Energie, Brennstoffe	**549,4**	**533,6**	**15,8**	**3,0**
Instandhaltungen	**1.287,9**	**1.042,6**	**245,3**	**23,5**
sonst. Sachkosten	**4.650,0**	**4.299,0**	**351,0**	**8,2**

Der Sachaufwand ist insgesamt um 230 TEUR gestiegen.
Insbesondere gab es eine Steigerung der Fremdpersonalkosten in Höhe von 141 TEUR für den kurzfristigen Ersatz von krankheitsbedingten Personalausfällen.

Ebenfalls kam es zu einer Steigerung der Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 245 TEUR, u.a. bedingt durch Instandhaltungen an der Kesselanlage und durch die Erneuerung des Hubschrauberlandeplatzes.

In den sonstigen Sachkosten ist u.a. die Steigerung der Haftpflichtversicherung in Höhe von 84 TEUR abgebildet.

Eine Kostenreduzierung gab es dagegen im med. Bedarf in Höhe von 382 TEUR, hier insbesondere bei den Arzneimittel und den Implantaten.

Darstellung der Liquidität

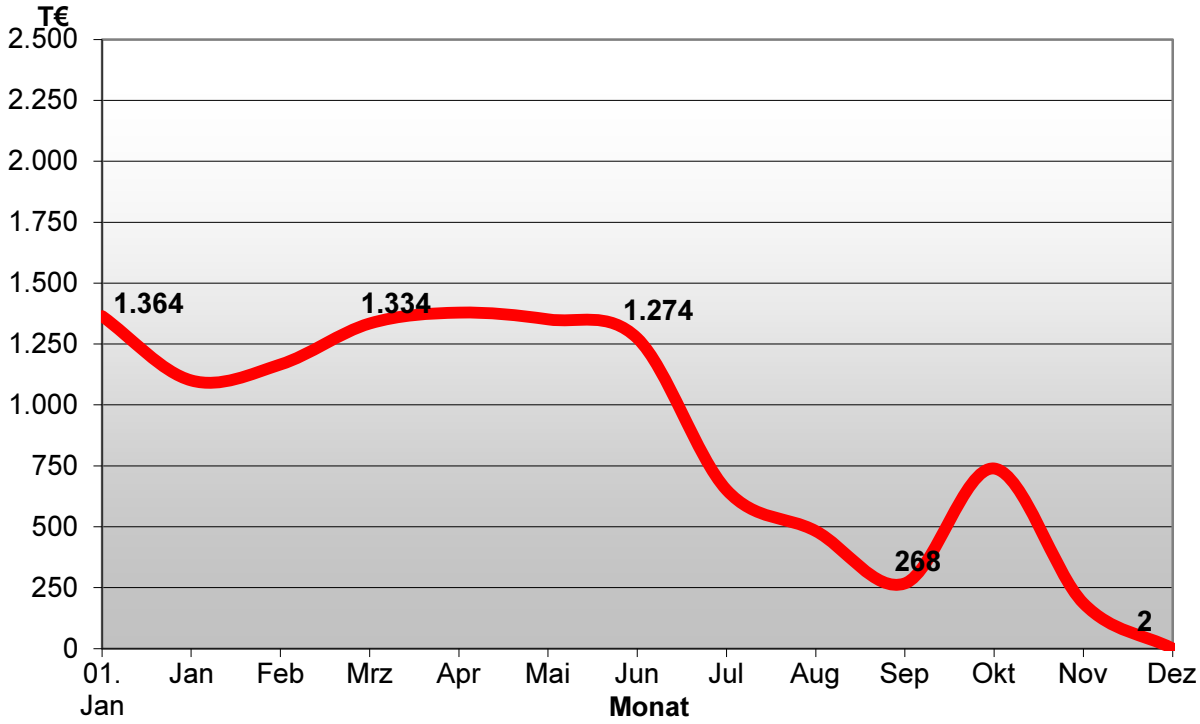

Die Liquidität des Hauses ist weiterhin gesichert. Ein geplanter Mittelabfluss erfolgte für folgende Baumaßnahmen: Umbau der Station 2 zur neuen Wahlleistungsstation, Errichtung einer Zentralumkleide unter dem Cafe Flöck, Umbau für das neue MRT Gerät.
Zum Jahresende kam es zu einem ungeplanten Liquiditätsengpass, da krankheitsbedingt viele stationäre Fälle nicht abgerechnet werden konnten. Dies führte in der Folge zu weniger Liquiditätszufluss.

Cashflow

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung	
	T€	T€	absolut	%
aus laufender Geschäftstätigkeit (Cashflow)	-431,1	788,8	-1.219,9	-154,7

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist Teil der Kapitalflussrechnung zur Darstellung der Herkunft und Verwendung von Finanzmitteln. Dieser ist im Vorjahresvergleich stark gesunken. Der rückläufige Wert ist in der Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen begründet. Hier spiegelt sich wieder, dass am Jahresende wegen krankheitsbedingter Abwesenheit viele Fälle nicht abgerechnet werden konnten.

Analyse der Vermögenslage

		31.12.2017	31.12.2016	Veränderung	
		T€	T€	absolut	%
1	Anlagevermögen	15.933,2	13.785,4	2.147,8	15,6
2	Umlaufvermögen	5.591,8	5.726,8	-135,0	-2,4

		31.12.2017	31.12.2016	Veränderung	
		T€	T€	absolut	%
1	Eigenkapital	7.822,8	8.125,9	-303,1	-3,7
2	Sonderposten aus Zuwendung zur Finanzierung des Anlagevermögens	8.856,0	7.166,1	1.689,9	23,6
3	Verbindlichkeiten nach dem Kranken-hausfinanzierungsrecht	18,9	1.202,7	-1.183,9	-98,4
4	Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	920,1	920,1	0,0	0,0
5	Kontokorrent Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	68,4	0,0	68,4	
6	Bilanzsumme	22.452,7	20.434,1	2.018,6	9,9
7	**Eigenkapitalquote** (1-4)/(6-2-3-4-5)*100	**54,8**	**64,7**	**-9,8**	**-15,2**

Die Eigenkapitalquote ist gesunken, aber weiterhin auf einen guten Niveau.

d. Wichtige Steuerungskennzahlen

Leistungsdaten	2017	2016	Veränderung	
			absolut	%
DRG-Fallzahl (ohne Dialyse)	9.259	9.562	-303	-3,2
Pflegetage (ohne Dialyse)	51.947	51.363	584	1,1
Nutzungsgrad in %	71,16	70,17	0,99	1,4
Verweildauer	5,61	5,37	0,24	4,4
Case Mix (ohne Dialyse)	8.140,2	8.154,5	-14,4	-0,2
Case Mix Index (ohne Dialyse)	0,879	0,853	0,03	3,0

Als wichtige Steuerungskennzahlen werden Chef- und Oberärzten regelmäßig die Entwicklung der Fallzahlen, des Schweregrades (CMI) und der Case-Mix-Punkte im Vorjahresvergleich zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus erfolgt ein Austausch der Information hinsichtlich besonderer Entwicklungen und der Bezug zu Entwicklungen in den Vorjahren. Vorangegangen ist diesen Gesprächen eine gemeinsame Leistungsplanung mit allen Chefärzten auf Abteilungsebene. Für besondere Transparenz sorgt eine differenzierte Abteilungsergebnisrechnung, die mit allen Chefärzten kommuniziert wird sowie eine Deckungsbeitragsrechnung für die Personalkosten in den einzelnen Berufsgruppen angelehnt an die DRG-Kalkulation.

Für das Gesamtkrankenhaus konnte in den letzten Jahren eine detaillierte, monatliche Hochrechnung der Leistungen, der Erträge, der Sach- und Personalaufwendungen bis hin zu einer Ergebnishochrechnung etabliert werden.

e. Vorjahresvergleich

Die Fallzahlen lagen bis zum Baubeginn im August auf Vorjahresniveau.
Im Jahresvergleich wurden dann aber aufgrund der fehlenden Unterbringungskapazität insgesamt 303 Patienten weniger behandelt als im Jahr 2016. Neben der Station 2 mit 30 Betten wurden zeitweise auch anliegende Stationen gesperrt, um notwendige Anpassungen vorzunehmen (z.B. Lüftung).
In der Abteilung für Innere Medizin konnten darüber hinaus die Leistungen im neuen Leistungsangebot der früh-rehabilitativen geriatrischen Komplexbehandlung nicht in der geplanten Höhe realisiert werden, da die Krankenkassen-Verbände sehr restriktiv mit der Zulassung der Leistungserbringung umgehen. Dieses Problem ist für 2018 gelöst.
In beiden chirurgischen Abteilungen und in der Gynäkologie konnte der Casemix Wert gesteigert werden.
Insgesamt wurden aber 25,944 Casemix-Punkte weniger erbracht als in 2016.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

a. Risikobericht

Eine Herausforderung stellen weiterhin die regulierenden gesetzlichen Rahmenbedingungen dar. Hier sind vor allem die unzureichende Investitionsfinanzierung des Landes NRW, der gerade für erfolgreiche Krankenhäuser nachteilige Fixkostendegressionsabschlag und die unzureichende Vergütung der ambulanten Notfallversorgung zu nennen.
Innerbetrieblich stellt die Fertigstellung der Station 2 ein Risiko dar. Zum einen könnte es sein, dass Patienten aufgrund der Baumaßnahme wegbleiben und zum anderen fehlen eingeplante Einnahmen aus der Abrechnung eines erhöhten Wahlleistungszimmerzuschlages.
Ein nicht auszuschließendes Risiko bleibt der Einsatz von kostenintensivem Fremdpersonal.

b. Chancenbericht

Zum 24. April 2017 hat Herr Dr. El Khalfaoui als neuer Chefarzt der Gynäkologie seine Tätigkeit aufgenommen. Zum Ende des Jahres ist ein leichter Anstieg der Leistungszahlen eingetreten. Dieser setzt sich Anfang 2018 deutlicher fort.
Im abgeschlossenen Geschäftsjahr wurde eine zusätzliche erfahrene Oberärztin eingestellt, die sich neben der gynäkologischen Fachlichkeit auf dem Gebiet der Naturheilkunde sehr gut auskennt. Dies soll die Stabilisierung und Ergänzung der Leistungsfähigkeit der Abteilung erhöhen. Mit der onkologischen Expertise des neuen Chefarztes sollten sich neue medizinische Leistungsbereiche erschließen lassen, die die bereits etablierte Leistungsfähigkeit der Inneren Medizin und der chirurgischen Fächer sinnvoll abrunden.

Sobald die Station 2 neu eröffnet werden kann, ergeben sich Chancen auf einen höheren Abrechnungsbetrag für die Wahlleistung Unterkunft. Zusätzlich gewinnt das Krankenhaus in diesem Bereich an Attraktivität, wodurch die Inanspruchnahme dieser Leistung noch gesteigert werden kann.

Nachdem alle Streitigkeiten mit den Kassenverbänden in Bezug auf die Abrechnung der früh-geriatrischen Komplexbehandlung ausgeräumt werden konnten, sollte dieser Leistungsbereich in dem Maße wachsen, wie bereits in 2017 eingeplant.

Eine Verzahnung des ambulanten und stationären Sektors ergibt sich durch die Eröffnung des chirurgischen MVZ. Die dadurch entstehenden Synergieeffekte für die Patienten sollten sich auch in einer Fallzahlsteigerung in den beiden chirurgischen Abteilungen widerspiegeln.

In der Budgetvereinbarung 2017 konnte eine Leistungsmenge von 8.360 Punkten verhandelt werden, obwohl die angestoßenen Projekte sich in den IST-Leistungen 2017 noch nicht vollständig gezeigt haben. Das war aber nur durch einen gleichzeitigen Verzicht auf den einmaligen Mindererlösausgleich 2017 möglich. Für die Zukunft hat man sich dadurch aber gegen einen mehrjährig nachwirkenden Fixkostendegressionsabschlag abgesichert.

c. Ergebnisprognose

Die getätigten Investitionen (neuer Leistungsbereich Geri-Komplex mit endgültiger Abrechnungssicherheit, Etablierung gynäkologischer Leistungen, neue Wahlleistungsstation, MVZ-Gründung) sollten sich in einer Steigerung der Casemixpunkte widerspiegeln. Für das Jahr 2018 wird mit einem Volumen in Höhe von 8.300 Punkten gerechnet. Durch diese Leistungssteigerung, verbunden mit der Erhöhung des Landesbasisfallwertes werden zusätzliche Umsatzerlöse in Höhe von 1.187 TEUR erwartet.
Dadurch sollte es möglich sein, auch bei den tarifbedingten Personalkostensteigerungen ein leicht positives Jahresergebnis zu erzielen.

Wermelskirchen, 4. Juni 2018

gez. Christian Madsen
Geschäftsführer

gez. Ralf Schmandt
stellv. Geschäftsführer

VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss der Krankenhausträgergesellschaft Krankenhaus Wermelskirchen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wermelskirchen, der zugleich der Jahresabschluss des Krankenhauses Krankenhaus Wermelskirchen, Wermelskirchen, nach KHG ist, und dem Lagebericht der Krankenhausträgergesellschaft, der zugleich die Lage des Krankenhauses darstellt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 4. Juni 2018 in Köln unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss — bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang — der Krankenhausträgergesellschaft Krankenhaus Wermelskirchen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, der zugleich der Jahresabschluss des Krankenhauses Krankenhaus Wermelskirchen nach KHG ist, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Krankenhausträgergesellschaft, der zugleich die Lage des Krankenhauses darstellt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 30 KHGG NRW wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher insbesondere auf die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV sowie die Verwendung der Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Krankenhausträgergesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über den Lagebericht sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand gemäß § 30 KHGG NRW abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 30 KHGG NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach § 30 KHGG NRW ergeben, erfüllt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Krankenhausträgergesellschaft und des Krankenhauses sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhauses und der Krankenhausträgergesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Krankenhauses und der Krankenhausträgergesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW hat zu keinen Einwendungen geführt."

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 der Krankenhaus Wermelskirchen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wermelskirchen, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Köln, 4. Juni 2018

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Berndt	gez. Alten
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer